
Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Eichenzell



Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick	3
2. Prüfungsauftrag	4
3. Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	5
3.2 Lage der Gemeinde	12
3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	12
3.2.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	17
3.2.3 Kennzahlenanalyse	20
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	24
4.1 Gegenstand der Prüfung	24
4.2 Art und Umfang der Prüfung	24
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	28
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	28
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	28
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang	31
5.1.3 Rechenschaftsbericht	32
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	32
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	32
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	33
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	34
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	34
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	54
5.3.1 Allgemeine Feststellungen	54
5.3.2 Kreditermächtigungen, Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen	55
5.3.3 Liquiditätskredite	55
5.3.4 Liquiditätsreserve und Kredittilgung	55
5.3.5 Haushaltsvermerke	56
5.3.6 Einhaltung des Haushaltsplanes	57
5.3.7 Plan-Ist-Vergleich	58
5.3.8 Einhaltung des Stellenplanes	62
5.3.9 Berichte über den Haushaltsvollzug	62
5.4 Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen	63
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	66
7. Anlagen zum Prüfungsbericht	68
7.1 Pflichtbestandteile	68
7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	68

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Eichenzell
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Eichenzell, Büchenberg, Döllbach, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen, Rothemann und Welkers
Einwohnerzahl	11.135 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2020)
Bevölkerungsstruktur	5.612 männlich und 5.523 weiblich (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2020)
	unter 15 Jahren: 1.631 Einwohner (14,6 %) zwischen 15 und 65 Jahren: 7.314 Einwohner (65,7 %) über 65 Jahren: 2.190 Einwohner (19,7 %) (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2020)
Bürgermeister	Johannes Rothmund
Bedienstete im HH-Jahr (am 30.06.2021 tatsächlich besetzte Stellen)	88,60 Stellen; davon 5,5 Beamte und 83,1 tariflich Beschäftigte
Größe des Gemeindegebietes	55,99 km ² (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2020)
Sitzverteilung Organe	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 16 Sitze, BLE 9 Sitze, SPD 8 Sitze, CWE 2 Sitze, FDP 2 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 4 Sitze, BLE 2 Sitze, CWE 1 Sitz, SPD 1 Sitz, FDP 1 Sitz
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bau- und Umweltausschuss • Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserverband Oberes Fuldataal • Gruppenwasserwerk Florenberg • Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • RhönEnergie Osthessen GmbH Fulda • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Neuland Stiftung Seniorenbetreuung • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) • Eigenbetrieb Breitband Eichenzell • Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen Energie Eichenzell eG
Kindergärten	9 Kindertagesstätten, eine davon in kirchlicher Trägerschaft
Bürgerhäuser	11 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Hebesätze	Grundsteuer A: 332 % Grundsteuer B: 465 % Gewerbesteuer: 370 %
Besonderheiten	Interkommunales Gewerbegebiet, Eigenbetrieb Breitband Auslagerung Wasserversorgung (RhönEnergie) Auslagerung Abwasserentsorgung (Abwasserverband Oberes Fuldataal)

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision des Landkreises Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

der Gemeinde Eichenzell,

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 - 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit dem § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen. Neben den genannten Rechtsvorschriften kommen auch die im Anhang zum Jahresabschluss erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 in Verbindung mit § 51 Nr. 9 HGO. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (siehe auch § 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 16. Mai bis 14. Juni 2022 geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist nach § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie dem Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind nach den uns vorgelegten Unterlagen ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde erfolgte am 13. April 2022 und damit zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Besonderheiten des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Eichenzell wurde am 16. Dezember 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 03. März 2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung mit Genehmigung wurde in den „Eichenzeller Nachrichten“ Nr.10/2021 (Amtsblatt der Gemeinde) vom 10. März 2021 öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan lag anschließend in der Zeit vom 15. bis zum 23. März 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Gemeinde befindet sich während dieser Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergibt, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß vollzogen worden ist. **(Punkt 5.3)**

- Für das Haushaltsjahr 2021 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.
- Der Erlass einer Nachtragssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2021 ist nicht erfolgt.
- Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss noch zu konkretisieren.

Kennzahlen sollen Auskunft über die produktorientierte Zielerreichung geben. Eine Kennzahl dient der Messung der Zielerreichung. Die in den nachfolgenden Produkten aufgeführten „Kennzahlen und Leistungsmengen“ stellen nach Auffassung der Revision eine Mengenangabe dar.

- „022010 Allg. Sicherheit und Ordnung“,
- „022020 Verkehrsüberwachung“,
- „022030 Melde- und Personenstandswesen“,
- „063010 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ und
- „161010 Steuern, allg. Zuweisungen“.

Eine Zieldefinition, die mit einer Kennzahl überprüft werden soll, ist nicht konkretisiert und sollte dahingehend von der Gemeinde weiterentwickelt werden. **(Punkt 5.2.4)**

- Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Damit besteht die Verpflichtung, Erlöse und Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten abzubilden (Hinweis Nr. 8 zu § 4 GemHVO).

Zu den internen Leistungsbeziehungen zählen nach dem Hinweis Nr. 8 zu § 4 GemHVO z. B. die Leistungen der Fachbereiche „Personalangelegenheiten“, „Gemeindekasse“, „Bau- und Betriebshof“ für andere Fachbereiche.

Im Jahresabschluss der Gemeinde wird eine interne Leistungsverrechnung (ILV) für das Produkt „011040 Bauhof“ durchgeführt. Bei diesem Produkt werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 638 TEUR erfasst. Die Abrechnung durch den Bauhof erfolgt nach Stundenaufzeichnungen durch mobile Zeiterfassungsgeräte.

Erstmals wird im Jahresabschluss 2021 eine ILV auch für Leistungen des Personalamtes für das Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ sowie für die Leistungen der Gemeindekasse für das Produkt „011030 Finanzverwaltung“ dargestellt. Bei dem Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 226 TEUR erfasst. Die Abrechnung durch das Personalamt erfolgt anhand der Anzahl der Beschäftigten, die für das Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ ihre Arbeitsleistung erbringen. Bei dem Produkt „011030 Finanzverwaltung“ werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 149 TEUR erfasst. Durch die Gemeindekasse erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der Anzahl der Buchungsfälle, die aus dem System NSK pro Kostenstelle ausgelagert werden können. **(Punkt 5.2.4)**

- Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt **(Punkt 5.3.4)**.
- Laut Haushaltsplan 2021 sind alle veranschlagten Aufwendungen innerhalb der gebildeten Budgets gegenseitig deckungsfähig. Ausnahme davon sind die Sonderbudgets 1 und 2 sowie die Abschreibungen. Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass in Sonderbudget 1 (Personalaufwendungen) zahlungsunwirksame Aufwendungen zugunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden sind. Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind zahlungswirksame Aufwendungen nur mit anderen zahlungswirksamen Aufwendungen deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht mit zahlungswirksamen Aufwendungen deckungsfähig. Im Sonderbudget 1 sind neben zahlungswirksamen auch zahlungsunwirksame Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Dies entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO.
- Die nach § 46 Abs. 2 und § 47 Abs. 4 GemHVO fortgeschriebenen Ansätze beinhalten die Veränderungen durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit (§§ 19 und 20 GemHVO). In der Ergebnis- und Finanzrechnung der Gemeinde werden diese Veränderungen nicht dargestellt. Dadurch wird eine Übersicht über die in den jeweiligen Budgets unterjährig noch zur Verfügung stehende Mittel erschwert.
- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 wurden gemäß den Regelungen des § 8 der Haushaltsatzung zum Teil durch den Bürgermeister bzw. den Gemeindevorstand nach § 100 HGO beschlossen.

Bei Maßnahmen über 10 TEUR ist eine Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Dieser Vorgabe wurde im Haushaltsjahr entsprochen.

- Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. In das Haushaltsjahr 2022 werden nur investive Haushaltsreste von 4.223 TEUR übertragen. **(Punkt 5.3.6)**
- Die Gemeinde Eichenzell ist im Jahr 2020 in das Förderprogramm Smart Cities aufgenommen worden. Im Haushaltsjahr 2021 hat die Gemeinde hierfür die Entwicklung und den Betrieb eines IT-Infrastruktur-Hostings vergeben.

Die im Haushaltsjahr durchgeführte Vergabepfung zur Entwicklung und zum Betrieb eines IT-Infrastruktur-Hostings für die Smart City Projekte hat ergeben, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden.

Spätestens mit der Auftragsvergabe und dem Abschluss des Vertrages ist die Gemeinde eine rechtliche Verpflichtung eingegangen, die Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr und die Folgejahre hat. Eine haushaltrechtliche Ermächtigung lag zu diesem Zeitpunkt nicht in der Höhe der eingegangenen Verpflichtung vor.

- Die Gemeinde hat noch keine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) bestellt. Die Gemeinde teilt im Rahmen der Prüfung mit, dass die Empfehlungen umgesetzt werden sollen. Entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits begonnen worden.

- Wir empfehlen der Gemeinde die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3.324 TEUR auf insgesamt 82.979 TEUR erhöht.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten.
- Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögengegenstände des Anlagevermögens gem. §§ 35, 36 GemHVO wurde zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 vorgenommen. Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögengegenständen des Anlagevermögens abzustimmen, spätestens zum 31. Dezember 2022. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgt die nächste Inventur zum Schluss des Jahres 2022.
- Die Gemeinde nimmt im Prüfungsjahr 2021 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vor. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden abgeschrieben bzw. ausgebucht. Nach Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO sind unbefristet niedergeschlagene Forderungen in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen). Für Forderungen gilt nach § 43 Abs. 4 GemHVO i.V.m. Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO das strenge Niederstwertprinzip. Forderungen sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) anzusetzen (**Punkt 5.2.4 Aktiva**)
- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2021 um 2.654 TEUR und beträgt insgesamt 44.958 TEUR.
- Die Gemeinde hat ihre Wasserversorgung an die Rhönenergie und die Abwasserentsorgung an den Abwasserverband Oberes Fuldataal ausgelagert.
- Rückstellungen wurden für verschiedene Sachverhalte gebildet. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 4.436 TEUR.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) ist nicht gebildet worden, weil der von der Gemeinde festgelegte Schwellenwert von 25 % nicht überschritten wurde.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten auf 8.120 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich insgesamt um 1.480 TEUR erhöht. Die Gemeinde hat ihre Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten auf einem Konto (4207100) zusammengefasst. Zur besseren Abstimmung empfiehlt die Revision, die Verbindlichkeiten auf jeweils einzelne, separate Konten zu buchen.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende insgesamt 955 TEUR.

- Für das Jahr 2021 wurden unter § 2 der Haushaltssatzung Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 8.468 TEUR veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 kam es zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 2.000 TEUR. Die Tilgung im Haushaltsjahr beträgt 497 TEUR, somit ist es zu einer Nettoneuverschuldung gekommen.

Zugleich wurde in § 4 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.000 TEUR festgesetzt. Im Jahresabschluss 2021 hat die Gemeinde keine Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung passiviert. **(Punkt 5.2.4 Passiva)**

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 2.654 TEUR setzt sich sowohl aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 2.588 TEUR als auch aus einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 66 TEUR zusammen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht.
- Die außerordentlichen Erträge von 84 TEUR resultieren dabei hauptsächlich aus den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (47 TEUR) und aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (32 TEUR).
- Den Posten der Ergebnisrechnung sind gem. § 46 Abs. 2 S. 3 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnishaushaltes gegenüberzustellen und die Planabweichungen zu erläutern. Ein Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes sind unter anderem die Veränderungen der Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit (§ 19 und § 20 GemHVO).

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht in einem Punkt nicht dem Muster 14 zu § 46 GemHVO. Das Muster sieht in der Überschrift zur Spalte 5 den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres vor. Während diese Spalte in der vorgelegten Rechnung mit Ansatz überschrieben ist. Die Gemeinde sollte dies korrigieren.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Zunahme der liquiden Mittel um +995 TEUR ab, so dass sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Finanzmittelbestand von 4.522 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten belaufen sich auf 2.000 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres ist durch die Kontoauszüge (Flüssige Mittel) nachgewiesen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. **(Punkt 5.2.4 Finanzrechnung)**

- Den Posten der Finanzrechnung sind gem. § 47 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushaltes gegenüberzustellen und die Planabweichungen zu erläutern. Ein Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes sind unter anderem die Veränderungen der Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit (§ 19 und § 20 GemHVO).

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht nicht dem Muster 15 zu § 47 GemHVO. Das Muster sieht in Spalte 4 den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres vor. Während diese Spalte in der vorgelegten Rechnung mit Ansatz überschrieben ist. Die Gemeinde sollte dies korrigieren.

- Im Vergleich des Jahresergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt die Finanzrechnung bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, eine Abweichung von -9.600 TEUR (Vorjahr: -3.336 TEUR). Dies ist im Prüfungsjahr nicht zuletzt auf die übertragenen investiven Haushaltsreste nach 2021 von 4.223 TEUR zurückzuführen. Die Gemeinde teilt mit, dass die Übertragungen der Haushaltsreste geprüft und sollten sich die Voraussetzungen für eine Übertragung ändern, die Haushaltsreste angepasst werden.

Sollten es bei den Übertragungen zu Auszahlungen kommen sind damit zusätzlich Finanzmittel gebunden. Insoweit ist sicherzustellen, dass die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gegeben ist. **(Punkt 5.2.4 Finanzrechnung)**

- Der Plan-Ist-Vergleich des Finanzhaushaltes mit dem Ergebnis der Jahresrechnung hat gezeigt, dass bei der Übertragung der Haushaltsreste im Bereich der Investitionstätigkeit die entsprechenden Finanzrechnungskonten nicht korrekt angesprochen worden sind (so ist für die Auszahlung von Investitionszuschüssen ein Ansatz von 2.134 TEUR eingeplant, zur Auszahlung sind 3 TEUR gekommen. Bei dem ausgewiesenen Ansatz (2.134 TEUR) handelt es sich um Auszahlungen für Baumaßnahmen der Gemeinde und nicht um Auszahlungen für Investitionszuschüsse. Diese Feststellung wurde von der Revision im letzten Jahr bereits getroffen. **(Punkt 5.3.7 Plan-Ist-Vergleich)**

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang grundsätzlich enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. **(Punkt 5.1.3)**

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. **(Punkt 5.1.4)**

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Bei den Einzahlungen und Auszahlungen, den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist im Wesentlichen nach den geltenden Vorschriften verfahren worden. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Prüfungsfeststellungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. **(Punkt 6)**

3.2 Lage der Gemeinde

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Die Bilanzsumme erhöht sich um 3.324 TEUR. Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 schließt mit einem Bestand von 82.979 TEUR ab. Das Anlagevermögen beläuft sich zum Jahresende auf 76.005 TEUR und macht damit 91,59 % der Bilanzsumme aus. Die Zugänge zum Anlagenvermögen im Haushaltsjahr betragen 4.371 TEUR. Die Summe der Auszahlungen für Investitionen betragen 4.154 TEUR.
2. Im Haushaltsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.654 TEUR ausgewiesen. Die Gemeinde konnte ihre Pflichtaufgaben erfüllen.
3. Die Zahlungsmittel der Gemeinde Eichenzell haben im Haushaltsjahr um 995 TEUR zugenommen

Die Prüfung hat ergeben:

Zu Punkt 1:

Die Zunahme der Bilanzsumme resultiert aus den Veränderungen des kurzfristigen Vermögens sowie aus den Veränderungen beim Sachanlagevermögen.

Das kurzfristige Vermögen mit den Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 6.974 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um +1.758 TEUR erhöht. Besonderen Anteil an der Veränderung des kurzfristigen Vermögens haben die flüssigen Mittel, die aufgrund eines Zahlungsmittelüberschusses von 995 TEUR zum 31.12.2021 nunmehr 4.522 TEUR betragen.

Das langfristige Vermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um +1.567 TEUR erhöht und beträgt zum Jahresende 76.005 TEUR. Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 2.614 TEUR haben einen wesentlichen Anteil an dieser Veränderung. Durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen erfolgt eine Umbuchung von den Anlagen im Bau auf die entsprechenden Bestandskonten von 3.393 TEUR.

Folgende Maßnahmen sind im Haushaltsjahr fertiggestellt worden:

- Feuerwehrgerätehaus Büchenberg (2.673 TEUR)
- Logistikzentrum Feuerwehr und Ordnungsbehördenbezirk (421 TEUR)
- Erschließung „Im Talgraben“ (174 TEUR)
- Einführung DMS (116 TEUR)

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um +1.624 TEUR verändert. Dies nimmt mit einem Bilanzwert von insgesamt 68.179 TEUR (82,16 % der Bilanzsumme) eine herausragende Bedeutung ein.

Die größten Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021:

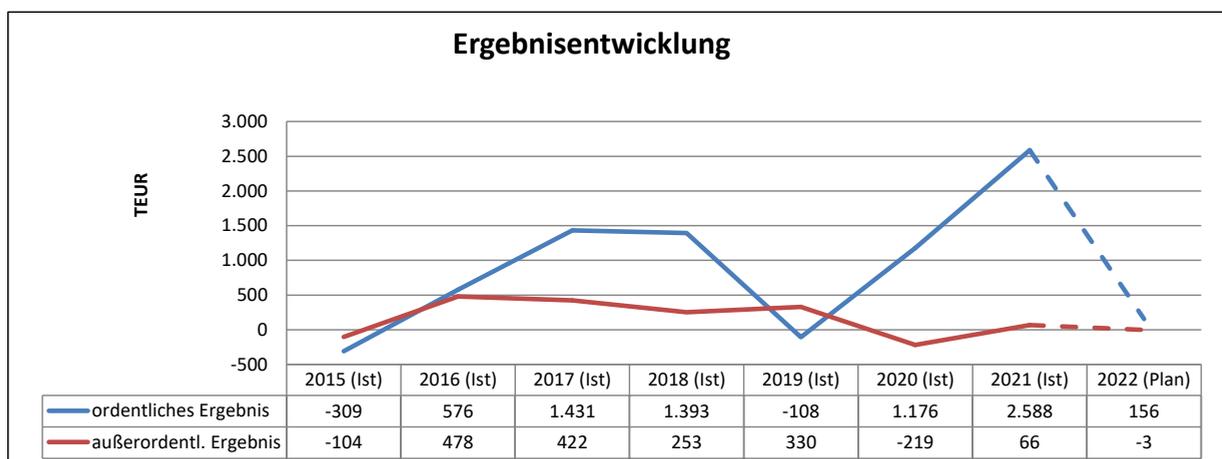
- Zugang Grünflächen Gemarkung Büchenberg (676 TEUR)
- Fortführung Zugang Neubau Feuerwehrgerätehaus / Bürgerhaus Büchenberg (287 TEUR)
- Zugang Ackerland Gemarkung Döllbach (48 TEUR)
- Zugang Ackerland Gemarkung Lütter (42 TEUR)
- Fortführung Zugang Energetische Sanierung KITA „Sternschnuppe“ (249 TEUR)
- Zugang Außengebietskanal Höllengrund (143 TEUR)
- Zugang VW T6 Messfahrzeug (168 TEUR)
- Zugang Einführung DMS (116 TEUR)
- Zugang diverse EDV-Ausstattung (91 TEUR)
- Zugang Erschließung „Im Talgraben“ (69 TEUR)
- Zugang VW T6 Doka (40 TEUR)
- Zugang Büromöbel (24 TEUR)
- Zugang Streusalzsilos (15 TEUR)

Nach der Finanzrechnung 2021 hat die Gemeinde einen Betrag von 4.154 TEUR für Investitionen ausgezahlt. Der fortgeschriebene Ansatz zeigt hingegen Auszahlungen von 13.754 TEUR. Dieser Betrag resultiert aus dem Ansatz im Haushaltsplan von 10.477 TEUR und den von 2020 nach 2021 übertragenen Haushaltsresten für Investitionen von 3.278 TEUR. Im Vergleich zwischen dem tatsächlichen Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz kommt es zu einer Abweichung von -9.600 TEUR.

Sollten es bei den Übertragungen zu Auszahlungen kommen sind damit zusätzlich Finanzmittel gebunden. Insoweit ist sicherzustellen, dass die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Zu Punkt 2:

Der Jahresüberschuss von 2.654 TEUR setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von 2.588 TEUR und einem außerordentlichen Ergebnis von 66 TEUR. Im Haushaltsplan war ursprünglich noch ein Jahresfehlbetrag von -1.074 TEUR geplant.



Die Planzahlen sind dem Haushaltsplan 2022 entnommen.

Das Schaubild macht deutlich, dass die Ergebnisse der Gemeinde Eichenzell starken Schwankungen unterworfen sind. Im Prüfungsjahr ist das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Hauptgrund ist in den Gewerbesteuerereinnahmen zu sehen, was auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist. Ein Rückgang von Gewerbesteuerereinnahmen angesichts der Corona-Pandemie für das Jahr 2021 ist wie auch schon im Vorjahr nicht gegeben.

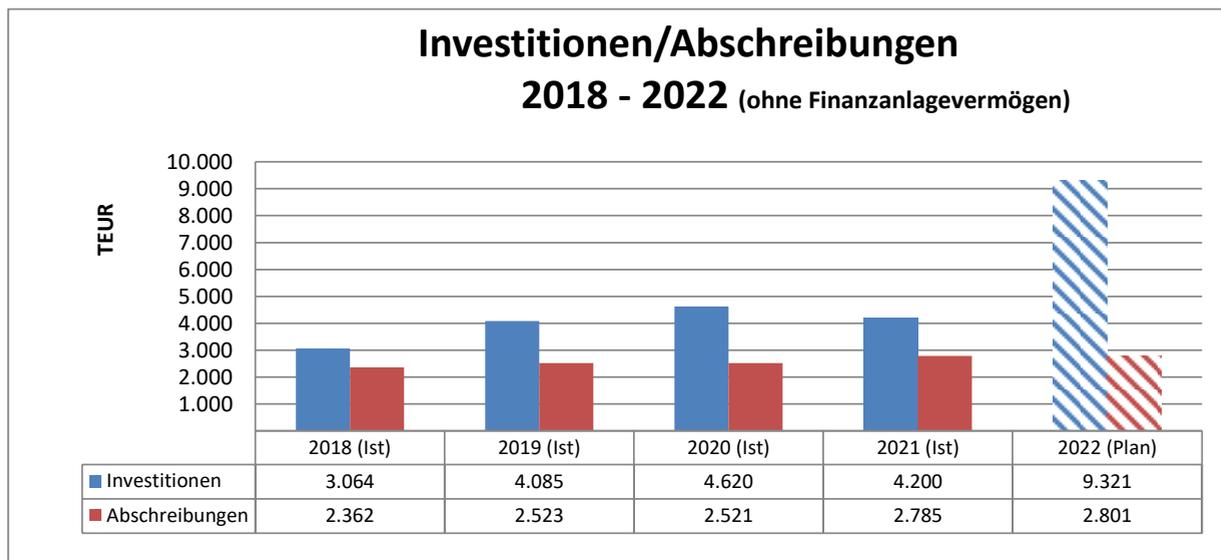
Im Prüfungsjahr 2021 beträgt das ordentliche Ergebnis 2.588 TEUR. Der Haushaltsansatz für das ordentliche Ergebnis im Planjahr 2022 sieht ein positives ordentliches Ergebnis von 156 TEUR vor. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2022 (Stand Juli 2022) wird ein deutlich höheres vorläufiges ordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Insgesamt konnte die Gemeinde im Jahr 2021 ihre wahrzunehmenden Pflichtaufgaben, wie Brandschutz, Unterhaltung von Infrastruktur, in vollem Umfang erfüllen. Darüber hinaus konnten erhebliche freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden (z. B. Büchereien, Jugendzentren, Vereinsförderung).

Die Gemeinde Eichenzell hat in ihrem Rechenschaftsbericht die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen, die Investitionstätigkeit sowie die Entwicklung der Finanzmittelflüsse dargestellt. Die Darstellung entspricht den bei der Prüfung gewonnenen wesentlichen Erkenntnissen.

Neben den Steuer- und Umlageaufwendungen, dem Personalaufwand sowie dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen sind die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung eine weitere wesentliche Aufwandsposition.

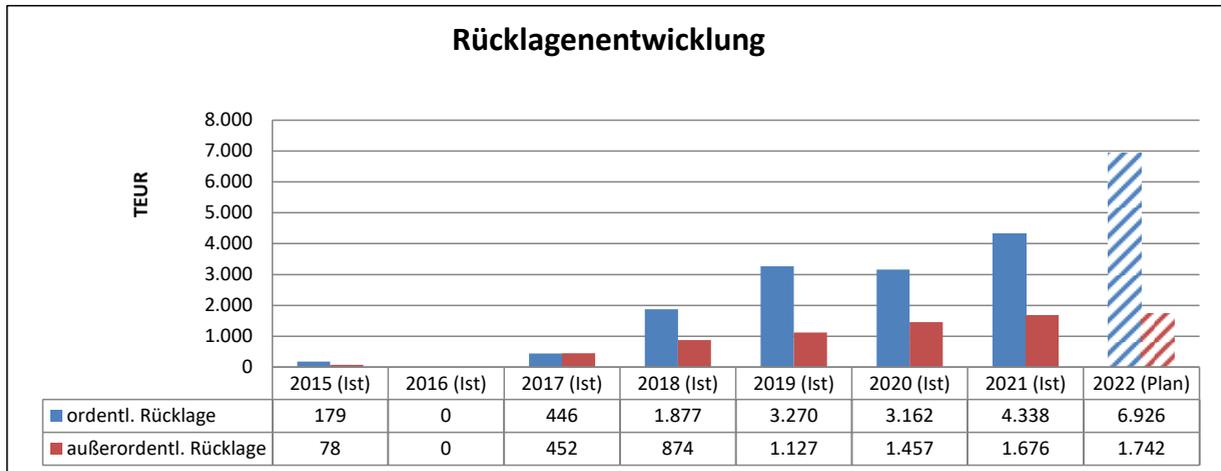
Die Entwicklung der Abschreibungen im Vergleich zu den Investitionen im Verlauf der Jahre 2018 bis 2022 ist dem Schaubild zu entnehmen.



Die Planzahlen sind dem Haushaltsplan 2022 entnommen.

Das Schaubild zeigt auf, dass in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 und voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2022 das Investitionsvolumen in das Anlagevermögen (ohne die Finanzanlagen) über den Abschreibungen liegt. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in diesen Jahren also nicht nur erhalten, sondern weiter erhöht. Das Diagramm zeigt weiterhin einen hohen Planwert für Investitionen im Jahr 2022 sowie bereits im Vorjahr (Plan: 10.477 TEUR; IST: 4.200 TEUR). Dies macht deutlich, dass hohe Reste übertragen werden und die Planungen nicht zur Umsetzung kommen.

Neben der Entwicklung der Jahresergebnisse sind auch die Ergebnisrücklagen zu betrachten, da diese Mittel für den Ausgleich von Fehlbeträgen bereitstehen.



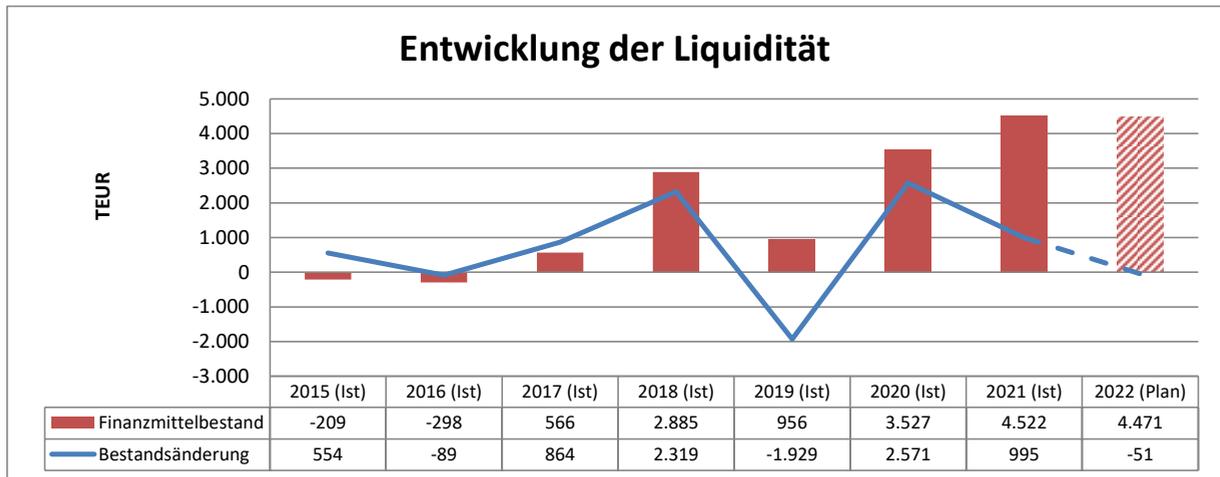
Die Planzahlen sind dem Haushaltsplan 2022 entnommen.

Die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2021 4.338 TEUR, die Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.239 TEUR. Im Prüfungsjahr ist nach § 25 Abs. 1 S.1 Nr. 2 GemHVO der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis aus dem Jahr 2020 der Rücklage aus ordentlichen Überschüssen zugeführt worden. Zugleich ist nach § 25 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GemHVO der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der außerordentliche Überschuss aus 2020 mit eingerechnet worden. Im Folgejahr erhöht sich die ordentliche Rücklage um den ordentlichen Jahresüberschuss des Haushaltsjahres von 2.588 TEUR ebenso erhöht sich die außerordentliche Rücklage um den außerordentlichen Jahresüberschuss von 66 TEUR.

Das Schaubild zeigt, einen stetigen Anstieg der Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses.

Zu Punkt 3:

Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von +995 TEUR erhöht den Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021 auf 4.522 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand setzt sich aus verschiedenen Giro- und Sparkonten zusammen.



Die Planzahlen sind dem Haushaltsplan 2022 entnommen.

Aus der Übersicht zur Entwicklung der Liquidität wird ersichtlich, dass der Zahlungsmittelbestand vom Haushaltsjahr 2016 an bis auf das Jahr 2019 (Bestandsveränderung -1.929 TEUR) angestiegen ist. Im Prüfungsjahr 2021 erhöht sich der Zahlungsmittelbestand wiederum um + 995 TEUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2022 eine geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von -51 TEUR aus. Im Rahmen der Haushaltsverfügung 2022 vom 08. April 2022 wird die Haushaltslage der Gemeinde aber als „gesichert“ beurteilt (lt. Finanzstatusbericht 95 von 100 Punkten, im Vergleich dazu im Vorjahr 70 Punkte von 100 Punkten).

Aus der Kassenprüfung vom 30. August 2022 geht hervor, dass sich der Finanzmittelbestand auf 3.610 TEUR beläuft.

3.2.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 wurden identische Chancen und Risiken wie in den Vorjahren von der Gemeinde aufgeführt, wobei zu der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde nähere Ausführungen gegeben wurden.

Folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken hat die Gemeinde getroffen:

1. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ursprünglich laut Haushaltsplan 2022 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 156 TEUR erwartet. Die Gemeinde Eichenzell geht davon aus, dass das Jahr 2022 wie geplant positiv abschließen wird. Zugleich weisen die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2022 auf einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis hin.
2. Es besteht eine hohe wirtschaftliche Abhängigkeit der Gemeinde vom Gewerbesteueraufkommen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Beide Steuern sind sowohl durch allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen als auch durch den Konjunkturverlauf und den demografischen Wandel stark fremdbestimmt.
3. Die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell und Petersberg stellt einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Gemeinde dar.
4. Die Gemeinde hat strategisch dafür gesorgt dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Die Gemeinde ist gewillt eine arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen.

Die Prüfung hat ergeben:

Zu 1.: Für das Haushaltsjahr 2022 wird laut Haushaltsplan 2022 ein Überschuss von 156 TEUR im ordentlichen Ergebnis erwartet. Dieser Planansatz resultierte im Wesentlichen aus der vorsichtigen Planung aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der konjunkturellen Lage. Die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2022 deuten ebenso auf einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis hin.

Zu 2.: Die Steuererträge betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 17.643 TEUR (Vorjahr: 15.225 TEUR) und stellen neben den Zuweisungen und Zuschüssen von 5.064 TEUR (Vorjahr: 5.040 TEUR) die wichtigste Einnahmequelle dar. Die Gemeinde finanziert sich insgesamt zu 67 % aus Steuern und zu 19 % aus Zuweisungen. Insbesondere die Steuererträge (+16%) sind im Prüfungsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Gemeinde Eichenzell ist auf die Steuererträge angewiesen und von deren Entwicklung maßgeblich abhängig.

Auf die Entwicklung der Steuererträge hat die Gemeinde Eichenzell nur wenig Einfluss. Die Gemeinde Eichenzell verfolgt die konsequente Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben. Allerdings bestimmen sowohl die konjunkturelle Entwicklung als auch der demografische Wandel maßgeblich die Ertragslage der Gemeinde. Um dem demografischen Wandel entgegenzutreten, müssen Einnahmepotentiale erhöht und Ausgaben gesenkt werden. Die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur erfordern auch die Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren, was zukünftig zu einer Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungen führen wird.

Zu 3.: Eine weitere Chance aber auch ein weiteres Risiko für den Bereich der Grund- und Gewerbesteuer stellt das interkommunale Gewerbegebiet dar. Seit dem Jahr 2011 besteht ein interkommunales Gewerbegebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Eichenzell. Allerdings werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Wesentlichen die Flächen im Gemeindegebiet Eichenzell als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die Mitgliedskommunen partizipieren aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit sowohl an Erträgen, als auch an Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem interkommunalen Gewerbegebiet stehen. Die nächsten Jahre werden zeigen, inwiefern die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Gewerbegebiets mehr eine Chance als ein Risiko darstellt. Im Hinblick auf den Anteil der eingebrachten Fläche der Mitgliedskommunen ist abzuwarten, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Größe die anderen Mitgliedskommunen Gewerbegebiete ausweisen. Auch im Geschäftsjahr 2021 ist kein weiteres Gewerbegebiet von den Mitgliedskommunen erschlossen worden.

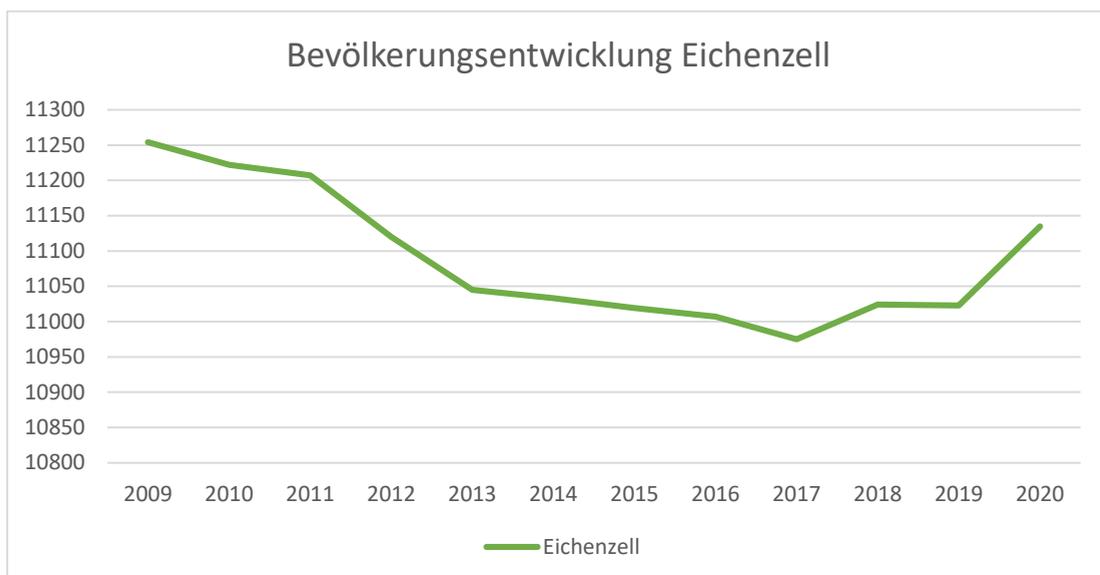
Die Jahre 2011 bis 2021 gingen zu Lasten der Gemeinde Eichenzell, da bisher lediglich die Gemeinde Eichenzell Flächen in das interkommunale Gewerbegebiet eingebracht hat.

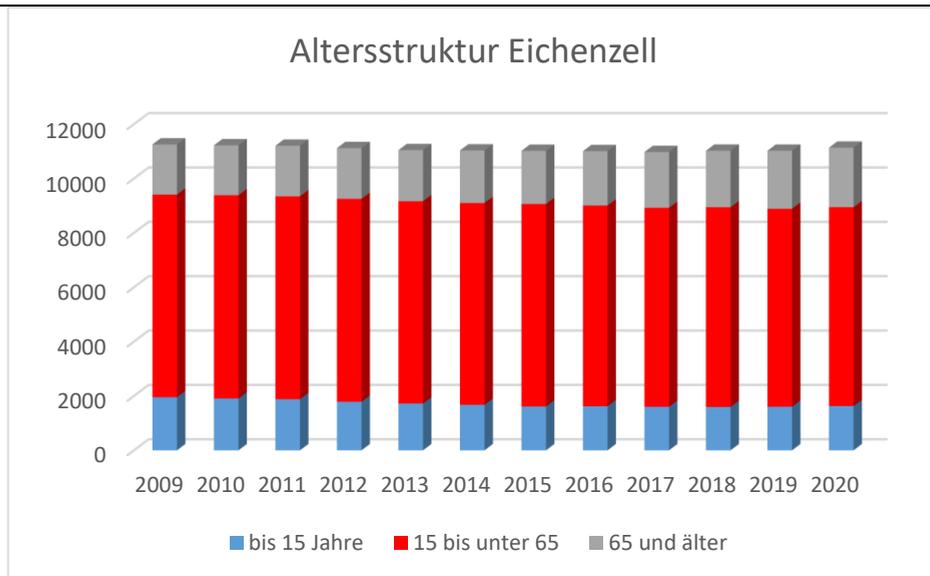
Die beteiligten Kommunen Fulda, Petersberg und Künzell haben eine Verzichtserklärung abgegeben und sich dazu entschieden, auf die Auszahlung ihres Anteils an der Grund- und Gewerbesteuer für die Jahre 2022 bis 2024 vorübergehend zu verzichten.

Ab dem Jahr 2025 soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung angepasst werden und die interkommunale Zusammenarbeit eine neue Ausrichtung bekommen. Die Gemeinde sieht es als fraglich an, ob die Mitgliedskommunen auch interkommunale Gewerbegebiete ausweisen. Hier sieht die Gemeinde insoweit auch ein Risiko.

Sofern der Ausweis von Gewerbegebieten zukünftig erfolgt, wie es auch der ursprünglich gefasste Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit vorsieht, würde es auch zu Zahlungen an die Gemeinde Eichenzell aus Gewerbesteuer kommen.

Zu 4.: Die Anzahl der steuerpflichtigen Bewohner ist die Grundlage für die wichtige Einkommensteuereinnahme der Gemeinde. Die Gemeinde hat sich eine bürger- und familienfreundliche Politik zum Ziel gesetzt. Hierzu sollen kinder- und familienfreundliche Angebote bereitgestellt werden, um jungen Familien einen interessanten Wohnort zu bieten und das aktuelle Einnahmenniveau durch Zuzüge zu halten.





Eigene Abbildungen. Die Daten sind den Hessischen Gemeindestatistiken entnommen.

Die graphische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und der vorherrschenden Altersstruktur der jüngeren Vergangenheit in der Gemeinde Eichenzell bildet den demographischen Wandel ab und unterstreicht und bekräftigt die im Rechenschaftsbericht getroffenen Aussagen der Gemeinde. Der Bevölkerungsrückgang und die zunehmend alternde Bevölkerung erfordern eine Anpassung kommunaler Angebote. Die Gemeinde geht davon aus, dass der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesellschaft unumkehrbar ist, wobei die örtlichen Ausprägungen stark variieren können.

Die Gemeinde sieht hier als Erfordernis eine Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette. Sie will eine arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune entwickeln. Weiter sollen die Ausgaben kontrolliert und ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln betrieben werden.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken wider. Nach Auffassung der Revision sollte allerdings das Modellprojekt Smart-City als Innovationsprojekt mehr Beachtung finden.

3.2.3 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 82.979 TEUR (Vorjahr: 79.655 TEUR). Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	82.978.793	79.654.600	75.109.630
Anlagevermögen	76.004.512	74.437.968	72.862.850
Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen (ohne Grundstücke und ohne Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung)	20.212.109	21.059.726	20.376.355
Eigenkapital	44.957.513	42.303.937	41.346.845
Sonderposten (investiv)	23.181.117	23.544.588	22.393.280
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich)	14.213.800	13.052.627	10.772.544
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Nachsorge/Sanierung Deponien/Altlasten)	10.048.034	8.308.151	7.581.436
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	4.174.254	4.620.134	4.084.644
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	1.163.534	1.063.492	1.311.633
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	2.785.204	2.521.304	2.522.880
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	39.995.999	37.210.795	34.847.096
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	109.350.008	105.151.172	101.489.609

Kennzahlen		2020	2019	2018
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	54,18	53,11	55,05
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	82,12	82,67	84,86
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	17,13	16,39	14,34
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	91,60	93,45	97,01
Infrastrukturquote*	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	24,36	26,44	27,13
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	89,65	88,46	87,48
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderpost.} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	102,87	99,62	97,88
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	36,58	35,39	34,34
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	149,87	183,24	161,90
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen immat.Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	41,78	42,18	51,99

* Die geringe Infrastrukturquote resultiert im Wesentlichen aus der Aufgabenwahrnehmung der Wasserversorgung durch die RhönEnergie und die Abwasserbeseitigung durch den Abwasserverband Oberes Fuldaal.

Das Eigenkapital hat sich durch die Zuführung des ordentlichen Überschusses von +1.176 TEUR aus dem Vorjahr in die ordentliche Rücklage und den Ausgleich des außerordentlichen Fehlbetrags von -219 TEUR aus dem Vorjahr mit der außerordentlichen Rücklage verändert und beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 44.958 TEUR (Vorjahr: 42.304 TEUR).

Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 54,18 % (Vorjahr: 53,11 %). Unter Berücksichtigung der auf 23.181 TEUR gesunkenen eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine Eigenkapitalquote 2 von 82,12 % (Vorjahr: 82,67 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 17,13 % (Vorjahr: 16,39 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote, den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen kennzeichnend, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagenvermögensquote beträgt 91,60 % (Vorjahr: 93,45 %).

Die Infrastrukturquote, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt, beträgt 24,36 % (Vorjahr 26,44 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % und unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 89,65 % (Vorjahr: 88,46 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 102,87 % (Vorjahr: 99,62 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde beläuft sich auf 36,58 % (Vorjahr: 35,39 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch in Verbindung mit der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf/ Investitionsstau ableiten.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Liegt die Quote unter 100% kommt es zu seinem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 149,87 % (Vorjahr: 183,24 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (Drittfinanzierungsquote) zeigt auf, inwieweit die Aufwendungen für die Abschreibung des Immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden, beziehungsweise wie sehr die nicht gedeckten Abschreibungen das Verwaltungsergebnis belasten. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 41,78 % (Vorjahr: 42,18 %) die Aufwendungen für Abschreibungen.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote (einschließlich Versorgungsaufwendungen):

Im Jahr 2021 haben die Aufwendungen für das Personal (mit Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 6.951 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 23.840 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote (mit Versorgungsaufwendungen) von 29,16 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	29,16 %	32,00 %	28,12 %	26,22 %	28,70 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 9.589 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 23.840 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 40,22 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Umlagequote	40,22 %	40,43 %	41,67 %	43,14 %	39,90 %

Zur Refinanzierung kommunaler Aufwendungen stehen der Gemeinde im Wesentlichen die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen zur Verfügung.

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 17.643 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 26.264 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 67,18 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Steuerquote	67,18 %	62,70 %	69,71 %	71,01 %	67,00 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (5.064 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2021, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 26.264 TEUR, insgesamt 19,28 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Zuwendungsquote	19,28 %	20,76 %	12,13 %	14,65 %	14,93 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sowie belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen als auch bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Revision hat ihre Prüfung nach § 128 und § 131 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger kommunaler Abschlussprüfung (IDR-L-200) vorgenommen.

Die vorgenannten Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung bezieht sich dabei auch auf die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Fachbereiches Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl der Stichproben durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat im Haushaltsjahr 2021 zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Sachanlagevermögens
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
- Prüfung von Prozessen
- Vergaberechtliche Prüfungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf einzelner Prüfungshandlungen sowie der Mitarbeiterereinsatz wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung von erfolgten Risikoeinschätzungen als auch der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Regelungen der HGO, der GemHVO sowie die hierzu ergangenen Hinweise. Ergänzend wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angewandt.
- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
Die Vermögensgegenstände sind linear abgeschrieben worden.
- Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens sind in Stichproben überprüft worden. Hierbei wurden Originalbelege im Hinblick auf ihre Aktivierungsfähigkeit eingesehen und die Zugänge mit dem Anlagenspiegel abgeglichen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch analytische Prüfungen, Offene-Posten-Listen sowie Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten. Die Prüfung der Forderungen orientierte sich zudem an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen.
- Saldenbestätigungen und Kontoauszüge von Kreditinstituten sind mit in die Prüfung einbezogen worden.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Der Berechnung liegt gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 1,87 % sich ein höherer Rückstellungswert ergeben würde. Eine Anhangsangabe hierüber ist erfolgt. Die Rückstellung beläuft sich demnach auf 7.228 TEUR.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen vor Ort eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit den flüssigen Mitteln geprüft.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 11. Januar 2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung beziehungsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gegenüber der Revision am 11. März 2022 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden nach den uns vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen in der Finanzbuchhaltung vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses wurden aus der Buchführung entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, die Steuerung des Verwaltungshandels über Ziele und die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Hinweis Nr. 2 zu § 4 GemHVO). Die Gemeinde beschreibt im Haushaltsplan und im Jahresabschluss „Kennzahlen und Leistungsmengen“, die sich allerdings nur auf Mengenangaben beziehen.

Nach Auffassung der Revision ist eine Zieldefinition, die mit einer Kennzahl überprüft werden soll, nicht konkretisiert dargestellt und sollte dahingehend von der Gemeinde weiterentwickelt werden.

Die Gemeinde Eichenzell hat ihren Haushalt nach § 4 Abs. 2 GemHVO (Muster 11) in die vorgeschriebenen 16 Produktbereiche gegliedert.

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben*
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste*
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz*
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

** Die Produktbereiche „03 Schulträgeraufgaben“, „07 Gesundheitsdienste“ und „14 Umweltschutz“ werden von der Gemeinde Eichenzell mangels Zuständigkeit bzw. Aufgabenwahrnehmung nicht bebucht.*

Die einzelnen Produktbereiche wurden im Haushaltsplan ausreichend beschrieben. Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Sie sind somit grundlegendes Steuerungselement der Gemeindevertretung und somit einzurichten.

Im Jahresabschluss 2021 werden bei den nachfolgenden Produkten zu Leistungsmengen und Kennzahlen ausschließlich Mengenangaben gemacht, die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist deshalb weiter auszubauen.

- „022010 Allg. Sicherheit und Ordnung“,
- „022020 Verkehrsüberwachung“,
- „022030 Melde- und Personenstandswesen“,
- „063010 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ und
- „161010 Steuern, allg. Zuweisungen“.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde nutzt für die doppelte Buchführung die Software Infoma newsystem kommunal von der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in der Version 7, Release 21.2.1.2, auf der Basis von Microsoft Dynamics 365 Business Central. Das Zertifikat der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH ist bis zum 30. April 2023 gültig und liegt der Revision vor.

Folgende Module kommen dabei zum Einsatz:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung
- Kasse
- Steuern und Abgaben
- Abfall
- Kosten- und Leistungsrechnung
- E-Akte
- Rechnungsworkflow

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Entsprechende Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit §§ 27, 28 GemKVO wurden am 26. April und 13. Oktober 2021 durch die Revision durchgeführt.

Im Rahmen der Kassenprüfungen wurden keine Zahlstellen/Handvorschüsse geprüft.

Vergabepfung:

Die Auftragsvergabe der Entwicklung und des Betriebs eines IT-Infrastruktur-Hostings für die Smart-City-Projekte ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 geprüft worden. Ein separater Bericht ist an den Gemeindevorstand hierzu ergangen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vergabe der Maßnahme nicht in allen Punkten nach den vergaberechtlichen Bestimmungen durchgeführt worden ist, insbesondere werden erhebliche Dokumentationsmängel festgestellt. Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass sie im Nachhinein eine Dokumentation im Vergabeverfahren noch nachholen und unklare Sachverhalte erläutern will. Dem Erfordernis der Transparenz soll damit Rechnung getragen werden.

Vergaberechtlich kann der geschlossene Vertrag durch Fristablauf nicht mehr angegriffen werden (innerhalb von 6 Monaten nach § 135 Abs.2 GWB).

Der zivilrechtlich geschlossene Vertrag ist durch formale Mängel schwebend unwirksam. Eine nachträgliche Genehmigung kann herbeigeführt werden.

Im Hinblick auf die haushaltrechtliche Beurteilung der Projektvergabe ist die von der Gemeinde eingegangene vertragliche Verpflichtung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan 2021 nicht vollständig abgebildet. Eine haushaltrechtliche Ermächtigung lag deshalb zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nicht in der Höhe der eingegangenen Verpflichtung vor.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen (gegliedert nach den 16 Hauptproduktbereichen) sind ordnungsgemäß erstellt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

Es wurden im Rahmen der Leistungen des Bauhofs, der Gemeindekasse und des Personalamts interne Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten vorgenommen. Die interne Leistungsverrechnung ist allerdings kein Ersatz für eine Kosten- und Leistungsrechnung. Für die kostenrechnenden Einrichtungen werden Gebührenkalkulationen durchgeführt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde wird eine interne Leistungsverrechnung (ILV) für das Produkt „011040 Bauhof“ durchgeführt. Bei diesem Produkt werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 638 TEUR erfasst. Die Abrechnung durch den Bauhof erfolgt nach Stundenaufzeichnungen durch mobile Zeiterfassungsgeräte.

Erstmals im Jahresabschluss 2021 wird eine ILV auch für Leistungen des Personalamtes für das Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ sowie für die Leistungen der Gemeindekasse für das Produkt „011030 Finanzverwaltung“ durchgeführt. Bei dem Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 226 TEUR erfasst. Die Abrechnung durch das Personalamt erfolgt anhand der Anzahl der Beschäftigten. Bei dem Produkt „011030 Finanzverwaltung“ werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 149 TEUR gebucht. Durch die Gemeindekasse erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der Anzahl an Buchungsfällen.

Der Anhang enthält nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO grundsätzlich die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und bis auf die Prüfungsfeststellungen unter Punkt 3.1 den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Gemeinde aufgestellte Rechenschaftsbericht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Zusatzinstrument im Rahmen des Jahresabschlusses, er soll den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren. Zudem hat der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO über die Aufgaben der Gemeinde und den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und den Strategien zu berichten. Die Gemeinde hat danach darzulegen, inwieweit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Darüber hinaus hat der Rechenschaftsbericht die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken aufzuführen, sowie die zugrundeliegenden Annahmen anzugeben. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- im Wesentlichen Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde, auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung;
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- im Wesentlichen die Risiken der künftigen Entwicklung darstellt.
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat bis auf die unter Punkt 3.1 getroffenen Feststellungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt grundsätzlich eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Zugänge des Anlagevermögens in 2021 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Abschreibungsdauer wurde nach § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer beziehungsweise an der Abschreibungstabelle des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Die Voraussetzungen für die von der Gemeinde geleisteten und aktivierten Investitionszuschüsse (Zweckbindung, investive Maßnahmen und Rückforderungsanspruch) liegen im Wesentlichen vor.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen sind, wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO angemessene Wertberichtigungen gebildet.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2021 zu Grunde gelegt. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lagen vor.
- Erhaltene Investitionszuweisungen /-zuschüsse wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2021 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.
- Die Pensionsrückstellungen wurden von der KVK in ihrem Gutachten mit dem nach § 41 Abs. 6 GemHVO vorgeschriebenen Abzinsungszinssatz von 6 % berechnet. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (1,87 %) würde zu höheren Pensionsrückstellungen (+2.792 TEUR ergibt insgesamt 7.228 TEUR) führen. Der Sachverhalt wurde im Anhang näher erläutert.
- Eine Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich musste nicht gebildet werden.
- Debitorische Kreditoren beziehungsweise kreditorische Debitoren wurden im Rahmen des Jahresabschlusses umbucht.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Es ergaben sich grundsätzlich keine wesentlichen Veränderungen der Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung – Aktiva

Vermögensübersicht	31.12.2021		31.12.2020		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
langfristiges Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.174.557	1,4	1.385.189	1,7	-210.632
Sachanlagevermögen	68.179.452	82,2	66.555.189	83,6	1.624.263
Finanzanlagevermögen	6.650.503	8,0	6.497.591	8,2	152.912
	76.004.512	91,6	74.437.968	93,5	1.566.544
kurz- und mittelfristiges Vermögen					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	585		0		585
Forderungen aus Zuweisungen	1.384.531	1,7	853.292	1,1	531.239
Forderungen aus Steuern	1.019.383	1,2	588.291	0,7	431.092
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.334	0,0	207.699	0,3	-194.365
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	15.464	0,0	17.449	0,0	-1.985
Flüssige Mittel	4.521.955	5,4	3.527.027	4,4	994.928
	6.955.252	8,4	5.193.757	6,5	1.761.494
Rechnungsabgrenzungsposten	19.030	0,0	22.875	0,0	-3.845
	82.978.793	100,0	79.654.600	100,0	3.324.193

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um +3.324 TEUR auf 82.979 TEUR erhöht (Vorjahr: 79.655 TEUR). Zurückzuführen ist der Anstieg dabei im Wesentlichen auf den durch die Aktivierung von Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken resultierenden Betrag von insgesamt +2.439 TEUR. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus der Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Büchenberg (2.673 TEUR). Zudem sind die flüssigen Mittel um 995 TEUR angestiegen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) 76.005 TEUR (Vorjahr: 74.438 TEUR). Insbesondere ist eine Erhöhung des Sachanlagevermögens von 1.624 TEUR zu erkennen.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betragen im Haushaltsjahr insgesamt 4.164 TEUR. Die Abschreibungen belaufen sich auf 2.414 TEUR. Zudem ergeben sich Abgänge von insgesamt 2 TEUR, die sich aus den Verkäufen von Grundstücken zusammensetzen. Insgesamt sind in das immaterielle Vermögen 124 TEUR umgebucht worden.

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2021 durch folgende wesentliche Zugänge erhöht (siehe hierzu auch Rechenschaftsbericht der Gemeinde auf Seite 8):

- Zugang Grünflächen Gemarkung Büchenberg (676 TEUR)
- Fortführung Zugang Neubau Feuerwehrgerätehaus / Bürgerhaus Büchenberg (287 TEUR)
- Zugang Ackerland Gemarkung Döllbach (48 TEUR)
- Zugang Ackerland Gemarkung Lütter (42 TEUR)
- Fortführung Zugang Energetische Sanierung KITA „Sternschnuppe“ (249 TEUR)
- Zugang Außengebietskanal Höllengrund (143 TEUR)
- Zugang VW T6 Messfahrzeug (168 TEUR)
- Zugang Einführung DMS (116 TEUR)
- Zugang diverse EDV-Ausstattung (91 TEUR)
- Zugang Erschließung „Im Talgraben“ (69 TEUR)
- Zugang VW T6 Doka (40 TEUR)
- Zugang Büromöbel (24 TEUR)
- Zugang Streusalzsilo (15 TEUR)

Folgende Maßnahmen sind im Haushaltsjahr fertiggestellt worden:

- Feuerwehrgerätehaus Büchenberg (2.673 TEUR)
- Logistikzentrum Feuerwehr und Ordnungsbehördenbezirk (421 TEUR)
- Erschließung „Im Talgraben“ (174 TEUR)
- Einführung DMS (116 TEUR)

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde beträgt am Ende des Haushaltsjahres 68.179 TEUR und nimmt damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 82,16 % ein.

Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände von -211 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen von 372 TEUR, den Zugänge von insgesamt 37 TEUR gegenüberstehen. Zudem kam es zu Umbuchungen von 124 TEUR. Bei den Zugängen handelt es sich um die Aktivierung von Investitionszuschüssen, wie die Zuwendung für die soziale Wohnraumförderung (35 TEUR) und die Zuwendung für die Heizanlage und Tennishalle des Tennisclubs Eichenzell (25 TEUR) zurückzuführen. Darüber hinaus sind weitere Baukostenzuschüsse zur Straßenbeleuchtung aktiviert worden.

Das Finanzanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 153 TEUR auf 6.651 TEUR (Vorjahr: 6.498 TEUR) angestiegen. Die Veränderung resultiert dabei vor allem aus der in 2021 von der Gemeinde an den Eigenbetrieb Breitband geleisteten Ausleihung (165 TEUR) sowie aus der Abwertung der Beteiligung an der Neulandstiftung (-18 TEUR).

Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 4.371 TEUR, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen 2.803 TEUR und die Abgänge -2 TEUR.

Die wesentlichste Veränderung bei dem kurz- und mittelfristigen Vermögen stellen die flüssigen Mittel dar; hier kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung des Bestandes von +995 TEUR. Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt am Ende des Haushaltsjahres danach 4.522 TEUR. Einen Liquiditätskredit hat die Gemeinde Eichenzell nicht aufgenommen. Der Bestand der Flüssigen Mittel spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wider.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um +531 TEUR erhöht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Sonderinvestitionsprogramm (648 TEUR) sowie aus dem Modellprojekt Smart City für Personal- und Sachkosten (368 TEUR) und für Investitionen (142 TEUR).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zeigen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt + 431 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Gewerbesteuer.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um insgesamt -194 TEUR auf 13 TEUR (Vorjahr 208 TEUR) gesunken. Im Vorjahr wurde unter dieser Position ein Debitorensammelkonto geführt, das Forderungen von insgesamt 115 TEUR erfasst hat. Diese Forderungen konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nach der Aussage der Gemeinde nicht mehr auf die entsprechenden Konten umgebucht werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 existiert ein solches Debitorensammelkonto nicht mehr.

Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen, in Abhängigkeit von dem Ausgleichszeitpunkt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist zum Stichtag einen Wert von 19 TEUR aus und betrifft in der Hauptsache Beamtenbezüge, die abgegrenzt werden.

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2021		31.12.2020		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	36.726.399	44,26	36.726.399	46,11	0
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	4.338.500	5,23	3.162.630	3,97	1.175.870
Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	1.239.039	1,49	1.457.816	1,83	-218.778
ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.587.991	3,12	1.175.870	1,48	1.412.121
außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	65.585	0,08	-218.778	-0,27	284.363
	44.957.513	54,18	42.303.937	53,11	2.653.576
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	10.592.895	12,77	10.482.855	13,16	110.040
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	725.977	0,87	740.112	0,93	-14.134
Investitionsbeiträge	11.862.245	14,30	12.321.621	15,47	-459.376
	23.181.117	27,94	23.544.588	29,56	-363.470
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.435.747	5,35	4.475.562	5,62	-39.815
Sonstige Rückstellungen	10.000	0,01	10.000	0,01	0
	4.445.747	5,36	4.485.562	5,63	-39.815
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.098.266	9,76	6.610.783	8,30	1.487.482
Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	11.567	0,01	21.245	0,03	-9.678
Verbindlichkeiten ggü. Sonstigen Kreditgebern	10.545	0,01	8.699	0,01	1.846
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0	0,00	7.017	0,01	-7.017
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.274	0,03	55.284	0,07	-34.009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955.012	1,15	466.205	0,59	488.807
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	258.430	0,31	826.338	1,04	-567.908
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	182.306	0,22	342.349	0,43	-160.044
Sonstige Verbindlichkeiten	230.653	0,28	229.145	0,29	1.509
	9.768.053	11,77	8.567.065	10,76	1.200.988
Rechnungsabgrenzungsposten	626.363	0,75	753.449	0,95	-127.085
	82.978.793	100,00	79.654.600	100,00	3.324.193

Die Netto-Position ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich im Haushaltsjahr in der Hauptsache aus dem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis und dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der ordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres von 1.175 TEUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, dagegen wurde der außerordentliche Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr von -219 TEUR mit der Rücklage aus den außerordentlichen Überschüssen ausgeglichen. Daraus folgt im Haushaltsjahr eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 4.338 TEUR und eine Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 1.239 TEUR.

Der Jahresüberschuss am Ende des Haushaltsjahres beträgt 2.654 TEUR und teilt sich auf in ein ordentliches Ergebnis von +2.588 TEUR und in ein außerordentliches Ergebnis von + 66 TEUR.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge belaufen sich zum Jahresende auf insgesamt 23.181 TEUR (Vorjahr: 23.545 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um insgesamt -363 TEUR gesunken. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus Beiträgen (459 TEUR).

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt Zugänge zum Sonderposten von +800 TEUR gebucht, wesentliche Zugänge sind:

Öffentlicher Bereich:

- Bundeszuwendung Förderprogramm Modellprojekt Smart City (142 TEUR)
- Landeszuwendung zur Förderung des Brandschutzes (Feuerwehrgerätehaus) (141 TEUR)
- Landeszuwendung „Hessens gute Zukunft sichern“ (108 TEUR)
- Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum (83 TEUR)
- Kostenbeteiligung Hessen Mobil L3307 (70 TEUR)

Investitionsbeiträge:

- Erschließungsbeiträge 132 TEUR
- Straßenbeiträge 26 TEUR

Den Zugängen steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten von 1.164 TEUR gegenüber.

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich war nicht zu bilden, da die gebührenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser ausgelagert sind.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -40 TEUR gesunken.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen insgesamt 4.436 TEUR (Vorjahr: 4.476 TEUR) zum 31. Dezember 2021 und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um -40 TEUR geringer ausgefallen (Zuführungen 128 TEUR und Auflösungen 168 TEUR).

Die Gemeinde bilanziert ihre Pensionsrückstellungen auf Grundlage des Gutachtens der Beamtenversorgungskasse Kassel. Der Berechnung liegt ein Rechenzinsfuß von 6 % zu Grunde. Bei einem Abzinsungssatz von 1,87 % (nach § 253 Abs. 2 HGB) würden sich die Rückstellungen auf 7.228 TEUR belaufen.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 10 TEUR und wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gebildet.

Für das Haushaltsjahr 2021 war die Bildung einer Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz nicht erforderlich. Der Schwellenwert für „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ wurde von der Gemeinde auf 25 % festgelegt. Dieser Schwellenwert ist im Prüfungsjahr 2021 nicht überschritten worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresende 8.098 TEUR (Vorjahr: 6.611 TEUR) und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.487 TEUR erhöht. Maßgeblich hierfür ist die Aufnahme eines neuen Kredites für Investitionsmaßnahmen über 2.000 TEUR bei der Commerzbank.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern belaufen sich auf 12 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 TEUR zurückgegangen.

Im Prüfungsjahr ist ein neuer Kredit von 2.000 TEUR aufgenommen worden. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 8.468 TEUR veranschlagt.

Die Auszahlung für die Tilgung von Krediten beläuft sich nach der Finanzrechnung im Haushaltsjahr auf insgesamt 497 TEUR. Im Haushaltsjahr ist es demnach zu einer Nettoneuverschuldung gekommen.

Von der Möglichkeit der Aufnahme eines Liquiditätskredites hat die Gemeinde Eichenzell im Prüfungsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Jahresende insgesamt 21 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR) und setzen sich aus verschiedenen Zuschüssen zusammen, insbesondere ein Zuschuss aus dem Kindergartenbereich nach § 28 HKJGB von 10 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten ein Kreditorensammelkonto über 16 TEUR auf dem unterschiedliche Sachverhalte gebucht sind, bei denen eine Weiterleitung auf die Sachkonten noch nicht erfolgt ist. Wir empfehlen der Gemeinde, Buchungen nicht auf einem Sammelkonto vorzunehmen, sondern das korrekte Verbindlichkeitskonto anzusprechen. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insgesamt 955 TEUR und haben sich damit um 489 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht (darunter investive Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +254 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind zum Jahresende mit 258 TEUR ausgewiesen. Hierunter sind insbesondere die Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer des interkommunalen Gewerbegebietes gebucht (254 TEUR).

Verbindlichkeiten und Forderungen richten sich nach dem Leistungserbringungszeitpunkt und tragen dem Verursacherprinzip und einer genauen Periodenzuordnung Rechnung. Da es sich hierbei um einen stichtagsbezogenen Wert handelt, kann es zu Schwankungen kommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31.12.2021 insgesamt 182 TEUR (Vorjahr: 342 TEUR). Hierbei handelt es sich um den Verlustausgleich der Jahresdefizite der Jahre 2011 bis 2016 des Eigenbetriebs Breitband Eichenzell. Gem. § 11 Abs. 6 S. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Gemeinde Eichenzell den Verlustvortrag mit Haushaltsmitteln auszugleichen, weil dieser auch nach dem Ablauf von fünf Jahren nicht durch Rücklagen ausgeglichen werden konnte, weil die erforderliche Eigenkapitalausstattung nicht vorhanden ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen lediglich eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von +2 TEUR auf.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 626 TEUR und enthält die Grabnutzungsentgelte.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2021		2020		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Erträge aus privatrechtl. Leistungsentgelten	191.775	1	143.274	1	48.501
Erträge aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten	746.882	3	660.634	3	86.248
Erträge aus Kostenerstattungen	492.337	2	522.902	2	-30.565
Erträge aus Steuern und Abgaben	17.642.849	67	15.225.152	63	2.417.698
Erträge aus Transferleistungen	434.645	2	411.776	2	22.869
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.064.468	19	5.039.876	21	24.593
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.163.534	4	1.063.492	4	100.042
Sonstige ordentliche Erträge	527.454	2	1.213.929	5	-686.475
Ordentliche Erträge	26.263.945	100	24.281.035	100	1.982.910
Personalaufwand	-6.451.265	25	-5.958.370	26	492.895
Versorgungsaufwand	-499.813	2	-1.447.481	6	-947.668
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-4.026.227	17	-3.292.377	14	733.851
Abschreibungen	-2.806.632	12	-2.521.304	11	285.328
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	-459.245	2	-557.072	2	-97.828
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	-9.588.939	40	-9.358.350	40	230.589
Transferaufwendungen	-5	0	-15	0	-10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.727	0	-9.645	0	-1.917
Ordentliche Aufwendungen	-23.839.854	100	-23.144.614	100	-695.239
Verwaltungsergebnis	2.424.091		1.136.421		1.287.670
Finanzerträge	265.821		153.503		112.319
Finanzaufwendungen	-101.922		-114.054		-12.132
Finanzergebnis	163.899		39.449		124.450
Ordentliches Ergebnis	2.587.990		1.175.870		1.412.121
Außerordentliche Erträge	84.306		65.367		18.939
Außerordentliche Aufwendungen	-18.720		-284.144		-265.424
Außerordentliches Ergebnis	65.585		-218.778		284.363
Jahresergebnis	2.653.576		957.092		1.696.484

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Eichenzell weist für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 2.654 TEUR aus. Dieser teilt sich auf in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 2.588 TEUR und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 66 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis damit um insgesamt +1.696 TEUR verbessert.

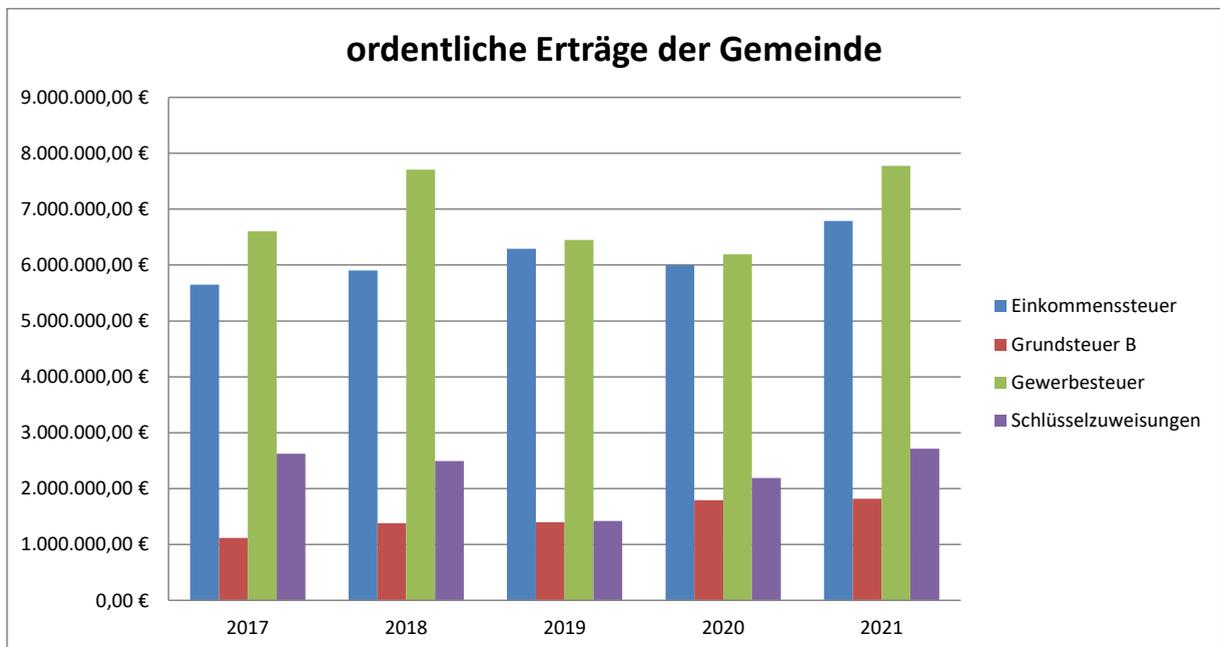
Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und Abgaben sowie Zuweisungen und Zuschüssen bestimmt. Die Erträge aus Steuern betragen in der Summe 17.643 TEUR und setzen sich dabei hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (7.774 TEUR) und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (6.791 TEUR) zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gewerbesteuer um 1.584 TEUR angestiegen und weist damit den höchsten Wert seit dem Jahr 2017 auf.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (5.064 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen mit 2.713 TEUR. Zudem wurde von der Gemeinde im Prüfungsjahr 2021 erstmals ein Zuschuss für Personal- und Sachkosten im Rahmen des Modellprojektes Smart Cities von insgesamt 368 TEUR empfangen, der unter den sonstigen Zuweisungen des Bundes gebucht ist.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten im Überblick.

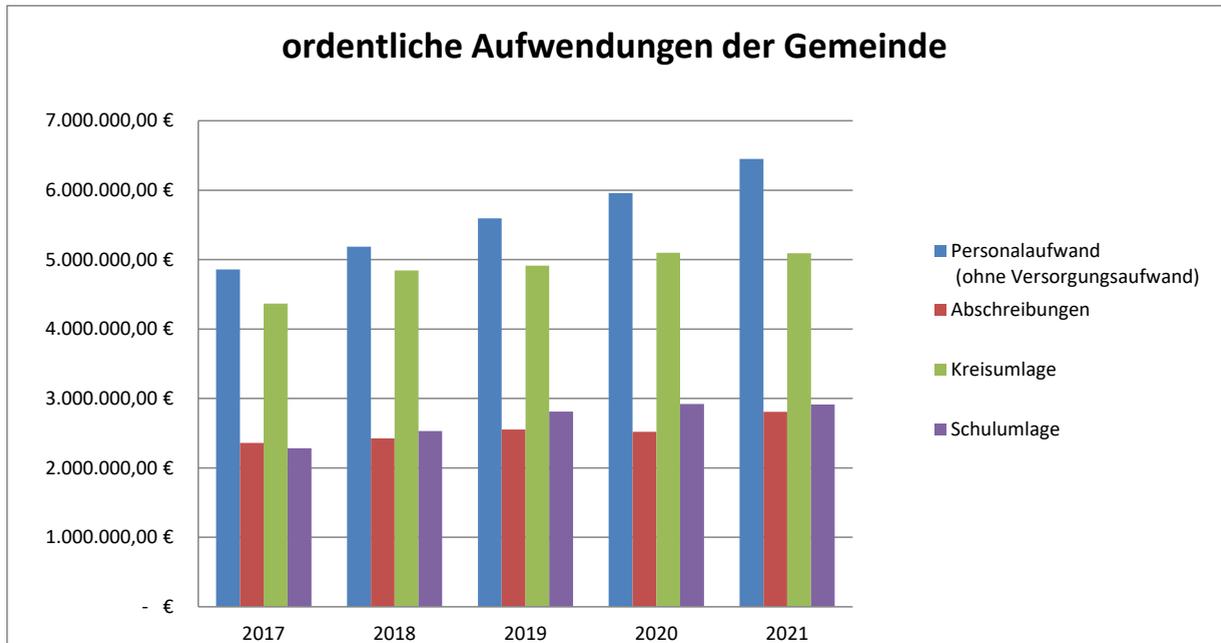
Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	261.237	179.667	266.287	392.761	385.487
Erträge aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	204.403	237.595	312.065	247.194	272.019
Kostenerstattungen von Gemeinden /-verbänden	272.437	279.461	306.977	272.118	286.947
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	6.790.877	5.996.832	6.291.974	5.900.545	5.649.295
Grundsteuer B	1.818.379	1.794.753	1.397.708	1.381.111	1.117.848
Gewerbesteuer	7.774.364	6.189.971	6.451.050	7.708.098	6.601.161
Schlüsselzuweisungen	2.713.121	2.189.324	1.422.780	2.491.475	2.626.330
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	1.477.881	1.405.695	1.120.478	765.347	492.921
Gewerbesteuerkompensationsleistung	0	1.269.289	0	0	0
Summe wesentlicher Ertragsarten	21.312.699	19.542.588	17.569.319	19.158.649	17.432.008
Summe der ordentlichen Erträge	26.263.945	24.281.035	22.025.308	22.721.642	21.392.670
Anteil an der Summe der ordentl. Erträge	81,15%	80,48%	79,77%	84,32%	81,49%



Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (23.840 TEUR) entfällt auf die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 9.589 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage 5.091 TEUR, auf die Schulumlage 2.914 TEUR, auf die Gewerbesteuerumlage 663 TEUR und auf die Heimatumlage 412 TEUR.

Die Summe, der aufgrund des Vertrags über das interkommunale Gewerbegebiet weiterzuleitende vorläufige Gewerbesteuer und der Grundsteuer B macht im Prüfungsjahr einen Betrag von 469 TEUR aus.

Bedeutende Aufwandspositionen sind weiter die Personal- und Versorgungsaufwendungen (6.451 TEUR und 500 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4.026 TEUR) sowie die Abschreibungen einschließlich etwaiger Wertberichtigungen (2.807 TEUR).



Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	6.451.265	5.958.370	5.596.299	5.188.818	4.860.634
Versorgungsaufwendungen	499.813	1.447.481	640.238	394.615	870.230
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.026.227	3.292.377	3.697.352	3.679.226	3.074.813
Abschreibungen einschl. Wertberichtigungen	2.806.632	2.521.304	2.552.181	2.423.851	2.358.552
Steueraufwendungen	9.588.939	9.358.350	9.242.344	9.188.046	7.967.328
Gesamt	23.372.877	22.577.882	21.728.414	20.874.556	19.131.557

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	5.090.714	5.100.761	4.913.611	4.845.841	4.368.093
Schulumlage	2.914.213	2.919.965	2.812.830	2.532.669	2.282.975
Gewerbesteuerumlage	663.247	619.970	1.176.121	1.567.670	1.277.121
Heimatumlage	412.160	385.267	0	0	0
Weiterleitung Gewerbesteuer IKZ	469.423	330.630	300.569	201.730	0
Gesamt	9.549.757	9.356.592	9.203.131	9.147.910	7.928.189

Die größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt 4.026 TEUR) sind die Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeindegebrauch (493 TEUR), die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (349 TEUR), die Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (259 TEUR), Abwasser (208 TEUR) sowie Stromaufwendungen (197 TEUR) und Entwicklungs- Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte (180 TEUR).

Bei den anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für das IT-Outsourcing (IaaS- bzw. Cloud-Dienste) von 170 TEUR enthalten. Die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen von 349 TEUR sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 172 TEUR angestiegen. Der Anstieg resultiert dabei im Wesentlichen aus der Auslagerung der IT-Infrastruktur der Gemeinde an einen externen Dienstleister.

Zudem sind bei den Aufwendungen für Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte, Beratungsleistungen im Rahmen des Smart-City Projektes von 33 TEUR enthalten.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Heizöl	64.742	40.495	68.017	40.887	48.135
Strom	197.353	191.904	192.893	355.685	352.721
Gas	81.206	69.607	75.625	61.403	62.757
Abwasser	207.516	192.960	192.530	201.458	199.787
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	176.991	156.782	195.310	123.216	126.675
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	259.452	230.137	480.884	480.026	439.017
Instandhaltung von Kfz.	78.407	68.471	84.577	97.772	56.689
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	492.561	525.688	610.172	581.414	248.501
Wartungskosten	93.537	107.646	87.283	65.174	62.525
andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	349.153	177.172	104.795	89.561	80.824
Fremdreinigung	187.416	158.850	163.652	162.236	143.449
Aufwand für andere Beratungsleistungen	141.213	24.692	9.620	9.016	0
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	180.633	195.358	122.999	49.653	58.943
	2.510.181	2.139.762	2.388.357	2.317.502	1.880.023

Das Verwaltungsergebnis hat sich durch diese Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +1.288 TEUR verbessert und zeigt im Haushaltsjahr 2021 einen Überschuss von 2.424 TEUR (Vorjahr 1.136 TEUR).

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 164 TEUR aus (Vorjahr: 39 TEUR). Die Finanzerträge betragen 266 TEUR und die Finanzaufwendungen 102 TEUR. In den Finanzerträgen sind Erträge aus der Beteiligung an verbundenen Unternehmen von 160 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich um den Überschuss des Eigenbetriebs Breitband.

Der außerordentliche Jahresüberschuss von 66 TEUR setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen von 84 TEUR und den außerordentlichen Aufwendungen von 19 TEUR. Die außerordentlichen Erträge bestehen im Prüfungsjahr vor allem aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen von 32 TEUR sowie aus der Ausbuchung der pauschalen Einzelwertberichtigung aus 2018 von 34 TEUR. Als außerordentlichen Aufwendung ist hauptsächlich eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen (18 TEUR) erfasst, die sich aus der Abwertung der Beteiligung an der Neulandstiftung ergibt.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor iLv)	Jahres- ergebnis (nach iLv)
01 Innere Verwaltung	-3.060.832,86	12.913,57	-3.047.919,29	4.944,85	-3.042.974,44	-2.114.856,44
02 Sicherheit und Ordnung	-1.106.441,25	-250,77	-1.106.692,02	0,00	-1.106.692,02	-1.230.588,02
03 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 Kultur und Wissenschaft	-166.168,10	0,00	-166.168,10	0,00	-166.168,10	-189.974,10
05 Soziale Leistungen	-44.986,61	0,00	-44.986,61	-17.728,77	-62.715,38	-64.138,38
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.174.028,30	0,00	-2.174.028,30	0,00	-2.174.028,30	-2.428.644,30
07 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 Sportförderung	-206.131,21	0,00	-206.131,21	0,00	-206.131,21	-238.021,21
09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformation	-294.897,48	0,00	-294.897,48	0,00	-294.897,48	-298.353,48
10 Bauen und Wohnen	-347.542,51	1.453,54	-346.088,97	30.871,00	-315.217,97	-321.279,97
11 Ver- und Entsorgung	82.700,27	162.584,27	245.284,54	0,00	245.284,54	223.790,54
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-1.149.424,31	0,00	-1.149.424,31	0,00	-1.149.424,31	-1.334.445,31
13 Natur- und Landschaftspflege	-196.613,10	0,00	-196.613,10	0,00	-196.613,10	-347.570,10
14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Wirtschaft und Tourismus	-477.802,91	0,00	-477.802,91	0,00	-477.802,91	-528.391,91
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	11.566.259,54	-12.801,08	11.553.458,46	47.498,24	11.600.956,70	11.526.048,70
[in EUR]	2.424.091	163.900	2.587.991	65.585	2.653.576	2.653.576

Die vorstehende Tabelle gibt einen Überblick darüber, mit welchem Jahresergebnis die Produktbereiche zum Gesamtergebnis von 2.654 TEUR (Vorjahr: 957 TEUR) beitragen.

Dies sind insbesondere die Hauptproduktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „12 Verkehrsflächen, ÖPNV“ und „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“, die nachfolgend näher erläutert werden. Eine interne Leistungsverrechnung wird von der Gemeinde durchgeführt. Die aufgeführten Jahresergebnisse beziehen sich auf die Ergebnisse nach interner Leistungsbeziehung.

Produktbereich „01 Innere Verwaltung“

Produktbereich	Jahres- ergebnis (vor iLV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach iLV) in EUR
01 Innere Verwaltung	-3.042.974	-2.114.856
Produktgruppe		
0110 Verwaltungssteuerung und -service	-3.042.974	-2.114.856
Produkte		
011010 Gemeindeorgane und Repräsentationen	-434.139	-436.589
011020 Zentrale Verwaltung	-1.090.373	-901.083
011030 Finanzverwaltung	-350.099	-211.788
011040 Bauhof	-1.050.232	-434.475
011050 Smart City	-118.131	-130.921
Summe der Produkte	-3.042.974	-2.114.856

Der Produktbereich „01 Innere Verwaltung“ trägt mit einem Jahresergebnis von -2.115 TEUR (Vorjahr: -2.286 TEUR) zum Gesamtergebnis der Gemeinde bei. Wesentlich beeinflussen die Produkte „011020 Zentrale Verwaltung“ (-901 TEUR; Vorjahr: -910 TEUR), „011010 Gemeindeorgane und Repräsentationen“ (-437 TEUR; Vorjahr: -544 TEUR), „011030 Finanzverwaltung“ (-212 TEUR; Vorjahr: -454 TEUR) sowie das Produkt „011040 Bauhof“ (-434 TEUR; Vorjahr -282 TEUR) den Jahresfehlbetrag des Produktbereiches.

Erstmalig im Jahresabschluss 2021 wird eine ILV auch für Leistungen des Personalamtes für das Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ sowie für die Leistungen der Gemeindekasse für das Produkt „011030 Finanzverwaltung“ durchgeführt.

Das Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ weist einen Jahresfehlbetrag vor interner Leistungsverrechnung von -1.090 TEUR aus. Bei dem Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 226 TEUR erfasst. Die Abrechnung durch das Personalamt erfolgt anhand der Anzahl der Beschäftigten. Zugleich wird das Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“ mit Kosten der internen Leistungsverrechnung von 37 TEUR belastet, sodass sich ein Jahresfehlbetrag von -901 TEUR nach interner Leistungsverrechnung ergibt.

Bei dem Produkt „011030 Finanzverwaltung“ werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 149 TEUR erfasst. Durch die Gemeindekasse erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der Anzahl an Buchungsfällen. Zugleich wird das Produkt „011030 Finanzverwaltung“ mit Kosten der internen Leistungsverrechnung von 10 TEUR belastet. Nach interner Leistungsverrechnung resultiert daher ein Jahresfehlbetrag von -212 TEUR.

Das Produkt Bauhof zeigt einen Jahresfehlbetrag vor interner Leistungsverrechnung von -1.050 TEUR (Vorjahr: -1.028 TEUR). Der Bauhof erbringt Leistungen für andere Produkte. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung verrechnet der Bauhof Erträge von 616 TEUR (Vorjahr: 746 TEUR), so dass sich ein Ergebnis von -434 TEUR (Vorjahr: -283 TEUR) nach interner Leistungsverrechnung ergibt.

Für das Produkt „011050 Smart City“ ergibt sich im Prüfungsjahr ein Jahresfehlbetrag von -131 TEUR (Vorjahr: -95 TEUR). Der Jahresfehlbetrag setzt sich dabei im Wesentlichen aus Personalaufwendungen von 386 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 299 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) zusammen.

Produktbereich „02 Sicherheit und Ordnung“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
02 Sicherheit und Ordnung		-1.106.692	-1.230.588
Produktgruppe			
0210 Statistik und Wahlen			
	Produkte		
	021010 Statistik und Wahlen	-52.700	-52.707
0220 Ordnungsangelegenheiten			
	Produkte		
	022010 Allg. Sicherheit und Ordnung	-84.793	-86.474
	022020 Verkehrsüberwachung	-88.024	-133.344
	022030 Melde- und Personenstandswesen	-177.944	-196.627
0230 Brandschutz			
	Produkte		
	023010 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	-703.231	-761.436
Summe der Produkte		-1.106.692	-1.230.588

Im Produktbereich „02 Sicherheit und Ordnung“, weist das Produkt „023010 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr“ einen Jahresfehlbetrag von -761 TEUR (Vorjahr: -518 TEUR) aus und trägt damit maßgeblich zum Jahresfehlbetrag des Produktbereichs nach interner Leistungsverrechnung von -1.231 TEUR (Vorjahr: -924 TEUR) bei. Dabei wird das Produkt „023010 Brandbekämpfung“ mit Kosten der internen Leistungsverrechnung von 58 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) belastet.

Während die ordentlichen Erträge des Produktes „023010 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr“ mit 126 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR) gebucht sind, betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 829 TEUR (Vorjahr: 557 TEUR). Die Abschreibungen mit 528 TEUR (Vorjahr: 342 TEUR) stellen dabei eine bedeutende Position dar. Demgegenüber sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen mit 105 TEUR (Vorjahr: 62 TEUR) gebucht.

Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
06 Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe		-2.174.028	-2.428.644
Produktgruppen			
0610 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege			
	Produkte		
	061010 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-213.982	-219.239
0620 Jugendarbeit			
	Produkte		
	062010 Förderung der Jugendarbeit	-24.634	-32.566
0630 Tageseinrichtungen für Kinder			
	Produkte		
	063010 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen	-1.860.687	-2.041.255
0640 Einrichtungen der Jugendarbeit			
	Produkte		
	064010 Einrichtungen der Jugendarbeit	-74.726	-135.585
Summe der Produkte		-2.174.028	-2.428.644

Im Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ schließt das Produkt „061010 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ mit einem Defizit von -219 TEUR (Vorjahr: -338 TEUR) ab. Bei diesem Produkt, Kindertagesstätte in kirchlicher Trägerschaft belaufen sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse auf 275 TEUR.

Bei dem Produkt „063010 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ kommt es im Haushaltsjahr zu einem Jahresfehlbetrag von -2.041 TEUR (Vorjahr: -1.824 TEUR). Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 2.031 TEUR, die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf 3.891 TEUR, alleine die Personalaufwendungen sind mit 3.153 TEUR gebucht. Das Verwaltungsergebnis dieses Produktes liegt damit bei einem Fehlbetrag von -1.861 TEUR. Das Produkt wird mit Kosten aus interner Leistungsverrechnung von 181 TEUR belastet.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Die Einrichtungen müssen danach entsprechende Personalressourcen vorhalten, um den geforderten Betreuungsschlüssel zu erfüllen.

Das Produkt „Einrichtungen der Jugendarbeit“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -74 TEUR ab. Das Produkt wird mit Kosten aus interner Leistungsverrechnung von 61 TEUR belastet, der Jahresfehlbetrag nach interner Leistungsverrechnung beträgt 136 TEUR.

Insgesamt schließt der Produktbereich 06 mit einem Jahresfehlbetrag von -2.174 TEUR (Vorjahr: -2.119 TEUR) ab; nach interner Leistungsverrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag von -2.429 TEUR (Vorjahr: -2.275 TEUR).

Produktbereich „12 Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV		-1.149.424	-1.334.445
Produktgruppen			
1210 Gemeindestraßen			
Produkte			
121010 Gemeindestraßen, Wege, Plätze u. Brücken		-659.324	-782.923
1220 Straßenreinigung			
Produkte			
122010 Straßenreinigung, Winterdienst		-446.593	-507.504
1260 Parkeinrichtungen			
Produkte			
126010 Parkeinrichtungen		-4.987	-4.987
1270 ÖPNV			
Produkte			
127010 Öffentlicher Personennahverkehr		-38.521	-39.032
Summe der Produkte		-1.149.424	-1.334.445

Der Jahresfehlbetrag von insgesamt -1.334 TEUR (Vorjahr: -1.189 TEUR) im Produktbereich „12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV“ wird wesentlich durch die Produkte „121010 Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken“ mit einem Fehlbetrag von -783 TEUR (Vorjahr: -744 TEUR) und „122010 Straßenreinigung, Winterdienst“ mit einem Defizit von -508 TEUR (Vorjahr: -440 TEUR), jeweils nach interner Leistungsverrechnung, verursacht. Im Produkt Straßenreinigung, Winterdienst sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 274 TEUR und Abschreibungen von 169 TEUR gebucht.

In dem Produkt „121010 Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken“ sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 386 TEUR (Vorjahr: 305 TEUR) enthalten. Die Abschreibung in diesem Produkt beläuft sich auf 1.107 TEUR (Vorjahr: 1.097 TEUR), die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten auf 821 TEUR (Vorjahr: 812 TEUR). Durch die interne Leistungsverrechnung wird das Produkt mit Kosten von 124 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) belastet.

Produktbereich „13 Natur- und Landschaftspflege“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
13 Natur- und Landschaftspflege		-196.613	-347.570
Produktgruppen			
1310 Öffentliches Grün / Landschaftsbau			
Produkte			
131010 Öffentliches Grün / Landschaftsbau		-31.245	-80.764
1320 Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen			
Produkte			
132010 Öffentl. Gewässer / Wasserbaul. Anlagen		-7.120	-18.702
1330 Friedhofs- und Bestattungswesen			
Produkte			
133010 Friedhofs- und Bestattungswesen		-62.786	-124.390
1350 Land- und Forstwirtschaft			
Produkte			
135010 Förderung der Land- und Forstwirtschaft		-165.295	-191.456
135020 Forstwirtschaftliche Unternehmen		69.822	67.739
135030 Gemeindegliedervermögen Lütter		0	-4
135040 Gemeindegliedervermögen Memlos		10	6
Summe der Produkte		-196.613	-347.570

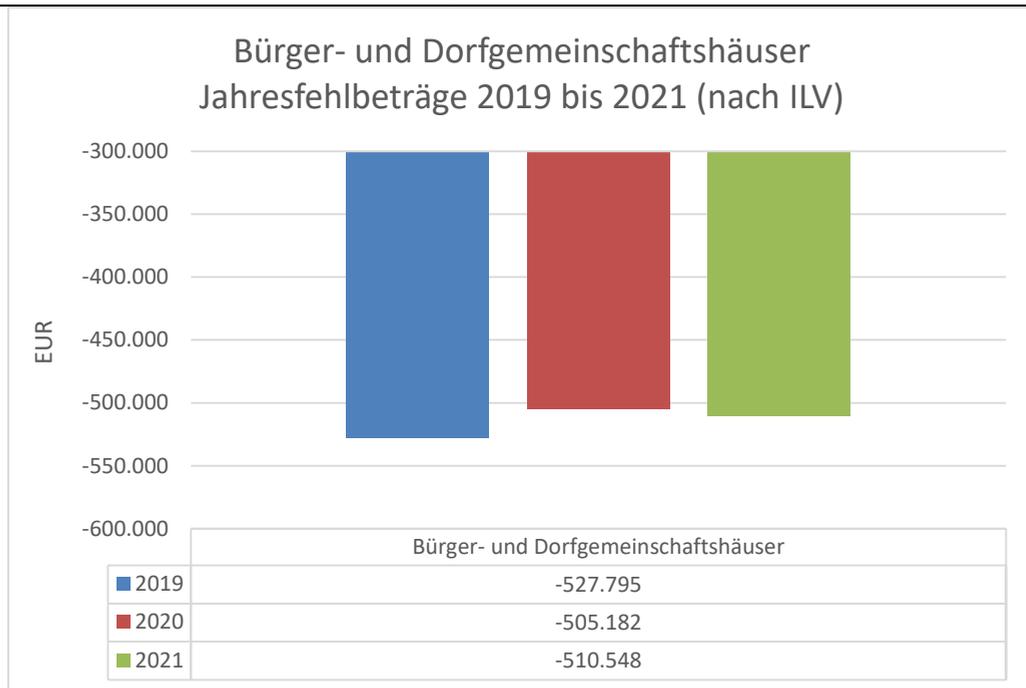
Das Produkt „133010 Friedhofs- und Bestattungswesen“ aus dem Produktbereich „13 Natur- und Landschaftspflege“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -124 TEUR (Vorjahr: -156 TEUR) ab. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen hierbei 116 TEUR. Dieses Produkt wird mit Kosten aus interner Leistungsverrechnung von 62 TEUR belastet. Die Gebühren einer öffentlichen Einrichtung sind so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Produktbereich „15 Wirtschaft und Tourismus“

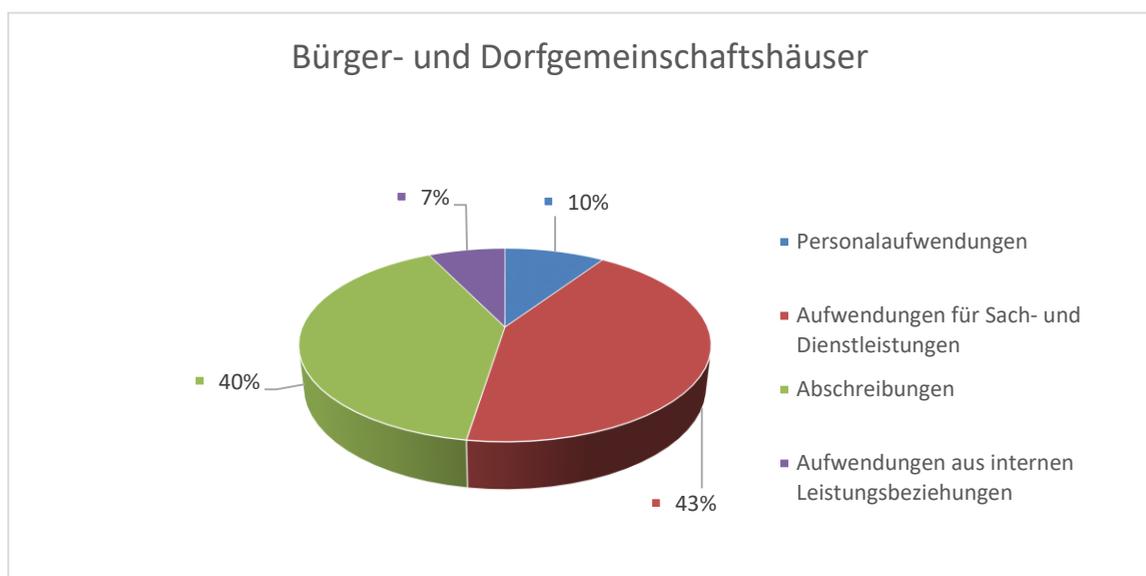
Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
15 Wirtschaft und Tourismus		-477.803	-528.392
Produktgruppen			
1510 Wirtschaftsförderung			
	Produkte		
	151010 Wirtschaftsförderung	-4.513	-4.517
	151020 Interkommunale Gewerbegebiete	0	0
1520 Gemeinschaftshäuser u. sonst. allg. Einrichtungen			
	Produkte		
	152010 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser	-466.306	-510.548
	152020 Sonstige öffentliche Einrichtungen	-16.897	-21.826
	152030 Sonstige kommunale Liegenschaften	10.494	9.097
1530 Fremdenverkehr, Tourismus			
	Produkte		
	153010 Fremdenverkehrsangelegenheiten	-580	-597
	Summe der Produkte	-477.803	-528.392

Der Jahresfehlbetrag von insgesamt -528 TEUR (Vorjahr -525 TEUR) im Produktbereich „15 Wirtschaft und Tourismus“ wird wesentlich durch das Produkt „152010 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser“ mit einem Fehlbetrag von -511 TEUR (Vorjahr: -505 TEUR) nach interner Leistungsverrechnung, verursacht. In dem Produkt sind ordentliche Erträge von 105 TEUR und ordentliche Aufwendungen von -572 TEUR entstanden, wobei die Abschreibungen (-248 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-265 TEUR) die höchsten Positionen dieses Produktes darstellen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen zusammengefassten Überblick über die defizitären Ergebnisse der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser in den Jahren 2019 bis 2021.



Den Erträgen in 2021 von 105 TEUR stehen hier Aufwendungen von 572 TEUR gegenüber. Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen betragen 44 TEUR. Die Aufwandsstruktur der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser stellt sich im Jahresabschluss 2021 zusammengefasst wie folgt dar:



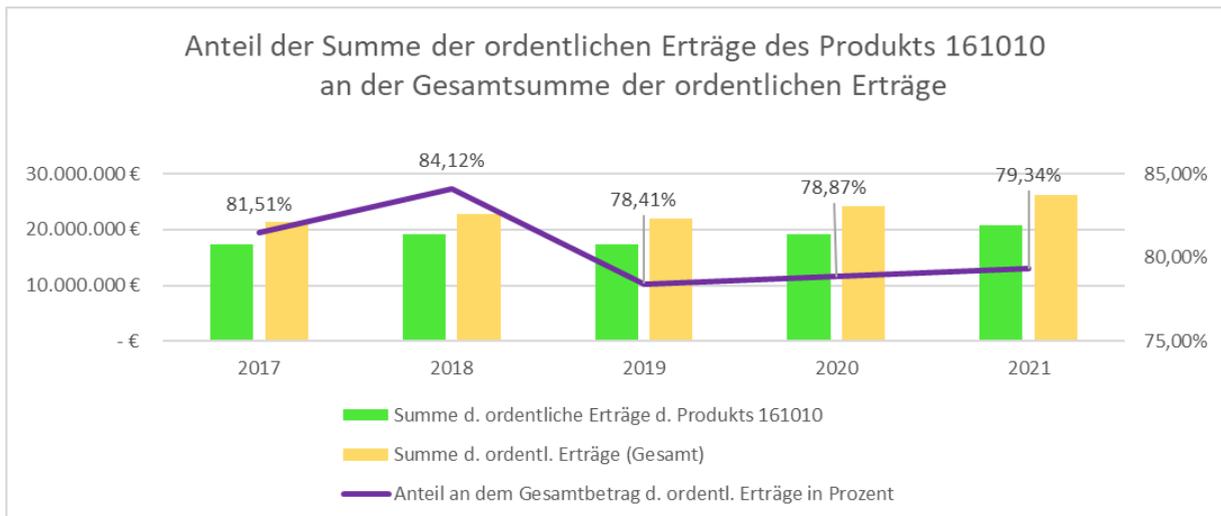
Das Produkt „151020 Interkommunale Gewerbegebiete“ beläuft sich im Prüfungsjahr auf 0 TEUR. Hierunter erfolgt grundsätzlich die Abrechnung der Grundstücke für das Interkommunale Gewerbegebiet. Im Jahr 2021 haben wie auch schon im Vorjahr, keine Grundstücksverkäufe stattgefunden.

Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“

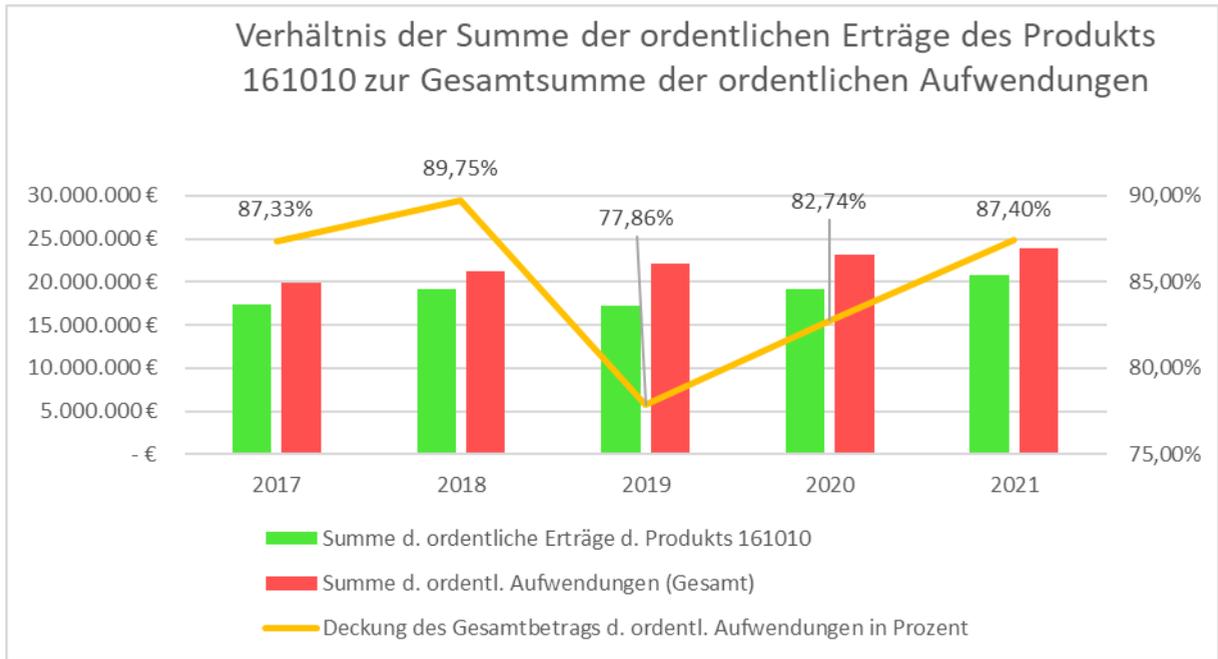
Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
16 Allgemeine Finanzwirtschaft		11.600.957	11.526.049
Produktgruppen			
1610 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen			
Produkte			
161010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen		11.380.565	11.305.670
1620 Sonstige allg. Finanzwirtschaft			
Produkte			
162010 Sonstige allg. Finanzwirtschaft		220.392	220.379
Summe der Produkte		11.600.957	11.526.049

Der Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit einem Jahresüberschuss von 11.526 TEUR (Vorjahr: 10.038 TEUR) ist bestimmt durch das Produkt „161010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“, in dem ein Überschuss von 11.306 TEUR (Vorjahr: 9.827 TEUR) ausgewiesen ist. Dieser Produktbereich enthält die allgemeinen Deckungsmittel (z.B. Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Einkommenssteuer/Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuer) und finanziert damit zu einem großen Teil das Verwaltungshandeln.

Die ordentlichen Erträge des Produkts „161010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ von 20.837 TEUR (Vorjahr: 19.151 TEUR) nehmen in 2021 dabei einen Anteil von 79,34 % (Vorjahr: 78,87 %) der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge ein.



Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu erkennen, dass im Prüfungsjahr 2021 alleine durch die Summe der ordentlichen Erträge des Produkts „161010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ von 20.837 TEUR (Vorjahr: 19.151 TEUR) etwa 87,40 % (Vorjahr: 82,74 %) der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen von 23.840 TEUR gedeckt wird.



Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2021	2020	Diff.
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.584.098	23.082.162	501.936
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.785.606	-19.431.203	-1.354.404
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.798.492	3.650.959	-852.467
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	810.720	2.620.848	-1.810.127
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.153.938	-4.897.500	743.562
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.343.218	-2.276.652	-1.066.566
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000.000	1.812.014	187.986
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-497.196	-410.665	-86.531
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.502.804	1.401.349	101.455
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	798.604	726.186	72.418
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-761.753	-930.755	169.002
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	36.850	-204.569	241.420
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	3.527.027	955.940	2.571.086
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	994.928	2.571.086	-1.576.158
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	4.521.955	3.527.027	994.928

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsmittelflüsse getrennt ausgewiesen nach:

- Laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach der Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von +995 TEUR (Vorjahr: +2.571 TEUR). Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel des Vorjahres beträgt der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 4.522 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr auf 2.798 TEUR. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten aus den Einzahlungen vollständig finanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um +502 TEUR höher ausgefallen. Zugleich sind aber auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um +1.354 TEUR auf -20.786 TEUR angestiegen.

Wesentliche Ursache für die Zunahme der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die im Vorjahresvergleich um +679 TEUR höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Die Gewerbesteuer mit einer Zunahme von 423 TEUR macht dabei die größte Position aus (Haushaltsjahr 7.012 TEUR, Vorjahr: 6.589 TEUR).

Dagegen sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit angestiegen, was sich im Wesentlichen aus den im Vorjahresvergleich um +582 TEUR höheren Personalauszahlungen, den um +392 TEUR höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den um +269 TEUR höheren Auszahlungen für Steuern einschließlich der Auszahlungen aus gesonderter Umlageverpflichtungen, ergibt.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.798 TEUR) reicht aus, um hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu kompensieren (497 TEUR; siehe § 3 Abs. 3 GemHVO).

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen von 4.154 TEUR (Vorjahr: 4.898 TEUR) ergibt sich hauptsächlich aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen von 2.912 TEUR (Vorjahr: 3.709 TEUR), den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von 541 TEUR (Vorjahr: 148 TEUR) sowie aus Auszahlungen für die Investition in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen von 536 TEUR (Vorjahr: 736 TEUR).

Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 811 TEUR (Vorjahr: 2.621 TEUR) gegenüber. Diese Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen von 694 TEUR (Vorjahr: 2.019 TEUR) sowie den Einzahlungen aus den Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens von 116 TEUR (Vorjahr: 599 TEUR).

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 8.468 TEUR veranschlagt.

Im Prüfungsjahr kam es zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von insgesamt 2.000 TEUR. Die Auszahlungen für Tilgungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 497 TEUR (Vorjahr 411 TEUR).

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von +995 TEUR ab. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von 3.527 TEUR ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Zahlungsmittelbestand von 4.522 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2020 beschlossen und mit Verfügung vom 03. März 2021 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda genehmigt. Die Haushaltssatzung mit Genehmigung wurde in den „Eichenzeller Nachrichten“ Nr. 10/2021 (Amtsblatt der Gemeinde) vom 10. März 2021 öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan lag anschließend in der Zeit vom 15. bis zum 22. März 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bis zur Bekanntmachung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung wurde nach Genehmigung der Kommunalaufsicht öffentlich ausgelegt. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese grundsätzlich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Die Daten der Haushaltssatzung 2021 stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	-1.068.024	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	609.663
Gesamtbetrag der Erträge	23.585.368		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-24.653.392	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.008.275
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.476.500
im außerordentlichen Ergebnis	-6.005		
Gesamtbetrag der Erträge	16.020	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.468.225
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-22.025	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-572.100
Jahresergebnis	-1.074.029	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	37.563
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	8.468.225		0
Höchstbetrag der Kassenkredite		Hebesätze	
	2.000.000	Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 332 / 465 / 370 %	

Nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO ist es Aufgabe der Revision zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen, Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 8.468 TEUR veranschlagt.

Nach der Finanzrechnung kam es im Haushaltsjahr zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 2.000 TEUR. Zur Tilgung von Krediten erfolgten Auszahlungen in Höhe von 497 TEUR.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO wurden nicht veranschlagt.

5.3.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde unter § 4 der Haushaltssatzung auf 2.000 TEUR festgesetzt. Der Liquiditätskreditrahmen wurde im Prüfungsjahr eingehalten.

5.3.4 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde im Haushaltsjahr 2021 erfüllt.

Liquiditätsreserve 2021 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebene Liquiditätsreserve	Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
		EUR	EUR	
Ausgewiesene Liquiditätsreserve im Finanzstatusbericht zum HH-Plan 2021		393.946	-	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2018-2020)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2021 ohne Liquiditätskredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2018	18.902.563	19.852.528	397.051	4.521.955
Jahresabschluss 2019	19.869.415			
Jahresabschluss 2020	20.785.606			

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i.V.m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind (ohne Sondertilgung und Umschuldungen, abzüglich Tilgungsleistungen Dritter).

Vergleich Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2021 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)		Haushalts-Plan	Jahresabschluss
		EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit		609.663	2.798.492
Auszahlungen Tilgung von Krediten		572.100	497.196
Auszahlungen Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter		542.718	467.814
Tilgungsleistungen Dritter	Haushalts-Plan	Jahresabschluss	
	EUR	EUR	
Tilgung Land: Kommunalinvestitionsprogramm	9.786	9.786	
Tilgung Land: Sonderinvestitionsprogramm	19.596	19.596	
Summe Tilgungsleistungen Dritter	29.382	29.382	

Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2021 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag „zum Sondervermögen Hessenkasse“ war nicht zu leisten.

5.3.5 Haushaltsvermerke

Für den Haushalt wurde der Produktbereichsplan nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO angewendet, danach hat die Gemeinde ihren Haushaltsplan gegliedert. Dieser Produktbereichsplan sieht 16 Produktbereiche beziehungsweise Teilhaushalte vor. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die Produktbereiche „03 Schulträgeraufgaben“, „07 Gesundheitsdienste“ werden von der Gemeinde Eichenzell mangels Zuständigkeit bzw. Aufgabenwahrnehmung nicht aufgeführt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird im Haushaltsplan zunächst auf die Vorschriften des § 20 Abs. 1 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Gemeinde hat im Haushaltsplan 2021 erklärt, dass die nachfolgend genannten Sonderbudgets von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind:

Sonderbudget 1:

Personalaufwendungen einschließlich Reisekosten und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen. Die Sachkonten hierzu sind im Haushaltsplan aufgeführt.

Sonderbudget 2:

Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Anlagen, Fuhrpark und Infrastrukturvermögen (Betriebskosten, Reinigung, gebäudebezogene Versicherungen). Die Sachkonten hierzu sind im Haushaltsplan aufgeführt.

Nicht deckungsfähig sind zudem nach § 13 GemHVO die Verfügungsmittel und die Fraktionsmittel nach § 20 Abs. 4 GemHVO.

Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit kommt nur zwischen zahlungswirksamen Aufwendungen in Betracht, nicht aber zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Aufwendungen, § 20 Abs. 1 GemHVO.

Die Konten der Kontengruppe 66 (Abschreibungen) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen des § 20 GemHVO.

Die Ansätze der in einem Budget/ Sonderbudget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die festgelegte Gesamtsumme darf nicht überschritten werden.

Innerhalb der Budgets/ Sonderbudgets können Mehraufwendungen mit Minderaufwendungen sowie Mehrerträge mit Mehraufwendungen ausgeglichen werden, § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO, Mehrauszahlungen für Investitionen können durch Minderauszahlungen für andere Investitionen gedeckt werden.

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass in Sonderbudget 1 (Personalaufwendungen) zahlungsunwirksame Aufwendungen zugunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden sind. Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind zahlungswirksame Aufwendungen nur mit anderen zahlungswirksamen Aufwendungen deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht mit zahlungswirksamen Aufwendungen deckungsfähig. Im Sonderbudget 1 sind neben zahlungswirksamen auch zahlungsunwirksame Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Dies entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO.

5.3.6 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Bedingungen des § 21 GemHVO zur Übertragung von Haushaltsresten wurden eingehalten. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden von der Gemeinde nicht in das Folgejahr übertragen. Die Ansätze für Auszahlungen und Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Eine Liste der übertragenen Haushaltsreste wurde von der Gemeinde vorgelegt. Aus den Vorjahren wurden Haushaltsreste nach 2021 für Investitionen in Höhe von 4.223 TEUR übertragen. Die Übertragungen von investiven Haushaltsresten in das Jahr 2022 belaufen sich auf insgesamt 10.316 TEUR. Zum Teil werden Haushaltsreste über mehrere Jahre hinweg mitgeführt. Grund hierfür sind vor allem Bauvorhaben, die begonnen aber noch nicht abgeschlossen sind bzw. Baumaßnahmen, die nicht realisiert werden konnten (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Weiter ist in § 8 der Haushaltssatzung aufgeführt:

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen eines Budgets entscheidet gemäß § 100 HGO der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung. Folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen liegen in der Zuständigkeit des

Bürgermeisters:

- a) im Ergebnishaushalt Beträge bis zu 1.000 €, und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % der zahlungswirksamen Aufwendungen je Budget, höchstens jedoch bis zu 2.500 € je Budget;
- b) im Finanzhaushalt (Investitionsauszahlungen) Beträge bis zu 2.500 € je Budget

Gemeindevorstandes:

- a) im Ergebnishaushalt Beträge bis zu 5.000 €, und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % der zahlungswirksamen Aufwendungen je Budget, höchstens jedoch bis zu 10.000 € je Budget;
- b) im Finanzhaushalt (Investitionsauszahlungen) Beträge bis zu 10.000 € je Budget.

Darüberhinausgehende Beträge bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Dieser Vorgabe wurde im Haushaltsjahr entsprochen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO sind für das geprüfte Haushaltsjahr von insgesamt 676 TEUR entstanden.

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. November und vom 16. Dezember 2021 einstimmig beschlossen.

Dabei handelt es sich um die Maßnahmen Außengebietskanal Höllengrundgraben mit einem Betrag von 66 TEUR sowie dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses / Bürgerhaus Büchenberg mit 450 TEUR und dem Abbruch und Neubau der Brücke „Am Bornrain“ OT Löschenrod mit einem Betrag von 160 TEUR.

Die entsprechenden Protokolle liegen zur Prüfung vor.

5.3.7 Plan-Ist-Vergleich

Den Werten der Ergebnisrechnung sind gem. § 46 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnishaushaltes gegenüberzustellen. Dies gilt gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO ebenfalls für die Posten der Finanzrechnung. Fortgeschriebene Planansätze sind zunächst die Planwerte des Ergebnis-/Finanzhaushalts unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen durch einen Nachtragshaushaltsplan nach § 98 HGO. Ferner führen beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO zu einer Fortschreibung von Haushaltsansätzen. Weiter hat die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit laut §§ 19, 20 GemHVO eine Veränderung bei den ursprünglichen Haushaltsansätzen und damit eine Fortschreibung der Planwerte zur Folge.

Darüber hinaus sind Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes die übertragenen Budgetansätze (Budgetreste) gemäß § 21 GemHVO. Hierbei handelt es sich um veranschlagte Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die bis zum Ende eines Haushaltsjahres nicht bzw. nicht vollständig beansprucht worden sind und der noch verfügbare Teil im folgenden Haushaltsjahr benötigt wird. Ein übertragener Budgetrest hat zur Folge, dass zum Planwert im Grundhaushalt eine weitere Ermächtigung aus den Vorjahren zusätzlich beansprucht werden kann. Daher sind die Budgetreste entsprechend § 21 GemHVO wie eine Fortschreibung anzusehen, die aus dem Haushaltsvollzug resultiert.

Die nach § 46 Abs. 2 und § 47 Abs. 4 GemHVO fortgeschriebenen Ansätze beinhalten die Veränderungen durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit (§§ 19 und 20 GemHVO). In der Ergebnis- und Finanzrechnung der Gemeinde werden diese Veränderungen nicht dargestellt. Dadurch wird eine Übersicht über die in den jeweiligen Budgets unterjährig noch zur Verfügung stehende Mittel erschwert.

Die folgende Übersicht zeigt in der Zusammenfassung, wie der fortgeschriebene Ansatz zu bilden ist:

Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan

+/-	Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan	§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/ Auszahlungen	§ 100 Abs. 1 HGO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Abs. 6 GemHVO
+	Erhöhung durch vorgetragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO

= Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres

Ein Plan-/Ist-Vergleich, wie in den Regelungen der §§ 46, 47 und 48 GemHVO vorgesehen, ist nur dann sachgerecht möglich, wenn die fortgeschriebenen Ansätze alle Komponenten enthalten und die verfügbaren Ermächtigungen vollständig den Ist-Ergebnissen des Jahresabschlusses gegenübergestellt sind.

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres
ordentliche Erträge	23.459.853	23.459.853	26.263.945
ordentliche Aufwendungen	24.502.992	24.502.992	23.839.854
Verwaltungsergebnis	-1.043.139	-1.043.139	2.424.091
Finanzergebnis	-24.885	-24.885	163.900
ordentliches Ergebnis	-1.068.024	-1.068.024	2.587.991
außerordentliches Ergebnis	-6.005	-6.005	65.585
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	-1.074.029	-1.074.029	2.653.576

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich wird, sind Haushaltsansatz und fortgeschriebener Ansatz gleich. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich deshalb auf den Haushaltsansatz.

Dem geplanten Jahresfehlbetrag von -1.074 TEUR steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 2.654 TEUR gegenüber. Die Abweichung vom geplanten Ergebnis um + 3.728 TEUR ist im Wesentlichen zum einen auf eine Erhöhung der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) um +2.804 TEUR zurückzuführen und zum anderen auf die Verringerung der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) um -663 TEUR.

Wesentliche Veränderungen auf der Ertragsseite stellen die Steuern und steuerähnlichen Erträge (+1.658 TEUR) dar. Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen fielen insbesondere die Gewerbesteuererträge (+1.274 TEUR) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+392 TEUR) höher aus als erwartet.

Auf der Aufwandsseite fielen vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um -634 TEUR niedriger aus. Das Ist-Ergebnis bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 4.026 TEUR. Hauptsächlich resultiert dies aus den Abweichungen bei den Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen (-338 TEUR), aus den Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeingebrauch (-212 TEUR) und aus den Instandhaltungen für Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung) (-132 TEUR). Dagegen sind im Prüfungsjahr die Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (+131 TEUR) und die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (+45 TEUR) höher ausgefallen, was auf die Aufwendungen für die Projektberatung im Rahmen des Modellprojektes Smart City und die Aufwendungen für das IT-Outsourcing zurückzuführen ist. Zudem sind die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) um -149 TEUR geringer ausgefallen als vorgesehen. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (-123 TEUR).

Dagegen sind die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlicher Umlageverpflichtungen um +247 TEUR höher ausgefallen. Die Abweichung zum Planansatz ist auf die um + 69 TEUR höhere weitergeleitete Gewerbesteuer im Rahmen des IKZ, die um +63 TEUR höhere Kreisumlage, die um +49 TEUR höhere Gewerbesteuerumlage, die um +36 TEUR höhere Schulumlage sowie die um +30 TEUR höhere Heimatumlage zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis (+66 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge (84 TEUR) aus der Veräußerung des Anlagevermögens und Aufwendungen (19 TEUR) hauptsächlich aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen geprägt.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	609.663	609.663	2.798.492
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.468.225	-11.746.104	-3.343.218
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	7.896.125	7.896.125	1.502.804
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	36.850
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	37.563	-3.240.316	994.928

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 995 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -3.240 TEUR um +4.235 TEUR verbessert (Wie bereits oben erwähnt, ist in den Auswertungen der Gemeinde der „fortgeschriebene Ansatz“ nur mit „Ansatz“ überschrieben).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine Differenz von +2.189 TEUR. Während die Einzahlungen im Ergebnis (23.584 TEUR) im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (22.492 TEUR) um +1.092 TEUR höher ausgefallen sind, haben sich die Auszahlungen (Ergebnis: 20.786 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 21.882 TEUR) um -1.097 TEUR verringert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit weicht um -8.403 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Dabei sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt um -9.600 TEUR niedriger ausgefallen (fortgeschriebener Ansatz -13.754 TEUR, Ergebnis: -4.154 TEUR). Nach der von der Gemeinde vorgelegten Gesamtfinanzzrechnung stellen sich die Abweichungen wie folgt dar: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Abweichung: -3.575 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (Abweichung: -1.724 TEUR) und die Auszahlungen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Abweichung: -4.292 TEUR).

Die Höhe der Abweichung macht deutlich, dass im Haushaltsjahr eingeplante Investitionen nicht begonnen bzw. nicht fertiggestellt worden sind.

Im Rahmen der Prüfung ist weiter aufgefallen, dass sich im Bereich der Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagenvermögen eine hohe Differenz zwischen dem Ansatz im Haushaltsplan (1.780 TEUR) und dem fortgeschriebenen Ansatz (4.828 TEUR) ergibt. Wie auch schon im Vorjahr festgestellt, handelt es sich hier um Reste, die nicht den korrekten Konten zugeordnet worden sind.

Wir empfehlen, eine Überprüfung der Reste und einer korrekten Kontenzuordnung.

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 1.503 TEUR weicht um -6.393 TEUR von dem Ansatz (7.896 TEUR) ab. Der Grund hierfür liegt in der Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten, die mit 8.468 TEUR geplant war, tatsächlich ist es im Ergebnis zu einer Einzahlung von 2.000 TEUR gekommen.

Es bleibt aber festzustellen, dass im Vergleich zum Ansatz im Ergebnis eine hohe Abweichung vorliegt. Dies lässt den Rückschluss auf überhöhte Planungswerte zu. Die Haushaltsplanung legt fest, wie und mit welchen Mitteln die Haushaltsziele erreicht werden sollen. Eine genaue Planung ist deshalb erforderlich, um rechtzeitig Handlungsoptionen zu erkennen und zu ergreifen. Wir empfehlen, genauere Planungswerte in den Haushalt einzustellen.

5.3.8 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, erhöht sich die Anzahl der Planstellen sowohl bei den Beamten, als auch bei den Arbeitnehmern im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 8 Stellen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Planstellen der Kostenstelle „Smart City“ sowie den Kostenstellen der Kindertagesstätten Eichenzell, Kerzell und Welkers.

Zum 30. Juni 2021 waren tatsächlich insgesamt 88,60 Stellen besetzt.

	2021			2020		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	6,50	5,50	-1,00	6,00	6,00	0,00
Arbeitnehmer	95,75	83,10	-12,65	88,25	84,48	-3,77
Summe	102,25	88,60	-13,65	94,25	90,48	-3,77

Insgesamt entspricht der Stellenplan den gesetzlichen Anforderungen und wurde korrekt umgesetzt.

5.3.9 Berichte über den Haushaltsvollzug

Die Gemeinden sind verpflichtet, auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung, ausgewählte Ergebnisse ihrer Haushaltswirtschaft in unterjährigen Berichten offenzulegen (§ 14 GemHVO in Verbindung mit § 28 GemHVO). Dabei ist eine Unterrichtung der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs mehrmals im Jahr vorzunehmen. Die Gemeindehaushaltsverordnung lässt dabei offen, wie häufig zu berichten ist. In Nr. 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO ist vorgesehen, dass mindestens zweimal im Jahr ein Bericht vorzulegen ist. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeinde Eichenzell hat im Verlauf des Haushaltsjahres gegenüber der Gemeindevertretung in deren Sitzung am 27. Mai 2021 einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO zum Stichtag 30. April 2021 gegeben. Darüber hinaus wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. September 2021 ein Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO zum Stichtag 31. Juli 2021 gegeben.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen, fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen. Ein internes Kontrollsystem dient der Verlässlichkeit von Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Dazu wird der Ablauf der Prozesse modelliert und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt.

Insbesondere wird beurteilt, inwieweit diese Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Schwerpunkte der IKS-Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bezogen sich auf die Nachschau der Prüfung von Korruptionsprävention im Rahmen der Prüfung des Vorjahres sowie der Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie, dem Prozess der Erstellung der Lohnabrechnung und der Prüfung des Berechtigungskonzepts für N7 Modern Client.

Korruptionsprävention:

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgt eine Nachschau der im Vorjahr getroffenen Feststellungen zur Korruptionsprävention. Wir verweisen hierzu auf unseren Prüfungsbericht vom 11. Januar 2022.

Die Gemeinde teilt mit, dass die Empfehlungen umgesetzt werden sollen. Entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits begonnen worden.

Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie:

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz soll der bislang lückenhafte und unzureichende Schutz von hinweisgebenden Personen ausgebaut und die EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) in nationales Recht umgesetzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass der Bundestag sich nach der Sommerpause mit dem Gesetzesentwurf befassen wird.

Die Gemeinde Eichenzell beabsichtigt eine Whistleblower-Richtlinie zu erstellen und sich für die Konzeption, die Einrichtung und das Betreiben des Meldekanals eines externen Anbieters zu bedienen.

Prozess Erstellung der Lohnabrechnung:

Grundlage der Prüfung ist die Checkliste der Revision vom 18. Dezember 2019 und die Beantwortung der Checkliste durch den Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Eichenzell vom 25. Mai 2022.

Die Gemeinde Eichenzell nutzt für die Lohnabrechnung das Programm P & I Loga von der ekom21 als Rechenzentrumslösung. Das Programm wird zusammen von der ekom21 und dem IT-Admin der Gemeinde Eichenzell administriert.

Für die Erstellung der monatlichen Lohnabrechnung sind zwei Mitarbeiter zuständig, die sich gegenseitig kontrollieren (Vier-Augen-Prinzip) und vertreten. Der Leiter der Finanzabteilung teilt hierzu mit, dass die Mitarbeiter über die notwendige Qualifikation verfügen und regelmäßig fortgebildet werden.

Die Erfassung der Abrechnungsdaten werden von den Mitarbeitern mit Datum und Unterschrift bestätigt und in der Software im Hintergrund protokolliert (Mutationsdialog). Die eigenen Abrechnungen werden jeweils durch den jeweiligen Kollegen erstellt.

Probeabrechnungen werden vorab jeweils nur bei Neuanlage oder bei Änderungen von Stammdaten durchgeführt. Die Stammdatenänderungen und die Bewegungsdaten müssen bis zu bestimmten Stichtagen erfasst sein. Ab den jeweiligen Stichtagen wird der Abrechnungslauf durch die ekom21 automatisch durchgeführt.

Nach der Datenverarbeitung im Rechenzentrum werden die erzeugten Dateien automatisch abgerufen und entsprechend innerhalb von NSK weitergeleitet (z.B. Buchungslisten, Zahlungsverkehr). Die Buchungsanordnungen werden von den Personalsachbearbeitern erstellt und von dem Leiter des Haupt- und Personalamts sachlich / rechnerisch richtig gezeichnet. Anordnungsbefugt ist der Bürgermeister bzw. der erste Beigeordnete.

Da sowohl die Finanzbuchhaltungssoftware als auch die Lohnabrechnungssoftware bei der ekom21 gehostet werden, werden die Stapelverarbeitungsdaten der Lohnabrechnung direkt an die Finanzbuchhaltung übergeben, eine externe Schnittstelle ist nicht notwendig.

Bei der Verarbeitung der Daten in der Finanzbuchhaltung auftretende Fehler werden protokolliert und bearbeitet.

Die Buchungslisten werden mit dem Gesamtauszahlungsbetrag (Buchblätter) in der Kasse abgestimmt. Der Auszahlungslauf wird durch zwei Unterschriften freigegeben. Sollte es nach der Auszahlung zu Rückläufern kommen (z.B. bei Bausparverträgen) erfolgt eine Meldung von der Kasse an die Personalabteilung, die anschließend Kontakt mit den betreffenden Mitarbeitern aufnimmt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die implementierten Kontrollen geeignet sind, Fehler im Prozess zu erkennen bzw. zu verhindern.

IT-Prüfung - Berechtigungskonzept N7 Modern Client:

Grundlage der Prüfung war die Checkliste der Revision vom 07. April 2022 und die Beantwortung der Checkliste durch den Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Eichenzell vom 27. Mai 2022.

Die im Einsatz befindlichen Fachanwendungen sind nach Auskunft des Leiters der Finanzabteilung alle zertifiziert und freigegeben.

Der IT-Einsatz in der Gemeinde Eichenzell ist durch mehrere Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Richtlinien geregelt. Auf der Homepage der ekom21 sind Handbücher, Leitfäden und Lehrvideos abgelegt, die von den Mitgliedern eingesehen werden können.

Es gibt einen internen Systemadministrator. Die eingesetzten Fachanwendungen werden durch die ekom21 als externer Dienstleister administriert. Eine Mitarbeiterin der Gemeinde ist Ansprechpartnerin für den Datenschutz. Ein Datenschutzbeauftragter ist extern bestellt worden. Etwaige Anfragen werden zur Bearbeitung an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet. Die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten wird intern wahrgenommen.

Die Benutzerverwaltung und die Vergabe von Rechten erfolgt durch die ekom21 auf Antrag der Gemeinde. Für die Finanzbuchhaltung (N7 Modern Client), werden Anträge über den Leiter der Finanzabteilung an die ekom21 gestellt. Die Berechtigungen werden von Seiten der ekom21 vergeben und auf kritische Rechtekombinationen geprüft.

Mit der Einführung von N7 Modern Client erfolgt die Rechtevergabe in der Finanzbuchhaltungssoftware auf der Ebene von Benutzerrollen. Die Rechtevergabe verläuft in drei Phasen: Antrag, Berechtigung, Rückmeldung / Bestätigung. Die eingerichteten Berechtigungen werden insbesondere bei Tätigkeitswechsel oder Ausscheiden überprüft. Die Löschung oder das Sperren von Nutzern wird durch die jeweilige Abteilung mitgeteilt. Die Benutzer werden nur nach Antrag gelöscht. Bei Wechsel von Nutzern werden die Berechtigungen gelöscht und die neuen Rechte beantragt. Auch die Vorsysteme wie Loga und Ekita werden von der ekom21 verwaltet. Die Rechtevergabe läuft hier analog.

Superuser, wie z.B. Azubi-Accounts gibt es bei der Gemeinde Eichenzell nicht. Berechtigungen für Auszubildende können systemseitig zeitlich befristet werden bzw. werden nach Bedarf gelöscht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die implementierten Kontrollen geeignet sind, Fehler im Prozess zu erkennen bzw. zu verhindern.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Eichenzell für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat bis auf die unter dem Punkt 3.1 aufgeführten Feststellungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 12. September 2022

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Förster

Förster
Leiterin FD Revision

gez. Möller

Möller
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- 7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Rechenschaftsbericht zum

Jahresabschluss

2021

1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde in der Form, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt wird; dabei sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenerfüllung und Erläuterung erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen

Die Gemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Pflichtaufgaben vollumfänglich erledigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 erhebliche freiwillige Aufgaben wahrgenommen und sowohl personell als auch finanziell unterstützt.

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dieser durch den Gemeindevorstand am 27.10.2020 festgestellt und am 05.11.2020 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss der Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 16.12.2020. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite sowie die Aufnahme von investiven Krediten wurde am 03.03.2021 durch den Landrat des Landkreises Fulda genehmigt.

In der Haushaltssatzung wurden Gesamterträge in Höhe von 23.585.368 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 24.653.392 € veranschlagt, so dass ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.068.024 € erwartet wurde und ein Defizit im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -6.005 €. Insgesamt wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.074.029 € gerechnet. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Haushaltssatzung 2021 im Herbst 2020 unter den ersten Eindrücken und Erfahrungen mit der Corona-Krise erstellt wurde.

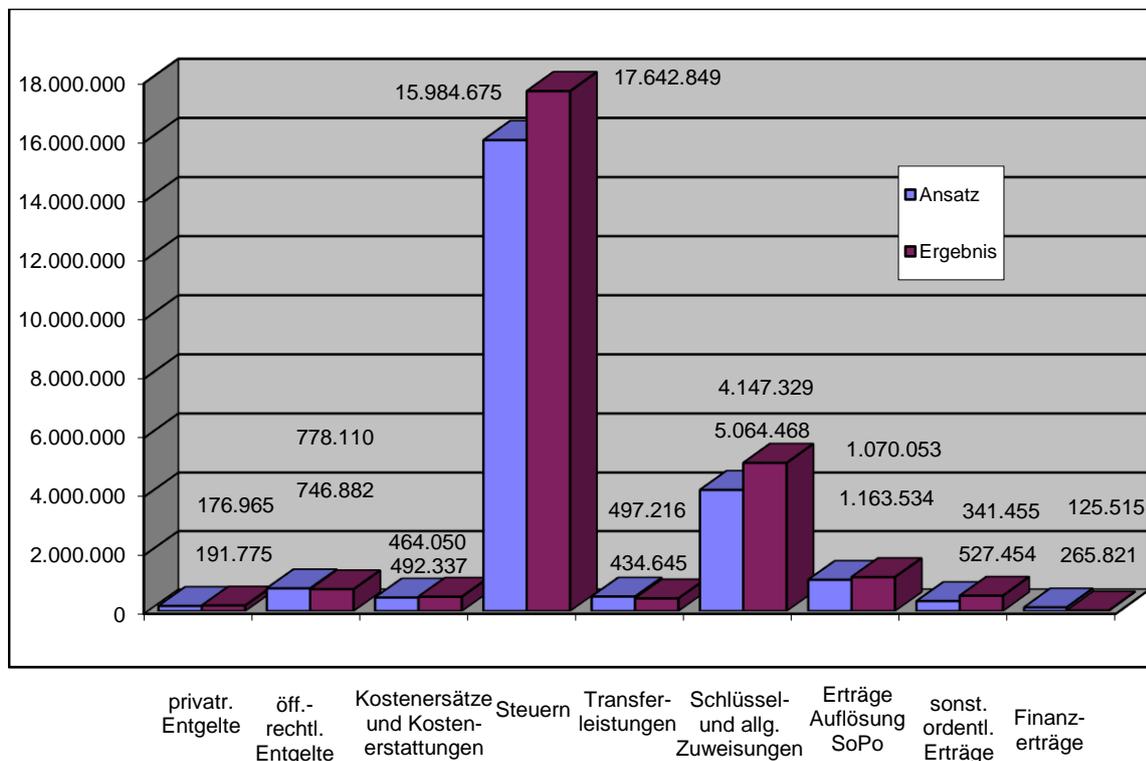
Nach Ablauf des Haushaltsjahres beträgt der Überschuss im ordentlichen Ergebnis +2.587.991 € und der Überschuss im außerordentliche Ergebnis +65.585 €, so dass das ein positives Jahresergebnis in Höhe von +2.653.576 € zu verzeichnen ist.

Größte Positionen für die Plan-Ist Abweichungen sind:

- Mehrertrag Gewerbesteuer: +1.274 TEUR
- Mehrertrag Gemeindeanteil Einkommensteuer: +392 TEUR
- Mehrertrag Zuweisungen vom Land für Kita-Bereich: +396 TEUR
- Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -634 TEUR
- Summe: 2.696 TEUR

Bei der obigen Darstellung handelt sich nur um die Aufführung der größten Positionen für die immense Abweichung zwischen Haushaltsplan und Jahresabschluss in Höhe von 3.727.605 EUR. Eine Vielzahl weiterer Positionen im unteren sechsstelligen Bereich bzw. im vierstelligen Bereich sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

3. Entwicklung der Ertragspositionen im Jahr 2021



Bezeichnung der Erträge	Ansatz 2021		Ergebnis 2021		Abweichung
	€	%	€	%	
privatrechtliche Leistungsentgelte	176.965	0,8	191.775	0,7	14.810
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	778.110	3,3	746.882	2,8	-31.228
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	464.050	2,0	492.337	1,9	28.287
Steuern, steuerähnl. Erträge, gesetzl. Umlagen	15.984.675	67,8	17.642.849	66,5	1.658.174
Erträge aus Transferleistungen	497.216	2,1	434.645	1,6	-62.571
Zuweisungen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.147.329	17,6	5.064.468	19,1	917.139
Auflösung SoPo aus Zuweisungen / Beiträgen	1.070.053	4,5	1.163.534	4,4	93.481
sonstige ordentliche Erträge	341.455	1,4	527.454	2,0	185.999
Finanzerträge	125.515	0,5	265.821	1,0	140.306
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	23.585.368	100	26.529.766	100	2.944.398

Der **Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge** beläuft sich auf 26.529.766 € und liegt damit um 2.944.398 € über den Planansätzen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche **Abweichungen**:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Ansatz: 176.965 €; Ergebnis: 191.755 €, Abweichung +8,37 %)

Der veranschlagte Planansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde überschritten. Mehreinnahmen wurden durch erhöhte Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (+15.736 €) erzielt. Ursächlich hierfür sind vermehrte Mieteinnahmen bei gemeindlichen Wohnungen und Einnahmen in Form von Nebenkostennachzahlungen. Geringere Einnahmen sind im Wesentlichen bei den Erträgen aus Umsatzerlösen aus Veranstaltungen zu verzeichnen (-4.466 €). Der Planansatz für Umsatzerlöse aus Land- und Forstwirtschaft in Form von Holzverkauf (Ansatz: 70.400 €) wurde erreicht und bewegt sich gering über dem Planansatz (+6.147 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Ansatz: 778.110 €; Ergebnis: 746.882 €, Abweichung -4,01 %)

Die veranschlagten Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden gering unterschritten. Hauptursache hierfür sind zurück gegangene Erträge bei Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldern aus dem Ordnungsbehördenbezirk. Bei den Erträgen aus Bußgeldern ist eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von -9.194 € zu verzeichnen und bei den Erträgen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten um -7.906 €. Grund hierfür dürfte das geringe Verkehrsaufkommen aufgrund der Corona-Krise sein. Bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren ist eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von +56.686 € zu verzeichnen. Hier werden Kindergartenbeiträge, die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen und Benutzungsgebühren für gemeindliche Bürgerhäuser veranschlagt. Die Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätten wurde zum 01.08.2021 angepasst. Eine weitere Überschreitung des Planansatzes um +25.061 € ist bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Hier werden Verwaltungsgebühren für Pässe und Ausweise verbucht. Nach einem starken Rückgang der Erträge in diesem Bereich im ersten Corona-Jahr 2020 ist im Jahr 2021 wahrscheinlich ein erhöhter Nachholbedarf zu verzeichnen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

(Ansatz: 464.050 €; Ergebnis: 492.337 €, Abweichung +6,10 %)

Die erzielten Mehrerträge sind im Wesentlichen auf Kostenerstattung von gesetzlichen Sozialversicherungsträger in Höhe von +14.017 € und auf Kostenerstattungen von Zweckverbänden in Höhe von +15.893 € zurückzuführen. Bei den Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern handelt es sich um Erstattungen von Krankenkassen für Mitarbeiterinnen mit Beschäftigungsverbot aufgrund von Schwangerschaft. Bei den Kostenerstattungen von Zweckverbänden handelt es sich um Kostenerstattungen vom Zweckverband Abfallsammlung des Landkreises Fulda. Geringere Erträge sind bei den Erstattungen von Gemeinden aufgrund des Kostenausgleichs für Kinderbetreuung gemäß § 28 HKJGB in Höhe von -32.263 € zu verzeichnen.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

(Ansatz: 15.984.675 €; Ergebnis: 17.642.849 €, Abweichung +10,37 %)

Der Haushaltsansatz bei den Gemeindesteuern wird um einen immensen Betrag in Höhe von 1.658.174 € überschritten. Die größten positiven Abweichungen bzw. Mehrerträge sind bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Die einzelnen Plan-Ist Abweichung bei den Steuern schlüsseln sich wie folgt auf (Angaben in TEUR):

Steuerart	Haushaltsansatz	Ist-Wert	Abweichung
Gewerbesteuer	6.500	7.774	+1.274
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.399	6.790	+392
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.071	1.108	+37
Grundsteuer B	1.790	1.818	+28
Grundsteuer A	52	51	-1
Spielapparatesteuer	120	50	-70
Hundesteuer	37	37	0
Zweitwohnungssteuer	15	12	-3

Erträge aus Transferleistungen

(Ansatz: 497.216 €; Ergebnis 434.645 €, Abweichung -12,58 %)

Die Erträge aus Transferleistungen resultieren zu 100% aus Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz (FAG). Diese Ertragsart beruht auf der Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes in 1996 und damit verbundenen finanziellen Nachteilen der Kommunen. Der Planansatz wurde im Ergebnis unterschritten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

(Ansatz: 4.147.329 €; Ergebnis: 5.064.469 €, Abweichung +22,11%)

Die höheren Erträge haben ihre Ursache in der Überschreitung der gebildeten Haushaltsansätze bei den Zuweisungen vom Land im Bereich der Kindergärten (+396.080 €). Maßgeblich verantwortlich hierfür sind neue Fördersätze für Pauschalen zur Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (Mindestpersonalbedarf und Freistellung Leitungsbedarf). Erhöhte Beträge in diesem Bereich bringen jedoch auch gleichzeitig Mehraufwendungen an anderen Stellen mit sich (z.B. Personalaufwendungen). Eine zusätzliche positive Mittelüberschreitung ist bei den sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von +134.843 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse des Landes für Beitragsausfälle im Bereich der Kindergärten aufgrund der Corona bedingten Schließung für mehrere Monate. Gleichzeitig wurden auf diesem Sachkonto ursprünglich die Zuschüsse für Smart-City im Haushaltsplan eingeplant. Hier hat sich allerdings eine buchhalterische Verschiebung zu den sonstigen Zuweisungen des Bundes ergeben, da die Smart-City Zuschüsse vom Bund erstattet werden und nicht vom Land. Eine weitere Überschreitung in diesem Bereich ist bei den Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Gemeinden und Verbänden (+74.933 €) zu verzeichnen. Hier können erhöhte Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen vom Landkreis Fulda im Bereich der Kindergärten notiert werden. Bei den sonstigen Zuweisungen von übrigen Bereichen ist ein Rückgang (-17.100 €) zu verzeichnen. Hier handelt es sich um Förderungen für den gemeindlichen Wald. Hier sind im Jahr 2021 eine Vielzahl von Förderanträgen gestellt worden und die entsprechenden Bewilligungsbescheide des RP Darmstadt liegen ebenfalls vor. Zahlungswirksam werden diese Förderungen jedoch erst im Folgejahr.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

(Ansatz: 1.070.053 €; Ergebnis: 1.163.534 €, Abweichung +8,74%)

Das erzielte Ergebnis überschreitet den Haushaltsansatz Umfang um +93.481 €. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um einen „buchhalterischen“ Wert, der erhaltene Investitionszuschüsse und -beiträge über die Nutzungsdauer auflöst.

Sonstige ordentliche Erträge

(Ansatz: 341.455 €; Ergebnis: 527.454 €, Abweichung +54,47 %)

Der gebildete Haushaltsansatz wird deutlich überschritten. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtung für Beamte konnten anhand der von der KVK Beamtenversorgungskasse durchgeführten Berechnungen aufgelöst werden und führen zu Mehrerträgen bei den Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von +144.528 €. Ursächlich hierfür sind unter anderem personelle Wechsel von Beamten zu anderen Dienstherren. Bei der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um buchhalterische Tätigkeiten ohne tatsächlichen Zahlfluss. Weitere Mehrerträge in Höhe von + 33.511 € können bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen verzeichnet werden.

Finanzerträge

(Ansatz: 125.515 €; Ergebnis: 265.821 €, Abweichung +111,78%)

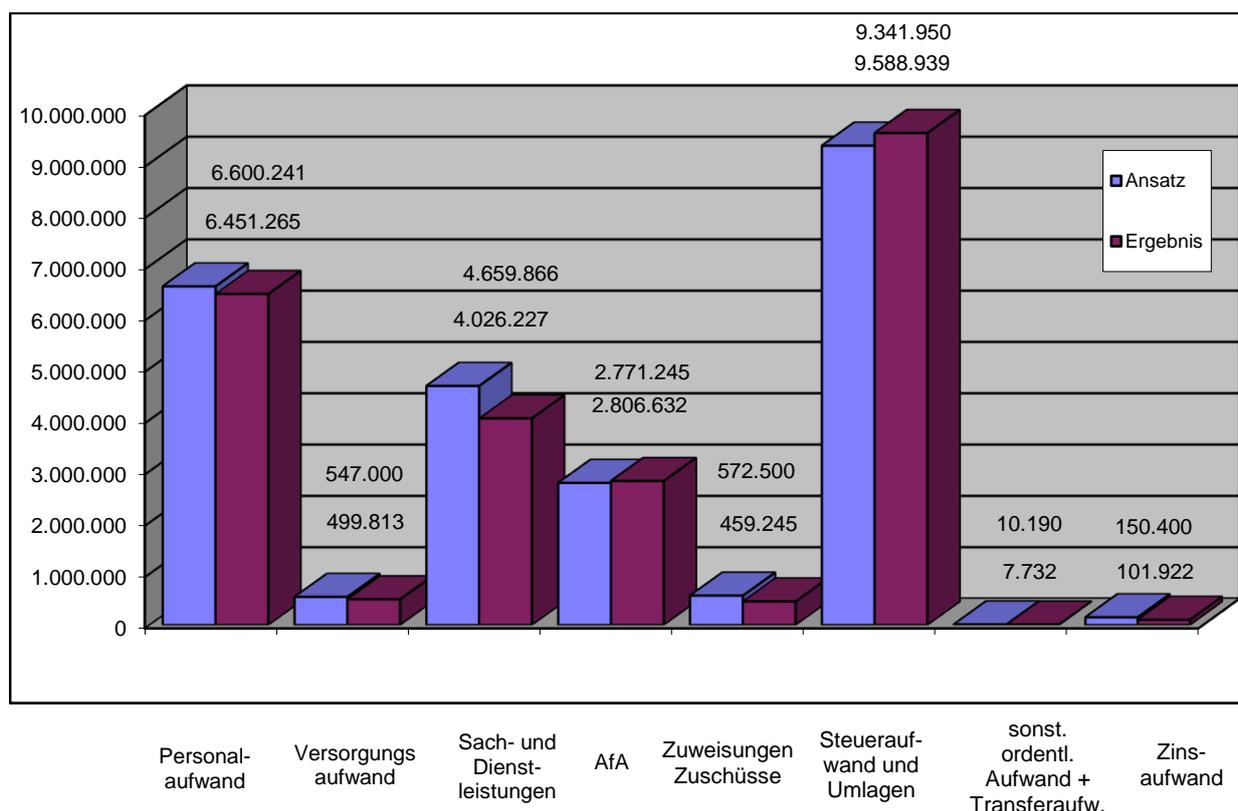
Die veranschlagten Finanzerträge konnten überschritten werden. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von +57.470 € und die buchhalterische Zuführung des Gewinn 2020 des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell in Höhe von 160.043 € zum kommunalen Kernhaushalt 2021 (+85.043 € Mehrertrag gegenüber dem Planansatz). Dies geschieht zeitversetzt und baut den Verlustausgleich der Vorjahre 2011-2016 ab, für welchen die Gemeinde Eichenzell eingestanden hat.

Außerordentliche Erträge

(Ansatz: 16.020 €; Ergebnis: 84.306 €, Abweichung +526,26 %)

Der gebildete Haushaltsansatz wird überschritten und stellt im Vergleich zu den restlichen Überschreitungen der Ertragsarten prozentual die größte Überschreitung dar. Ursächlich verantwortlich hierfür sind Mehrerlöse aufgrund eines gewonnenen Gerichtsprozesses (+31.706 €) und aus der Auflösungen von Einzelwertberichtigungen (+23.502 €) sowie der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen aus Zuschüssen (+8.996 €).

4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Jahr 2021



Der **Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen** beträgt 23.941.776 € und liegt damit um - 711.616 € unter den Planansätzen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche **Abweichungen**:

Bezeichnung der Aufwendungen	Ansatz 2021		Ergebnis 2021		Abweichung
	€	%	€	%	
Personalaufwendungen	6.600.241	26,8	6.451.265	26,9	-148.976
Versorgungsaufwendungen	547.000	2,2	499.813	2,1	-47.187
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.659.866	18,9	4.026.227	16,8	-633.639
Abschreibungen	2.771.245	11,2	2.806.632	11,7	35.387
Zuweisungen / besondere Finanzaufwendungen	572.500	2,3	459.245	1,9	-113.256
Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen	9.341.950	37,9	9.588.939	40,1	246.989
sonstige ordentliche Aufw. und Transferaufw.	10.190	0,0	7.732	0,0	-2.458
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.400	0,6	101.922	0,4	-48.478
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	24.653.392	100	23.941.776	100	-711.616

Personalaufwendungen

(Ansatz: 6.600.241 €; Ergebnis: 6.451.265 €, Abweichung -2,26 %)

Der Planansatz bei den Personalaufwendungen wird unterschritten. Die prozentuale Abweichung von Planansatz kann mit 2,26 % im Vergleich zur Höhe des Wertes als gering bezeichnet werden. Größere Abweichungen sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (- 123.314 €), den Dienst- und Amtsbezügen für Beamte (-60.011 €) sowie beim Leistungsentgelt Beschäftigte (-43.202 €) zu verzeichnen. Mehraufwendungen fallen im Bereich der Aufwendungen des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung an (+72.814 €).

Versorgungsaufwendungen

(Ansatz: 547.000 €; Ergebnis: 499.813 €, Abweichung -8,63 %)

Die veranschlagten Versorgungsaufwendungen konnten unterschritten werden. Hauptursache hierfür sind geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen als ursprünglich veranschlagt. Die Bildung dieser Pensionsrückstellung erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten anhand Berechnungen der KVK Beamtenversorgungskasse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Ansatz: 4.659.866 €; Ergebnis: 4.026.227 €, Abweichung -13,60 %)

Der Haushaltsansatz wird erheblich unterschritten (-633.638 €). Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes resultiert aus geringeren Aufwendungen für Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleitungen (-337.509 €), Aufwendungen für Instandhaltung von Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen (-212.439 €) und Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (-131.548 €). Bei den Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleitungen wurde im Haushaltsplan 2021 ein Betrag in Höhe von 350.000 € im Bereich Smart-City eingeplant. Im tatsächlichen Verlauf des Jahres 2021 wurde dieser Betrag detaillierter auf einzelne Sachkonten verbucht. Es handelt sich um eine buchhalterische Verschiebung zwischen einzelnen Sachkonten, was als Begründung für die Abweichung dienen kann. Mehraufwendungen sind bei den Positionen Materialaufwand für Straßen, Wege und Plätze (+41.782 €) und bei dem Aufwand für Berufskleidung/Arbeitsschuttmittel (+40.432 €) zu verzeichnen. Der gestiegene Aufwand für Arbeitsschuttmittel kann mit Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Krise begründet werden.

Abschreibungen

(Ansatz: 2.771.245 €; Ergebnis: 2.806.632 €, Abweichung -1,28 %)

Der Haushaltsansatz der Abschreibung wurde unterschritten. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Feuerwehrhaus Büchenberg erst zum 01.12.2021 aktiviert wurde und vorher noch als Anlage im Bau zählt. Die Fertigstellung dieses Gebäudes dürfte die Abschreibung im Jahr 2022 erhöhen.

Zuweisungen / besondere Finanzaufwendungen

(Ansatz: 572.500 €; Ergebnis: 459.245 €, Abweichung -19,78 %)

Das erzielte Ergebnis unterschreitet den Haushaltsansatz in nicht unerheblichem Umfang (-113.256 €). Geringere Aufwendungen sind z.B. bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnung (-62.223 €) zu verzeichnen. Hier werden im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse für den katholischen Kindergarten Büchenberg verbucht. Mehraufwendungen schlagen im Bereich der sonstigen Erstattungen an Gemeinden (+15.691 €) zu buche. Hier werden Zuschüsse für Kostenausgleiche im Bereich der Kindergärten an andere Kommunen gemäß § 28 HKJGB verbucht.

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen

(Ansatz: 9.341.950 €; Ergebnis: 9.588.939 €, Abweichung +2,64 %)

Der Planansatz wurde gering überschritten. Unter dieser Haushaltsposition werden die Gewerbesteuer- und Heimatumlage sowie die Kreis- und Schulumlage und die Weiterleitung der Erträge aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet verbucht (vorerst letztmalig im Jahr 2021). Erträge der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet für das Jahr 2021 wurden an die Mitgliedskommunen in Höhe von 469.423 € weitergeleitet. Erhöhte Erträge bei der Gewerbesteuer bringen erhöhte Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+49.247 €) und bei der Heimatumlage (+30.160 €) mit sich. Mehraufwendungen sind ebenfalls bei der Kreisumlage (+62.881 €) und bei der Schulumlage (+35.996 €) zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen und Transferaufwendungen

(Ansatz 10.190 €; Ergebnis 7.732€, Abweichung -24.12%)

Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde unterschritten. Hier wurden zu leistende Kfz-Steuern, Grundsteuern und Kapitalertragsteuern veranschlagt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Ansatz: 150.400 €; Ergebnis: 101.922 €, Abweichung -32,23 %)

Der Haushaltsansatz für Zinsaufwendungen wurde unterschritten. Zum einen mussten geringere Erstattungsinsen für die Zinsdienstumlage (-23.205 €) entrichtet werden. Dies hängt mit älteren ausgelaufenen Investitionsdarlehen zusammen. Zum anderen mussten geringere Zinsen für investive Kredite gezahlt werden (-29.664 €) als im Haushaltsplan 2021 veranschlagt. Dies hängt mit zeitversetzten Darlehensaufnahmen zusammen. Im Haushaltsplan 2021 war ein Höchstbetrag in Höhe von 8.468.225 € für investive Kreditaufnahmen vorgesehen. Bisher erfolgte noch keine Aufnahme von Krediten diesbezüglich.

Außerordentliche Aufwendungen

(Ansatz: 22.025 €; Ergebnis: 18.720 €, Abweichung -15,01 %)

Das erzielte Ergebnis unterschreitet den Haushaltsansatz. Die jährliche Abwertung/Abschreibung der gemeindlichen Beteiligung an der Neulandstiftung viel geringer aus als geplant (-4.271 €).

5. Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurden **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** in Höhe von 10.476.500 € veranschlagt. Davon sind 4.153.938 € zur Auszahlung gekommen. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel wurden je nach Bedarf als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Eine Auflistung der übertragenen Haushaltsreste ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Wesentliche Investitionen, die im Jahr 2021 kassenwirksam waren:

- Erschließung „Lange Äcker“ NBG Löschenrod (605 TEUR)
- Bürgermeister-Ebert-Straße Industriegebiet (366 TEUR)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus/Bürgerhaus Büchenberg (287 TEUR)
- Erschließung „Seemich“ NBG Lütter (236 TEUR)
- IT Datenplattform Smart-City (206 TEUR)
- Messfahrzeug Ordnungsbehördenbezirk (167 TEUR)
- Ausleihung Eigenbetrieb Breitband Eichenzell (165 TEUR)
- Außengebietskanal Höllengrund (143 TEUR)
- Sanierung Vereinshaus „alte Schule“ Rothemann (115 TEUR)

Im Haushaltsjahr 2021 wurden **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von 2.008.275 € veranschlagt. Tatsächliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 810.720,18 € vereinnahmt. Ein zeitlicher Verzug bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten entfaltet natürlich auch bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Wirkung, da z.B. Fördermittel erst versetzt abgerufen werden können.

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 3.324.193 € erhöht und beträgt nun 82.978.793 €.

6. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 2.000.000 € vorhanden. Bei diesem Betrag handelt es sich um Kreditermächtigungen aus dem Haushalt 2020, welche erst im Jahr 2021 aufgenommen wurden. Die Gesamttilgungen aller Kredite beläuft sich im Jahr 2021 auf 497.196 €. Es ist somit bei der Gemeinde Eichenzell eine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

7. Entwicklung der Finanzmittelflüsse

Der Finanzmittelfluss ergibt sich aus folgenden Finanzmittelfläßen:

• Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.798.492 €
• Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.343.218€
• Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.502.804 €
• Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-36.850 €</u>
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	994.928 €

Der Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug +3.527.027 €. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Laufe des Jahres 2021 von +994.928 €, ergibt sich zum Ende des Jahres 2021 ein Zahlungsmittelbestand von +4.521.955 €.

8. Stand der Aufgabenerfüllung (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Die Gemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Auftrags- und Selbstverwaltungsangelegenheiten vollumfänglich erfüllen.

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z.B. Büchereien, Jugendzentren, Vereinsförderung, etc.) als auch Pflichtaufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z.B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z.B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO)

Bis zur Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit Rückwirkung auf das Haushaltsjahr 2021 bekannt geworden.

10.Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Überschuss in Höhe von +153.133 € im ordentlichen Ergebnis erwartet. Ob dieser Haushaltsansatz im tatsächlichen Verlauf des Jahres 2022 verbessert werden kann oder eventuell sogar schlechter ausfällt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Die konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Einnahmen der Gewerbesteuer stellen zum einen eine große Chance für die Gemeinde Eichenzell dar. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich der Gemeindesteuern vor allem bei der Gewerbesteuer, das größte Risiko, bedingt durch einen Einbruch der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Gemeinde Eichenzell ist auf das Aufkommen dieser Steuerart angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Auf die Entwicklung besteht jedoch wenig Einfluss, da die Steuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Eine Möglichkeit, auf die Steuererträge positiv Einfluss zu nehmen, ist die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben wurde auch im Jahr 2021 konsequent vorangetrieben.

Eine weitere Chance bzw. ein weiteres Risiko im Bereich der Gewerbesteuer stellt die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell sowie Petersberg dar. Aktuell besteht seit dem Jahr 2011 ein interkommunales Gewerbegebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Eichenzell. Die Zusammenarbeit wurde auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Gemäß dieser Vereinbarung werden Erträge aus diesem Gewerbegebiet jeweils zu 25 % auf die jeweilige Kommune aufgeteilt. Der Zahlfluss hinsichtlich der Weiterleitung der Erträge aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer war für die Jahre 2011 bis 2021 einseitig zu Lasten der Gemeinde Eichenzell, da bisher lediglich die Gemeinde Eichenzell Flächen in das Interkommunale Gewerbegebiet eingebracht hat. Für die Jahre 2022 bis einschließlich 2024 haben die Stadt Fulda und die Kommunen Petersberg sowie Künzell eine Verzichtserklärung abgegeben. Ab dem Jahr 2025 soll die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angepasst werden und die Interkommunale Zusammenarbeit eine neue Ausrichtung bekommen. Aktuell finden diesbezüglich Gespräche zwischen den Mitgliedskommunen statt.

In naher Zukunft erscheint es jedoch als fraglich, ob einer Ausweisung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete durch die restlichen Mitgliedskommunen erfolgen wird. Von daher kann dies als Risiko gewertet werden. Sollte es jedoch zu einer Ausweisung von Flächen durch die weiteren Mitgliedskommunen kommen, so ist damit zu rechnen, dass dieses eventuell entstehende Gewerbegebiet von der Fläche relativ groß ausfallen wird und somit entsprechende Erträge aus Gewerbesteuer auch für die Gemeinde Eichenzell generiert werden könnten.

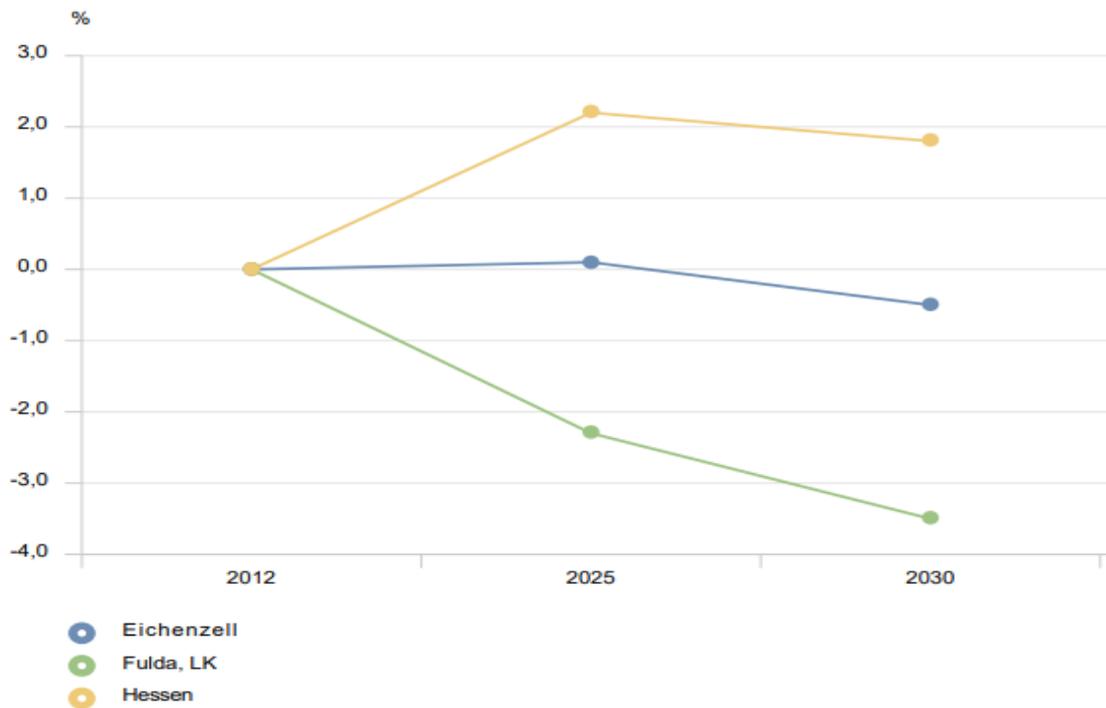
Die Gemeinde unterliegt – wie alle kleineren Gemeinden auf dem Land – der Problematik des Wandels der Altersstruktur. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

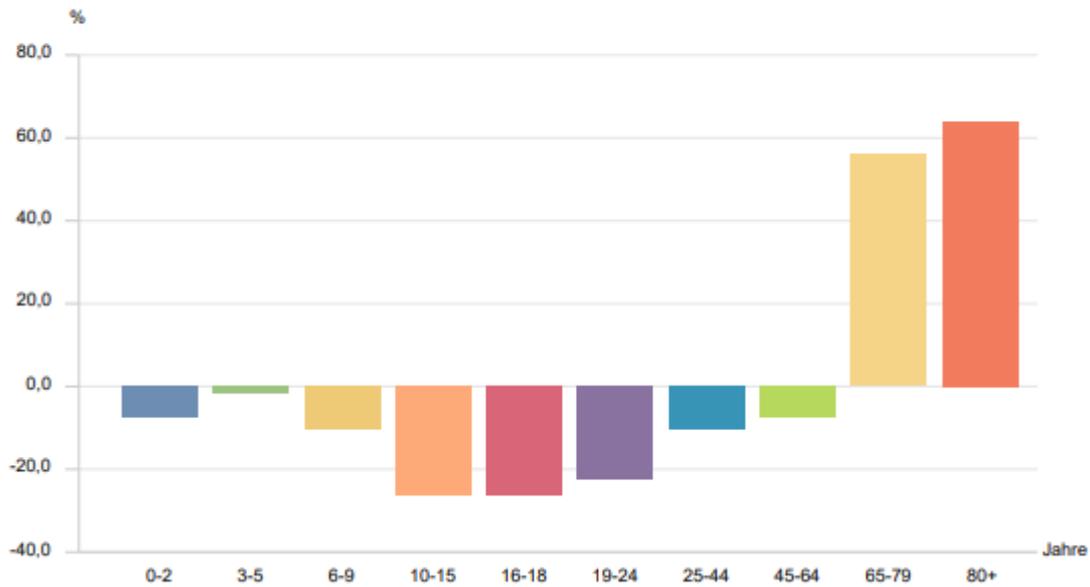
Die Gemeinde hat strategisch dafür gesorgt, diesem vorhergesagten Trend des Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken. Sie ist gewillt eine arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen. Die Anzahl der steuerpflichtigen Bewohner ist die Grundlage für die wichtige Einkommensteuereinnahme der Gemeinde. Das aktuelle Einnahmenniveau sollte durch Zuzüge möglichst gehalten und jungen Familien ein interessanter Wohnort geboten werden.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 in der Gemeinde Eichenzell wird durch folgende Grafiken der Bertelsmann Stiftung verdeutlicht:

Bevölkerungsentwicklung:



Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)



Nicht zuletzt aus der vorangegangenen beschriebenen Situation heraus ist es unter Betrachtung der Gesamtsituation unumgänglich eine strengere Kostenkontrolle und dezidierte Sondierung nach notwendigen Ausgaben vorzunehmen und ein sparsamer Umgang mit den immer weniger werdenden Geldmitteln in der Zukunft Pflicht. Für die Zukunft ist daher unter der kaufmännischen Betrachtungsweise möglichst auf kreditfinanzierte Maßnahmen zu verzichten.

Eichenzell, den 29.03.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.20	Ansatz kumuliert bis 31.12.21	Bestand zum 31.12.21	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	108,33	1.428.008,64	123.232,68	-1.304.775,96
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.385.080,53	12.240.817,83	1.051.324,22	-11.189.493,61
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		674.162,52		-674.162,52
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	12.278.287,71	-207.009,85	13.076.673,46	13.283.683,31
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	24.152.510,71	3.256.459,46	26.591.881,89	23.335.422,43
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	21.059.726,07	9.351.955,97	20.212.108,61	10.860.152,64
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	543.677,18	2.772.810,51	524.835,01	-2.247.975,50
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.335.219,48	4.855.567,39	1.367.372,28	-3.488.195,11
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.185.767,51	43.482.277,53	6.406.580,70	-37.075.696,83
16	1.3 Finanzanlagevermögen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00	200.000,00	215.000,00	15.000,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	405.000,00		570.000,00	570.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	5.469.201,92	1.400,00	5.451.473,15	5.450.073,15
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	113.141,63	97.200,00	126.428,03	29.228,03
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	295.247,08	791.250,00	287.601,90	-503.648,10
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			585,31	585,31
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	853.291,64		1.384.530,54	1.384.530,54
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	588.290,71		1.019.382,58	1.019.382,58
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.699,34		13.333,96	13.333,96
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	17.448,69		15.463,95	15.463,95
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	3.527.026,91	-28.450.826,86	4.521.955,32	32.972.782,18
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.874,87	200.000,00	19.029,82	-180.970,18
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.20	Ansatz kumuliert bis 31.12.21	Bestand zum 31.12.21	Vergleich Ansatz Bestand
	Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	79.654.600,31	50.694.073,14	82.978.793,41	32.284.720,27
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-36.726.398,81		-36.726.398,81	-36.726.398,81
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.162.629,84		-4.338.499,54	-4.338.499,54
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.457.816,34		-1.239.038,65	-1.239.038,65
46	1.2.3 Sonderrücklagen				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.175.869,70	-264.985,05	-2.587.990,70	-2.323.005,65
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	218.777,69	-87.635,00	-65.585,32	22.049,68
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-10.482.854,54	-10.847.682,99	-10.592.894,82	254.788,17
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-740.111,86	-799.200,00	-725.977,43	73.222,57
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-12.321.621,16	-11.529.017,10	-11.862.245,13	-333.228,03
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten				
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.icht.	-4.475.562,00		-4.435.747,00	-4.435.747,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-26.748,16	-3.870.450,00	-22.112,06	3.848.337,94
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-6.613.978,69	-11.461.375,00	-8.098.265,53	3.363.109,47
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-6.610.783,15	-14.614.775,00	-8.098.265,53	6.516.509,47
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		-3.716.200,00		3.716.200,00
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.20	Ansatz kumuliert bis 31.12.21	Bestand zum 31.12.21	Vergleich Ansatz Bestand
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-6.610.783,15	-10.898.575,00	-8.098.265,53	2.800.309,47
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern	-21.245,10	-717.050,00	-11.567,09	705.482,91
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-18.049,56	-154.250,00	-11.567,09	142.682,91
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-3.195,54	-562.800,00		562.800,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-8.698,60		-10.544,97	-10.544,97
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-8.698,60		-10.544,97	-10.544,97
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	4.3 Verbindlichk. a. Kreditaufn. Liquiditätssicherung				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute				
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	-7.017,02			
76	4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. Lu. Inv. Zuw., Zusch.	-55.283,75		-21.274,29	-21.274,29
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-466.205,44		-955.012,07	-955.012,07
78	4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-826.338,15		-258.429,98	-258.429,98
79	4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	-342.349,34		-182.305,70	-182.305,70
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a. Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-342.349,34		-182.305,70	-182.305,70
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-229.144,57		-230.653,06	-230.653,06
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-753.448,63		-626.363,32	-626.363,32
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-753.448,63		-626.363,32	-626.363,32
83	Summe Passiva	-79.654.600,31	-38.860.345,14	-82.978.793,41	-44.118.448,27

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-143.274,04	-176.965,00	-191.775,18	-14.810,18
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-660.634,22	-778.110,00	-746.882,01	31.227,99
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-522.902,10	-464.050,00	-492.337,07	-28.287,07
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-15.225.151,76	-15.984.675,00	-17.642.849,35	-1.658.174,35
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-411.775,99	-497.216,00	-434.644,81	62.571,19
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-5.039.875,58	-4.147.329,00	-5.064.468,35	-917.139,35
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.063.492,16	-1.070.053,00	-1.163.534,04	-93.481,04
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.213.929,43	-341.455,00	-527.454,07	-185.999,07
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-24.281.035,28	-23.459.853,00	-26.263.944,88	-2.804.091,88
11	11 Personalaufwendungen	5.958.369,75	6.600.241,00	6.451.265,18	-148.975,82
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.447.481,12	547.000,00	499.813,00	-47.187,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.292.376,88	4.659.866,00	4.026.227,48	-633.638,52
14	14 Abschreibungen	2.521.303,84	2.771.245,00	2.806.631,90	35.386,90
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	557.072,24	572.500,00	459.244,50	-113.255,50
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.358.350,49	9.341.950,00	9.588.939,19	246.989,19
17	17 Transferaufwendungen	15,00	50,00	5,00	-45,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.644,92	10.140,00	7.727,46	-2.412,54
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	23.144.614,24	24.502.992,00	23.839.853,71	-663.138,29
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.136.421,04	1.043.139,00	-2.424.091,17	-3.467.230,17
21	21 Finanzerträge	-153.502,50	-125.515,00	-265.821,41	-140.306,41
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	114.053,84	150.400,00	101.921,88	-48.478,12
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-39.448,66	24.885,00	-163.899,53	-188.784,53
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-24.434.537,78	-23.585.368,00	-26.529.766,29	-2.944.398,29
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	23.258.668,08	24.653.392,00	23.941.775,59	-711.616,41
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-1.175.869,70	1.068.024,00	-2.587.990,70	-3.656.014,70
25	27 Außerordentliche Erträge	-65.366,52	-16.020,00	-84.305,75	-68.285,75
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	284.144,21	22.025,00	18.720,43	-3.304,57
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	218.777,69	6.005,00	-65.585,32	-71.590,32
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-957.092,01	1.074.029,00	-2.653.576,02	-3.727.605,02
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-745.808,00	-696.210,00	-1.012.362,00	-316.152,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	745.808,00	696.210,00	1.012.362,00	316.152,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-957.092,01	1.074.029,00	-2.653.576,02	-3.727.605,02
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Teilergebnrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1. Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.349,60	-12.710,00	-8.734,76	3.975,24	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42,50	-20,00	-163,20	-143,20	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-6.081,41	-4.150,00	-20.337,78	-16.187,78	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	-476.000,00	-569.381,67	-93.381,67	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-15.313,00	-2.730,00	-34.842,03	-32.112,03	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-898.169,66	-35.275,00	-181.219,81	-145.944,81	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-930.956,17	-530.885,00	-814.679,25	-283.794,25	0,00
11	11 Personalaufwendungen	1.770.934,72	2.106.851,00	2.108.573,93	1.722,93	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.327.755,12	463.000,00	410.771,00	-52.229,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	748.089,79	1.289.385,00	1.202.317,11	-87.067,89	0,00
14	14 Abschreibungen	100.774,35	140.775,00	149.705,76	8.930,76	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	300,00	300,00	0,00	-300,00	0,00
16	16	1.758,09	1.900,00	1.704,58	-195,42	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.847,73	4.450,00	2.439,73	-2.010,27	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	3.953.459,80	4.006.661,00	3.875.512,11	-131.148,89	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	3.022.503,63	3.475.776,00	3.060.832,86	-414.943,14	0,00
21	21 Finanzerträge	-17.815,37	-15.015,00	-12.913,57	2.101,43	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-17.815,37	-15.015,00	-12.913,57	2.101,43	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-948.771,54	-545.900,00	-827.592,82	-281.692,82	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	3.953.459,80	4.006.661,00	3.875.512,11	-131.148,89	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	3.004.688,26	3.460.761,00	3.047.919,29	-412.841,71	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-19.582,77	-16.020,00	-4.951,51	11.068,49	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	2.489,47	25,00	6,66	-18,34	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	-17.093,30	-15.995,00	-4.944,85	11.050,15	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.987.594,96	3.444.766,00	3.042.974,44	-401.791,56	0,00
29	31 Erlöse der internen	-745.808,00	-696.210,00	-1.012.362,00	-316.152,00	0,00
30	32 Kosten der internen	43.995,00	39.110,00	84.244,00	45.134,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	-701.813,00	-657.100,00	-928.118,00	-271.018,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	2.285.781,96	2.787.666,00	2.114.856,44	-672.809,56	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

02 Sicherheit und Ordnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-110,30	-65,00	-416,40	-351,40	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-374.365,72	-454.700,00	-345.652,74	109.047,26	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-206.627,24	-230.150,00	-198.364,76	31.785,24	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-341,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-1.289,00	-750,00	0,00	750,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-62.205,09	-103.950,00	-105.249,64	-1.299,64	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-114,93	-114,93	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-644.938,35	-789.615,00	-649.798,47	139.816,53	0,00
11	11 Personalaufwendungen	660.190,90	690.740,00	593.766,47	-96.973,53	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	75.849,58	52.500,00	63.030,00	10.530,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	363.580,05	523.756,00	478.703,22	-45.052,78	0,00
14	14 Abschreibungen	401.052,21	458.825,00	597.178,79	138.353,79	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	24.686,91	26.000,00	22.622,24	-3.377,76	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	15,00	50,00	5,00	-45,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	669,00	800,00	934,00	134,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	1.526.043,65	1.752.671,00	1.756.239,72	3.568,72	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	881.105,30	963.056,00	1.106.441,25	143.385,25	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	610,21	1.500,00	250,77	-1.249,23	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	610,21	1.500,00	250,77	-1.249,23	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-644.938,35	-789.615,00	-649.798,47	139.816,53	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	1.526.653,86	1.754.171,00	1.756.490,49	2.319,49	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	881.715,51	964.556,00	1.106.692,02	142.136,02	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-11.329,35	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	-11.329,35	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	870.386,16	964.556,00	1.106.692,02	142.136,02	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	53.415,00	41.590,00	123.896,00	82.306,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	53.415,00	41.590,00	123.896,00	82.306,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	923.801,16	1.006.146,00	1.230.588,02	224.442,02	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1. Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

04 Kultur und Wissenschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.615,07	-9.800,00	-10.137,13	-337,13	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	-150,00	0,00	150,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-3.481,83	-2.250,00	-4.047,44	-1.797,44	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	-150,00	-150,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-3.676,41	-3.670,00	-3.676,38	-6,38	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-72,00	-1.500,00	-641,00	859,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-15.845,31	-17.370,00	-18.651,95	-1.281,95	0,00
11	11 Personalaufwendungen	7.096,22	8.650,00	5.685,06	-2.964,94	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	42.755,82	76.105,00	45.025,79	-31.079,21	0,00
14	14 Abschreibungen	109.181,80	107.050,00	99.247,72	-7.802,28	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	28.994,84	31.450,00	34.680,92	3.230,92	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	180,56	165,00	180,56	15,56	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	188.209,24	223.420,00	184.820,05	-38.599,95	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	172.363,93	206.050,00	166.168,10	-39.881,90	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-15.845,31	-17.370,00	-18.651,95	-1.281,95	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	188.209,24	223.420,00	184.820,05	-38.599,95	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	172.363,93	206.050,00	166.168,10	-39.881,90	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	172.363,93	206.050,00	166.168,10	-39.881,90	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	11.270,00	28.190,00	23.806,00	-4.384,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	11.270,00	28.190,00	23.806,00	-4.384,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	183.633,93	234.240,00	189.974,10	-44.265,90	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1. Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

05 Soziale Leistungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.326,67	-6.300,00	-10.320,19	-4.020,19	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-1.054,77	-250,00	0,00	250,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-213,63	-210,00	-213,62	-3,62	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-10.595,07	-12.760,00	-10.533,81	2.226,19	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	14.093,46	42.300,00	19.442,63	-22.857,37	0,00
14	14 Abschreibungen	28.778,31	30.700,00	28.569,96	-2.130,04	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	19.940,23	14.650,00	7.507,83	-7.142,17	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	62.812,00	87.650,00	55.520,42	-32.129,58	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	52.216,93	74.890,00	44.986,61	-29.903,39	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-10.595,07	-12.760,00	-10.533,81	2.226,19	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	62.812,00	87.650,00	55.520,42	-32.129,58	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	52.216,93	74.890,00	44.986,61	-29.903,39	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	20.100,22	22.000,00	17.728,77	-4.271,23	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	20.100,22	22.000,00	17.728,77	-4.271,23	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	72.317,15	96.890,00	62.715,38	-34.174,62	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	4.089,00	1.980,00	1.423,00	-557,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	4.089,00	1.980,00	1.423,00	-557,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	76.406,15	98.870,00	64.138,38	-34.731,62	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.596,76	-16.600,00	-11.678,05	4.921,95	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-163.020,15	-217.500,00	-239.603,55	-22.103,55	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-157.266,42	-93.050,00	-112.890,87	-19.840,87	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-1.567.931,83	-1.140.150,00	-1.747.023,80	-606.873,80	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-35.465,39	-62.050,00	-71.899,58	-9.849,58	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.701,39	0,00	-9.749,38	-9.749,38	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-1.927.981,94	-1.529.350,00	-2.192.845,23	-663.495,23	0,00
11	11 Personalaufwendungen	3.000.192,23	3.188.350,00	3.237.439,23	49.089,23	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	498.122,07	664.975,00	639.179,17	-25.795,83	0,00
14	14 Abschreibungen	153.484,52	197.500,00	183.017,68	-14.482,32	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	395.433,53	389.100,00	307.129,45	-81.970,55	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,00	160,00	108,00	-52,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	4.047.340,35	4.440.085,00	4.366.873,53	-73.211,47	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.119.358,41	2.910.735,00	2.174.028,30	-736.706,70	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 - 23)	-1.927.981,94	-1.529.350,00	-2.192.845,23	-663.495,23	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	4.047.340,35	4.440.085,00	4.366.873,53	-73.211,47	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ 23)	2.119.358,41	2.910.735,00	2.174.028,30	-736.706,70	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 - 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.119.358,41	2.910.735,00	2.174.028,30	-736.706,70	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	155.789,00	138.070,00	254.616,00	116.546,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	155.789,00	138.070,00	254.616,00	116.546,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	2.275.147,41	3.048.805,00	2.428.644,30	-620.160,70	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

07 Gesundheitsdienste

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

08 Sportförderung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-561,27	-650,00	-768,82	-118,82	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-1.530,25	-1.000,00	-162,53	837,47	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-5.197,21	-5.538,00	-5.197,22	340,78	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-361,36	-50,00	-11.056,09	-11.006,09	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-7.650,09	-7.238,00	-17.184,66	-9.946,66	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	71.965,69	69.540,00	68.971,44	-568,56	0,00
14	14 Abschreibungen	89.831,01	89.470,00	85.756,79	-3.713,21	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	59.236,04	56.000,00	68.587,64	12.587,64	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	221.032,74	215.010,00	223.315,87	8.305,87	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	213.382,65	207.772,00	206.131,21	-1.640,79	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-7.650,09	-7.238,00	-17.184,66	-9.946,66	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	221.032,74	215.010,00	223.315,87	8.305,87	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	213.382,65	207.772,00	206.131,21	-1.640,79	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	213.382,65	207.772,00	206.131,21	-1.640,79	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	50.750,00	29.200,00	31.890,00	2.690,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	50.750,00	29.200,00	31.890,00	2.690,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	264.132,65	236.972,00	238.021,21	1.049,21	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-1.376,10	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-10.320,02	-10.940,00	-10.320,02	619,98	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-11.696,12	-10.940,00	-10.320,02	619,98	0,00
11	11 Personalaufwendungen	87.227,88	168.200,00	133.151,66	-35.048,34	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	171.956,04	235.000,00	155.286,18	-79.713,82	0,00
14	14 Abschreibungen	16.779,66	17.000,00	16.779,66	-220,34	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	275.963,58	420.200,00	305.217,50	-114.982,50	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	264.267,46	409.260,00	294.897,48	-114.362,52	0,00
21	21 Finanzerträge	-54,73	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-54,73	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-11.750,85	-10.940,00	-10.320,02	619,98	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	275.963,58	420.200,00	305.217,50	-114.982,50	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	264.212,73	409.260,00	294.897,48	-114.362,52	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-27.072,50	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	42.345,63	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	15.273,13	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	279.485,86	409.260,00	294.897,48	-114.362,52	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	3.456,00	3.456,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	3.456,00	3.456,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	279.485,86	409.260,00	298.353,48	-110.906,52	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

10 Bauen und Wohnen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-380,00	-390,00	-480,00	-90,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.350,00	-1.500,00	-23.825,00	-22.325,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	-4.189,19	-4.189,19	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-217,35	-230,00	-113,40	116,60	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-1.947,35	-2.120,00	-28.607,59	-26.487,59	0,00
11	11 Personalaufwendungen	305.188,81	275.800,00	260.901,65	-14.898,35	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	43.876,42	31.500,00	26.012,00	-5.488,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	26.061,68	30.740,00	31.494,95	754,95	0,00
14	14 Abschreibungen	42.538,52	44.750,00	43.114,18	-1.635,82	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	24.123,25	30.000,00	14.627,32	-15.372,68	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	441.788,68	412.790,00	376.150,10	-36.639,90	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	439.841,33	410.670,00	347.542,51	-63.127,49	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	-1.453,54	-1.453,54	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	-1.453,54	-1.453,54	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-1.947,35	-2.120,00	-30.061,13	-27.941,13	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	441.788,68	412.790,00	376.150,10	-36.639,90	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	439.841,33	410.670,00	346.088,97	-64.581,03	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-4.769,00	0,00	-31.856,00	-31.856,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	154.908,49	0,00	985,00	985,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	150.139,49	0,00	-30.871,00	-30.871,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	589.980,82	410.670,00	315.217,97	-95.452,03	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	6.062,00	6.062,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	6.062,00	6.062,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	589.980,82	410.670,00	321.279,97	-89.390,03	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1. Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.835,00	-1.200,00	-1.477,00	-277,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-132.994,01	-130.800,00	-144.493,10	-13.693,10	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-3.301,28	-1.300,00	-5.405,81	-4.105,81	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-138.130,29	-133.300,00	-151.375,91	-18.075,91	0,00
11	11 Personalaufwendungen	12.044,33	11.800,00	9.189,00	-2.611,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	34.351,98	38.200,00	45.213,82	7.013,82	0,00
14	14 Abschreibungen	8.469,18	5.700,00	14.272,82	8.572,82	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	54.865,49	55.700,00	68.675,64	12.975,64	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	-83.264,80	-77.600,00	-82.700,27	-5.100,27	0,00
21	21 Finanzerträge	-69.533,44	-75.000,00	-162.584,27	-87.584,27	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-69.533,44	-75.000,00	-162.584,27	-87.584,27	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-207.663,73	-208.300,00	-313.960,18	-105.660,18	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	54.865,49	55.700,00	68.675,64	12.975,64	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	-152.798,24	-152.600,00	-245.284,54	-92.684,54	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-152.798,24	-152.600,00	-245.284,54	-92.684,54	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	26.394,00	16.430,00	21.494,00	5.064,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	26.394,00	16.430,00	21.494,00	5.064,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	-126.404,24	-136.170,00	-223.790,54	-87.620,54	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-144,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00	-1.500,00	-1.150,00	350,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-12.004,07	-2.000,00	-3.973,02	-1.973,02	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-812.438,42	-749.100,00	-821.222,73	-72.122,73	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-5.173,43	-5.000,00	-7.204,24	-2.204,24	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-831.259,92	-757.600,00	-833.549,99	-75.949,99	0,00
11	11 Personalaufwendungen	4.162,71	4.200,00	3.823,96	-376,04	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	558.339,92	818.470,00	664.806,12	-153.663,88	0,00
14	14 Abschreibungen	1.266.598,58	1.341.000,00	1.276.866,22	-64.133,78	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	38.000,00	37.478,00	-522,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	1.829.101,21	2.201.670,00	1.982.974,30	-218.695,70	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	997.841,29	1.444.070,00	1.149.424,31	-294.645,69	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-831.259,92	-757.600,00	-833.549,99	-75.949,99	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	1.829.101,21	2.201.670,00	1.982.974,30	-218.695,70	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	997.841,29	1.444.070,00	1.149.424,31	-294.645,69	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	47.688,37	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	47.688,37	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.045.529,66	1.444.070,00	1.149.424,31	-294.645,69	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	143.403,00	143.620,00	185.021,00	41.401,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	143.403,00	143.620,00	185.021,00	41.401,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	1.188.932,66	1.587.690,00	1.334.445,31	-253.244,69	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1. Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-35.914,55	-70.100,00	-78.862,62	-8.762,62	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100.125,42	-70.640,00	-116.306,65	-45.666,65	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-486,00	-400,00	-454,00	-54,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-12.041,75	-17.000,00	-34.791,88	-17.791,88	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-434,97	-565,00	-360,55	204,45	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-870,43	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-149.873,12	-158.705,00	-230.775,70	-72.070,70	0,00
11	11 Personalaufwendungen	41.417,51	37.080,00	35.585,11	-1.494,89	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	470.374,16	422.580,00	359.725,20	-62.854,80	0,00
14	14 Abschreibungen	34.221,18	36.775,00	31.551,62	-5.223,38	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	-10,90	-10,90	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	537,77	550,00	537,77	-12,23	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	546.550,62	496.985,00	427.388,80	-69.596,20	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	396.677,50	338.280,00	196.613,10	-141.666,90	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-149.873,12	-158.705,00	-230.775,70	-72.070,70	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	546.550,62	496.985,00	427.388,80	-69.596,20	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	396.677,50	338.280,00	196.613,10	-141.666,90	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	16.612,03	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	16.612,03	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	413.289,53	338.280,00	196.613,10	-141.666,90	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	201.880,00	194.680,00	150.957,00	-43.723,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	201.880,00	194.680,00	150.957,00	-43.723,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	615.169,53	532.960,00	347.570,10	-185.389,90	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

14 Umweltschutz

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1. Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

15 Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-74.275,82	-60.350,00	-70.377,21	-10.027,21	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.395,43	-30.900,00	-18.703,87	12.196,13	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	-3.424,38	-3.424,38	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-59.176,74	-44.000,00	-59.176,71	-15.176,71	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-15.459,16	-9.400,00	-22.334,22	-12.934,22	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-167.307,15	-144.650,00	-174.016,39	-29.366,39	0,00
11	11 Personalaufwendungen	69.914,44	108.570,00	63.149,11	-45.420,89	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	291.792,00	448.815,00	315.671,85	-133.143,15	0,00
14	14 Abschreibungen	269.594,52	281.700,00	266.917,04	-14.782,96	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	4.357,44	25.000,00	4.100,00	-20.900,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.981,30	1.665,00	1.981,30	316,30	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	637.639,70	865.750,00	651.819,30	-213.930,70	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	470.332,55	721.100,00	477.802,91	-243.297,09	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-167.307,15	-144.650,00	-174.016,39	-29.366,39	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	637.639,70	865.750,00	651.819,30	-213.930,70	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	470.332,55	721.100,00	477.802,91	-243.297,09	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	470.332,55	721.100,00	477.802,91	-243.297,09	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	54.823,00	63.340,00	50.589,00	-12.751,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	54.823,00	63.340,00	50.589,00	-12.751,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	525.155,55	784.440,00	528.391,91	-256.048,09	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2021, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2021
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	-15.225.151,76	-15.984.675,00	-17.642.849,35	-1.658.174,35	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-411.434,99	-497.216,00	-434.644,81	62.571,19	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-3.458.613,00	-2.507.429,00	-2.713.121,00	-205.692,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-55.750,00	-86.000,00	-45.969,75	40.030,25	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-291.904,65	-290.000,00	-295.021,00	-5.021,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-19.442.854,40	-19.365.320,00	-21.131.605,91	-1.766.285,91	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	894,22	0,00	390,00	390,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	20.000,00	13.653,66	-6.346,34	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	9.356.592,40	9.302.050,00	9.549.756,61	247.706,61	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.320,56	2.350,00	1.546,10	-803,90	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	9.359.807,18	9.324.400,00	9.565.346,37	240.946,37	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-10.083.047,22	-10.040.920,00	-11.566.259,54	-1.525.339,54	0,00
21	21 Finanzerträge	-66.098,96	-35.500,00	-88.870,03	-53.370,03	0,00
22	22 Zinsen und andere	113.443,63	148.900,00	101.671,11	-47.228,89	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	47.344,67	113.400,00	12.801,08	-100.598,92	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 - 23)	-19.508.953,36	-19.400.820,00	-21.220.475,94	-1.819.655,94	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	9.473.250,81	9.473.300,00	9.667.017,48	193.717,48	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ 24A)	-10.035.702,55	-9.927.520,00	-11.553.458,46	-1.625.938,46	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-2.612,90	0,00	-47.498,24	-47.498,24	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 - 26)	-2.612,90	0,00	-47.498,24	-47.498,24	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-10.038.315,45	-9.927.520,00	-11.600.956,70	-1.673.436,70	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	74.908,00	74.908,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	74.908,00	74.908,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	-10.038.315,45	-9.927.520,00	-11.526.048,70	-1.598.528,70	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.110,16	176.965,00	193.369,93	16.404,93
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689.833,72	778.110,00	771.054,38	-7.055,62
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	525.809,60	464.050,00	490.235,33	26.185,33
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	15.866.394,92	15.984.675,00	16.545.738,82	561.063,82
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	411.775,99	497.216,00	434.644,81	-62.571,19
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.124.817,34	4.147.329,00	4.677.776,22	530.447,22
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92.127,77	125.515,00	104.993,02	-20.521,98
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	228.292,31	317.975,00	366.285,48	48.310,48
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	23.082.161,81	22.491.835,00	23.584.097,99	1.092.262,99
10	10 Personalauszahlungen	-5.869.752,84	-6.822.241,00	-6.451.569,14	370.671,86
11	11 Versorgungsauszahlungen	-281.281,29	-325.000,00	-390.254,72	-65.254,72
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.440.710,19	-4.659.866,00	-3.832.697,37	827.168,63
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-15,00	-50,00		50,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-512.779,31	-572.500,00	-493.253,96	79.246,04
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-9.220.831,04	-9.341.950,00	-9.489.762,14	-147.812,14
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-95.985,31	-150.400,00	-116.083,74	34.316,26
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-9.847,88	-10.165,00	-11.985,42	-1.820,42
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-19.431.202,86	-21.882.172,00	-20.785.606,49	1.096.565,51
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	3.650.958,95	609.663,00	2.798.491,50	2.188.828,50
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.018.524,45	1.999.625,00	694.490,18	-1.305.134,82
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	599.255,35	1.000,00	116.230,00	115.230,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	3.067,78	7.650,00		-7.650,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.620.847,58	2.008.275,00	810.720,18	-1.197.554,82
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-147.869,85	-4.115.425,98	-540.585,38	3.574.840,60
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.708.846,88	-4.635.956,85	-2.911.708,74	1.724.248,11
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-735.783,30	-4.827.996,18	-535.580,19	4.292.415,99
26A					
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-305.000,00	-175.000,00	-166.063,82	8.936,18
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-4.897.500,03	-13.754.379,01	-4.153.938,13	9.600.440,88
28A					
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.276.652,45	-11.746.104,01	-3.343.217,95	8.402.886,06
29A					
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	1.374.306,50	-11.136.441,01	-544.726,45	10.591.714,56
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	1.812.014,00	8.468.225,00	2.000.000,00	-6.468.225,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-410.664,87	-572.100,00	-497.195,63	74.904,37
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	1.401.349,13	7.896.125,00	1.502.804,37	-6.393.320,63
32A	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	2.775.655,63	-3.240.316,01	958.077,92	4.198.393,93
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		2.111.886,19		-2.111.886,19
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	2.775.655,63	-3.240.316,01	958.077,92	4.198.393,93
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	2.775.655,63	-1.128.429,82	958.077,92	2.086.507,74
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	726.185,78		798.603,52	798.603,52
33A					
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-930.754,94		-761.753,03	-761.753,03
34A					
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(-204.569,16		36.850,49	36.850,49
35A	Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	955.940,44	-22.574.729,18	3.527.026,91	26.101.756,09
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	2.571.086,47	-1.128.429,82	994.928,41	2.123.358,23
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	3.527.026,91	-23.703.159,00	4.521.955,32	28.225.114,32
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	955.940,44	-20.462.842,99	3.527.026,91	23.989.869,90
50A	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres		2.111.886,19		-2.111.886,19
50B	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	955.940,44	-22.574.729,18	3.527.026,91	26.101.756,09
50C	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.571.086,47	-3.240.316,01	994.928,41	4.235.244,42
51	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.527.026,91	-23.703.159,00	4.521.955,32	28.225.114,32
51A	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				
52					
52A					
52B					

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Gemeinde Eichenzell						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.710,00	7.610,86	5.099,14	11.614,35	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	22,50	-2,50	40,00	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	4.150,00	21.869,68	-17.719,68	5.562,41	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	476.000,00	201.234,54	274.765,46		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.015,00	12.962,82	2.052,18	17.174,80	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.795,00	15.006,50	-3.211,50	24.753,70	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	519.690,00	258.706,90	260.983,10	59.145,26	
10	Personalauszahlungen	-2.284.851,00	-2.130.880,50	-153.970,50	-1.788.706,59	
11	Versorgungsauszahlungen	-285.000,00	-338.650,72	53.650,72	-246.188,80	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.289.385,00	-1.173.013,81	-116.371,19	-728.375,14	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-300,00		-300,00	-300,00	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.900,00	-1.704,58	-195,42	-1.758,09	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-4.475,00	-2.439,74	-2.035,26	-3.847,74	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-3.865.911,00	-3.646.689,35	-219.221,65	-2.769.176,36	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-3.346.221,00	-3.387.982,45	41.761,45	-2.710.031,10	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	196.300,00		196.300,00	23.232,00	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.000,00	4.950,00	-3.950,00	27.551,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	197.300,00	4.950,00	192.350,00	50.783,00	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-1.844,20	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-241.658,35	241.658,35	-39.628,96	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-492.500,00	-189.040,86	-303.459,14	-96.365,23	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.000,00	-13.286,40	3.286,40		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-502.500,00	-443.985,61	-58.514,39	-137.838,39	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-305.200,00	-439.035,61	133.835,61	-87.055,39	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.651.421,00	-3.827.018,06	175.597,06	-2.797.086,49	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.651.421,00	-3.827.018,06	175.597,06	-2.797.086,49	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		743,68	-743,68	200,00	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-2.903,68	2.903,68	-1.577,90	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		-2.160,00	2.160,00	-1.377,90	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-24.539.151,50	-25.792.670,80	1.253.519,30	-22.994.206,41	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.651.421,00	-3.829.178,06	177.757,06	-2.798.464,39	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-28.190.572,50	-29.621.848,86	1.431.276,36	-25.792.670,80	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65,00	416,40	-351,40	110,30	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	454.700,00	351.392,10	103.307,90	375.096,56	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	230.150,00	184.691,19	45.458,81	224.181,73	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				341,00	
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	750,00		750,00	1.289,00	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		114,93	-114,93		
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	685.665,00	536.614,62	149.050,38	601.018,59	
10	Personalauszahlungen	-724.740,00	-596.435,12	-128.304,88	-666.409,97	
11	Versorgungsauszahlungen	-18.500,00	-23.647,58	5.147,58	-16.579,53	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-523.756,00	-459.296,07	-64.459,93	-382.908,78	
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-50,00		-50,00	-15,00	
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-26.000,00	-22.622,24	-3.377,76	-24.686,91	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.500,00		-1.500,00		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-800,00	-1.143,00	343,00	-669,00	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.295.346,00	-1.103.144,01	-192.201,99	-1.091.269,19	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-609.681,00	-566.529,39	-43.151,61	-490.250,60	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	54.625,00	140.700,00	-86.075,00	1.209.508,72	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				11.329,35	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	54.625,00	140.700,00	-86.075,00	1.220.838,07	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.500,00		-7.500,00	-18.501,37	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000,00	-425.386,12	325.386,12	-1.870.068,01	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-644.500,00	-229.239,77	-415.260,23	-393.780,98	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-752.000,00	-654.625,89	-97.374,11	-2.282.350,36	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-697.375,00	-513.925,89	-183.449,11	-1.061.512,29	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.307.056,00	-1.080.455,28	-226.600,72	-1.551.762,89	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				200.000,00	
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)				200.000,00	
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.307.056,00	-1.080.455,28	-226.600,72	-1.351.762,89	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		6.114,21	-6.114,21	8.737,00	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-8.774,47	8.774,47	-8.539,67	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		-2.660,26	2.660,26	197,33	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (Verpflichtungsermächtigungen)	-7.372.662,74	-6.577.850,30	-794.812,44	-5.226.284,74	-808.000,00 (-808.000,00)
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.307.056,00	-1.083.115,54	-223.940,46	-1.351.565,56	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39) (Verpflichtungsermächtigungen)	-8.679.718,74	-7.660.965,84	-1.018.752,90	-6.577.850,30	-808.000,00 (-808.000,00)

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.800,00	10.564,61	-764,61	8.187,62	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00		150,00		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.250,00	4.589,85	-2.339,85	2.939,42	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		150,00	-150,00		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.500,00	641,00	859,00	132,00	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.700,00	15.945,46	-2.245,46	11.259,04	
10	Personalauszahlungen	-8.650,00	-5.685,06	-2.964,94	-7.096,22	
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.105,00	-28.042,16	-48.062,84	-60.330,29	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-31.450,00	-32.807,94	1.357,94	-30.355,32	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-165,00	-180,56	15,56	-180,56	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-116.370,00	-66.715,72	-49.654,28	-97.962,39	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-102.670,00	-50.770,26	-51.899,74	-86.703,35	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000,00	-22.606,03	-17.393,97	-8.080,35	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-30.000,00	-7.704,43	-22.295,57	-78,09	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-70.000,00	-30.310,46	-39.689,54	-8.158,44	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-70.000,00	-30.310,46	-39.689,54	-8.158,44	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-172.670,00	-81.080,72	-91.589,28	-94.861,79	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-172.670,00	-81.080,72	-91.589,28	-94.861,79	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				-229,50	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)				-229,50	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.313.305,00	-1.871.880,88	-441.424,12	-1.776.789,59	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-172.670,00	-81.080,72	-91.589,28	-95.091,29	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.485.975,00	-1.952.961,60	-533.013,40	-1.871.880,88	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.300,00	10.544,06	-4.244,06	9.102,81	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	250,00		250,00	1.054,77	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000,00		6.000,00		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.550,00	10.544,06	2.005,94	10.157,58	
10	Personalauszahlungen					
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.300,00	-19.492,41	-22.807,59	-14.107,18	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-14.650,00	-7.407,82	-7.242,18	-19.940,23	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-56.950,00	-26.900,23	-30.049,77	-34.047,41	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-44.400,00	-16.356,17	-28.043,83	-23.889,83	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)					
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)					
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-44.400,00	-16.356,17	-28.043,83	-23.889,83	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-44.400,00	-16.356,17	-28.043,83	-23.889,83	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		10.521,86	-10.521,86		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-10.521,86	10.521,86	-199.915,38	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)				-199.915,38	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-715.855,00	-688.518,85	-27.336,15	-464.713,64	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-44.400,00	-16.356,17	-28.043,83	-223.805,21	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-760.255,00	-704.875,02	-55.379,98	-688.518,85	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.600,00	12.018,29	4.581,71	2.055,23	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	217.500,00	235.074,85	-17.574,85	162.220,42	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	93.050,00	117.264,42	-24.214,42	151.236,99	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.140.150,00	1.723.629,80	-583.479,80	1.538.211,93	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		9.549,38	-9.549,38	2.296,83	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.467.300,00	2.097.536,74	-630.236,74	1.856.021,40	
10	Personalauszahlungen	-3.188.350,00	-3.234.253,08	45.903,08	-2.942.878,63	
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-664.975,00	-589.427,77	-75.547,23	-505.799,26	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-389.100,00	-350.996,94	-38.103,06	-346.212,40	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-160,00	-108,00	-52,00	-208,00	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.242.585,00	-4.174.785,79	-67.799,21	-3.795.098,29	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-2.775.285,00	-2.077.249,05	-698.035,95	-1.939.076,89	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		107.379,06	-107.379,06	252.259,58	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		107.379,06	-107.379,06	252.259,58	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.000,00	-116.347,61	101.347,61	-17.036,38	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-190.000,00	-363.799,82	173.799,82	-648.264,45	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-106.000,00	-103.832,96	-2.167,04	-68.006,59	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-311.000,00	-583.980,39	272.980,39	-733.307,42	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-311.000,00	-476.601,33	165.601,33	-481.047,84	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.086.285,00	-2.553.850,38	-532.434,62	-2.420.124,73	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				112.014,00	
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse		-746,76	746,76		
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)		-746,76	746,76	112.014,00	
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.086.285,00	-2.554.597,14	-531.687,86	-2.308.110,73	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				159,52	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				-159,52	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)					

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-26.850.452,84	-25.357.715,82	-1.492.737,02	-23.049.605,09	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.086.285,00	-2.554.597,14	-531.687,86	-2.308.110,73	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-29.936.737,84	-27.912.312,96	-2.024.424,88	-25.357.715,82	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen					
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)					
10	Personalauszahlungen					
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen					
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)					
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)					
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)					
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)					
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)					
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)					
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)					
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)					

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres					
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)					

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung						
Gemeinde Eichenzell						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	650,00	768,82	-118,82	561,27	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.000,00	590,88	409,12	1.087,09	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	50,00	11.417,45	-11.367,45		
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.700,00	12.777,15	-11.077,15	1.648,36	
10	Personalauszahlungen					
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.540,00	-58.260,92	-11.279,08	-91.164,63	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-56.000,00	-61.679,70	5.679,70	-62.803,76	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-125.540,00	-119.940,62	-5.599,38	-153.968,39	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-123.840,00	-107.163,47	-16.676,53	-152.320,03	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-6.445,33	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.000,00	-7.373,10	-24.626,90	-22.234,46	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-15.000,00	-2.158,66	-12.841,34	-25.000,00	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-47.000,00	-9.531,76	-37.468,24	-53.679,79	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-47.000,00	-9.531,76	-37.468,24	-53.679,79	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-170.840,00	-116.695,23	-54.144,77	-205.999,82	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-170.840,00	-116.695,23	-54.144,77	-205.999,82	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)					
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)					

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.000.486,00	-1.995.303,21	-5.182,79	-1.789.303,39	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-170.840,00	-116.695,23	-54.144,77	-205.999,82	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.171.326,00	-2.111.998,44	-59.327,56	-1.995.303,21	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				3.352,18	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				54,73	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				3.406,91	
10	Personalauszahlungen	-168.200,00	-133.151,66	-35.048,34	-87.227,88	
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-235.000,00	-168.167,05	-66.832,95	-183.296,67	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen					
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-403.200,00	-301.318,71	-101.881,29	-270.524,55	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-403.200,00	-301.318,71	-101.881,29	-267.117,64	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	260.000,00		260.000,00	27.072,50	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	260.000,00		260.000,00	27.072,50	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000,00	-112.914,72	-887.085,28	-4.961,71	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.000.000,00	-112.914,72	-887.085,28	-4.961,71	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-740.000,00	-112.914,72	-627.085,28	22.110,79	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.143.200,00	-414.233,43	-728.966,57	-245.006,85	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.143.200,00	-414.233,43	-728.966,57	-245.006,85	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)					
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)					

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.945.338,18	-3.656.574,90	-288.763,28	-3.411.568,05	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.143.200,00	-414.233,43	-728.966,57	-245.006,85	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-5.088.538,18	-4.070.808,33	-1.017.729,85	-3.656.574,90	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	480,00	-90,00	380,00	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	23.625,00	-22.125,00	1.425,00	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		4.189,19	-4.189,19		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		1.453,54	-1.453,54		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	230,00	263,40	-33,40	217,35	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	2.120,00	30.011,13	-27.891,13	2.022,35	
10	Personalauszahlungen	-285.800,00	-261.301,65	-24.498,35	-305.188,81	
11	Versorgungsauszahlungen	-21.500,00	-27.956,42	6.456,42	-18.512,96	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.740,00	-31.214,58	474,58	-29.579,61	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-30.000,00	-13.639,32	-16.360,68	-24.123,25	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-368.040,00	-334.111,97	-33.928,03	-377.404,63	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-365.920,00	-304.100,84	-61.819,16	-375.382,28	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	200.000,00		200.000,00		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		111.280,00	-111.280,00	560.375,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7.650,00		7.650,00	3.067,78	
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	207.650,00	111.280,00	96.370,00	563.442,78	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.610.000,00	-262.490,18	-3.347.509,82	-61.366,92	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-702,10	702,10	-47.911,88	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		12.222,58	-12.222,58	-140.000,00	
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.610.000,00	-250.969,70	-3.359.030,30	-249.278,80	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.402.350,00	-139.689,70	-3.262.660,30	314.163,98	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.768.270,00	-443.790,54	-3.324.479,46	-61.218,30	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.768.270,00	-443.790,54	-3.324.479,46	-61.218,30	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		28.000,00	-28.000,00	3.588,74	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				-3.588,74	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		28.000,00	-28.000,00		

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-883.713,91	-2.024.187,92	1.140.474,01	-1.962.969,62	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.768.270,00	-415.790,54	-3.352.479,46	-61.218,30	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-4.651.983,91	-2.439.978,46	-2.212.005,45	-2.024.187,92	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Gemeinde Eichenzell						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.477,00	-277,00	1.839,00	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	130.800,00	145.554,33	-14.754,33	131.932,78	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.000,00	2.540,63	72.459,37	2.368,75	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	207.000,00	149.571,96	57.428,04	136.140,53	
10	Personalauszahlungen	-11.800,00	-8.989,00	-2.811,00	-12.044,33	
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.200,00	-44.730,69	6.530,69	-34.835,11	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen					
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-50.000,00	-53.719,69	3.719,69	-46.879,44	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	157.000,00	95.852,27	61.147,73	89.261,09	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	80.000,00	20.656,53	59.343,47	238.500,00	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	80.000,00	20.656,53	59.343,47	238.500,00	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-142.816,42	142.816,42		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-33.102,47	-16.897,53	-268.383,96	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-100.000,00		-100.000,00		
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-165.000,00	-165.000,00		-165.000,00	
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-315.000,00	-340.918,89	25.918,89	-433.383,96	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-235.000,00	-320.262,36	85.262,36	-194.883,96	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-78.000,00	-224.410,09	146.410,09	-105.622,87	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-78.000,00	-224.410,09	146.410,09	-105.622,87	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		750.715,77	-750.715,77	713.352,52	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-734.911,06	734.911,06	-707.020,62	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		15.804,71	-15.804,71	6.331,90	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-12.670,00	119.367,42	-132.037,42	218.658,39	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-78.000,00	-208.605,38	130.605,38	-99.290,97	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-90.670,00	-89.237,96	-1.432,04	119.367,42	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				144,00	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	1.225,00	275,00	1.450,00	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.000,00	11.031,79	-9.031,79	3.976,23	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.000,00	7.567,38	-2.567,38	4.268,59	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.500,00	19.824,17	-11.324,17	9.838,82	
10	Personalauszahlungen	-4.200,00	-3.823,96	-376,04	-3.621,01	
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-818.470,00	-660.017,47	-158.452,53	-554.744,48	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen					
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-38.000,00		-38.000,00	-37.478,00	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-860.670,00	-663.841,43	-196.828,57	-595.843,49	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-852.170,00	-644.017,26	-208.152,74	-586.004,67	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.075.000,00	313.371,93	761.628,07	180.889,37	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.075.000,00	313.371,93	761.628,07	180.889,37	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-203.000,00	-8.174,26	-194.825,74	-3.815,65	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.112.000,00	-1.696.531,95	-1.415.468,05	-824.427,41	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-390.000,00	-2.901,41	-387.098,59	-66.698,88	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.705.000,00	-1.707.607,62	-1.997.392,38	-894.941,94	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.630.000,00	-1.394.235,69	-1.235.764,31	-714.052,57	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.482.170,00	-2.038.252,95	-1.443.917,05	-1.300.057,24	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.482.170,00	-2.038.252,95	-1.443.917,05	-1.300.057,24	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-2.214,88	2.214,88		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		-2.214,88	2.214,88		

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (Verpflichtungsermächtigungen)	-16.505.027,00	-15.150.861,22	-1.354.165,78	-13.850.803,98	-500.000,00 (-500.000,00)
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.482.170,00	-2.040.467,83	-1.441.702,17	-1.300.057,24	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39) (Verpflichtungsermächtigungen)	-19.987.197,00	-17.191.329,05	-2.795.867,95	-15.150.861,22	-500.000,00 (-500.000,00)

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Gemeinde Eichenzell						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.100,00	79.361,24	-9.261,24	36.526,95	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.640,00	141.956,63	-71.316,63	124.152,72	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	400,00	454,00	-54,00	486,00	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.000,00	39.640,88	-22.640,88	12.041,75	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				870,43	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	158.140,00	261.412,75	-103.272,75	174.077,85	
10	Personalauszahlungen	-37.080,00	-35.315,58	-1.764,42	-37.967,36	
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-422.580,00	-354.808,40	-67.771,60	-514.373,18	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen					
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-550,00	-590,73	40,73	-590,74	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-460.210,00	-390.714,71	-69.495,29	-552.931,28	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-302.070,00	-129.301,96	-172.768,04	-378.853,43	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33.000,00	-7.428,48	-25.571,52	-41.200,00	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000,00	-4.186,31	-15.813,69	-21.160,31	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-53.000,00	-11.614,79	-41.385,21	-62.360,31	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-53.000,00	-11.614,79	-41.385,21	-62.360,31	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-355.070,00	-140.916,75	-214.153,25	-441.213,74	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-355.070,00	-140.916,75	-214.153,25	-441.213,74	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		448,00	-448,00	448,00	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-448,00	448,00	-448,00	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)					

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.027.014,15	-2.452.122,67	425.108,52	-2.010.908,93	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-355.070,00	-140.916,75	-214.153,25	-441.213,74	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.382.084,15	-2.593.039,42	210.955,27	-2.452.122,67	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen					
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)					
10	Personalauszahlungen					
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen					
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)					
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)					
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)					
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)					
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)					
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)					
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)					
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)					

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-70,00	-65,00	-5,00	-65,00	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-70,00	-65,00	-5,00	-65,00	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.350,00	71.605,65	-11.255,65	74.427,63	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.900,00	16.281,30	14.618,70	23.610,02	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen					
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen					
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.400,00	22.621,94	-13.221,94	21.307,58	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	100.650,00	110.508,89	-9.858,89	119.345,23	
10	Personalauszahlungen	-108.570,00	-63.149,11	-45.420,89	-69.887,86	
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-448.815,00	-245.836,04	-202.978,96	-340.301,64	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-25.000,00	-4.100,00	-20.900,00	-4.357,44	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-1.665,00	-1.981,29	316,29	-1.981,28	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-584.050,00	-315.066,44	-268.983,56	-416.528,22	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-483.400,00	-204.557,55	-278.842,45	-297.182,99	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000,00		40.000,00		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	40.000,00		40.000,00		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-109.000,00	-3.328,43	-105.671,57	2.340,00	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-4.149,87	4.149,87	-1.637,26	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.000,00		-2.000,00	-37.941,65	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-111.000,00	-7.478,30	-103.521,70	-37.238,91	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-71.000,00	-7.478,30	-63.521,70	-37.238,91	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-554.400,00	-212.035,85	-342.364,15	-334.421,90	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-554.400,00	-212.035,85	-342.364,15	-334.421,90	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		2.060,00	-2.060,00	-300,00	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-1.979,08	1.979,08	-9.275,61	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		80,92	-80,92	-9.575,61	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.956.816,00	-4.788.510,78	831.694,78	-4.444.513,27	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-554.400,00	-211.954,93	-342.445,07	-343.997,51	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-4.511.216,00	-5.000.465,71	489.249,71	-4.788.510,78	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen					
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.984.675,00	16.580.738,82	-596.063,82	15.831.394,92	
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	497.216,00	434.644,81	62.571,19	411.434,99	
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.507.429,00	2.713.121,00	-205.692,00	3.458.613,00	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	35.500,00	88.036,03	-52.536,03	72.529,49	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	290.000,00	295.021,00	-5.021,00	291.904,65	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.314.820,00	20.111.561,66	-796.741,66	20.065.877,05	
10	Personalauszahlungen					
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-390,00	390,00	-894,22	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen					
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.302.050,00	-9.488.057,56	186.007,56	-9.181.594,95	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-148.900,00	-116.083,74	-32.816,26	-95.985,31	
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-2.350,00	-1.546,10	-803,90	-2.320,56	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.453.300,00	-9.606.077,40	152.777,40	-9.280.795,04	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	9.861.520,00	10.505.484,26	-643.964,26	10.785.082,01	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	93.700,00	112.382,66	-18.682,66	87.062,28	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	93.700,00	112.382,66	-18.682,66	87.062,28	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)					
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	93.700,00	112.382,66	-18.682,66	87.062,28	
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	9.955.220,00	10.617.866,92	-662.646,92	10.872.144,29	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.468.225,00	2.000.000,00	6.468.225,00	1.500.000,00	
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-572.100,00	-496.448,87	-75.651,13	-410.664,87	
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	7.896.125,00	1.503.551,13	6.392.573,87	1.089.335,13	
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	17.851.345,00	12.121.418,05	5.729.926,95	11.961.479,42	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)					
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)					

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ergebnis 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	92.537.703,04	92.791.047,98	-253.344,94	80.829.568,56	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	17.851.345,00	12.121.418,05	5.729.926,95	11.961.479,42	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	110.389.048,04	104.912.466,03	5.476.582,01	92.791.047,98	



Anhang zum
Jahresabschluss
2021

Gemeinde Eichenzell

1.	Jahresabschluss 2021	- 4 -
2.	Anhang zum Jahresabschluss 2021	- 6 -
2.1	Allgemeine Angaben	- 6 -
2.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 6 -
2.3	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	- 7 -
2.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	- 7 -
2.3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Bilanzposten 1.1.1)	- 7 -
2.3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposten 1.1.2).....	- 7 -
2.3.1.2	Sachanlagen.....	- 7 -
2.3.1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.1)	- 7 -
2.3.1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposten 1.2.2)	- 8 -
2.3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3)	- 8 -
2.3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Bilanzposten 1.2.4)	- 9 -
2.3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposten 1.2.5)	- 9 -
2.3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposten 1.2.6)	- 9 -
2.3.1.3	Finanzanlagen	- 10 -
2.3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 1.3.1)	- 10 -
2.3.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposten 1.3.2)	- 10 -
2.3.1.3.3	Beteiligungen (Bilanzposten 1.3.3).....	- 10 -
2.3.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposten 1.3.5)	- 11 -
2.3.1.4	Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3.6)	- 11 -
2.3.2	Forderungen	- 11 -
2.3.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bilanzposten 2.3.1)	- 11 -
2.3.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposten 2.3.2)	- 12 -
2.3.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 2.3.3)	- 12 -
2.3.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.3.5)	- 12 -
2.3.2.5	Flüssige Mittel (Bilanzposten 2.4).....	- 12 -
2.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 13 -
2.3.4	Eigenkapital (Bilanzposten 1)	- 13 -
2.3.4.1	Nettoposition (Bilanzposten 1.1).....	- 13 -
2.3.4.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.1)	- 13 -
2.3.4.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.2) ...	- 14 -
2.3.4.4	Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposten 1.2.3)	- 14 -
2.3.4.5	Ordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.1).....	- 14 -
2.3.4.6	Außerordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.2).....	- 14 -
2.3.5	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeitr. .	- 14 -
2.3.5.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.1)	- 14 -
2.3.5.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.2)	- 15 -
2.3.5.3	Investitionsbeiträge (Bilanzposten 2.1.3).....	- 15 -
2.3.6	Rückstellungen (Bilanzposten 3)	- 15 -
2.3.6.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten 3.1)	- 15 -
2.3.6.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Bilanzposten 3.2)	- 16 -
2.3.6.3	Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten 3.5)	- 16 -

2.3.7	Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)	- 16 -
2.3.7.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten 4.2.1)	- 16 -
2.3.7.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Bilanzposten 4.2.2)	- 17 -
2.3.7.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (Bilanzposition 4.2.3)	- 17 -
2.3.7.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung (Bilanzposten 4.3).....	- 17 -
2.3.7.5	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bilanzposten 4.4)	- 17 -
2.3.7.6	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge (Bilanzposten 4.5).....	- 17 -
2.3.7.7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 4.6)	- 18 -
2.3.7.8	Verbindlichkeiten aus Steuern (Bilanzposten 4.7).....	- 18 -
2.3.7.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 4.8).....	- 18 -
2.3.7.10	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.9)	- 18 -
2.3.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)	- 18 -
3.	Bilanzkennzahlen	- 19 -
3.1	Eigenkapitalquote	- 19 -
3.2	Eigenkapitalquote II	- 19 -
3.3	Fremdkapitalquote	- 19 -
3.4	Anlagenintensität	- 20 -
3.5	Umlaufquote	- 20 -
3.6	Anlagendeckung I.....	- 21 -
3.7	Quoten und Prozentwerte der Ergebnisrechnung	- 21 -
4.	Erläuterung der Ergebnisrechnung	- 22 -
4.1	Ordentliche Erträge im Einzelnen:	- 22 -
4.2	Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:	- 22 -
4.3	Finanzergebnisse im Einzelnen:.....	- 23 -
4.4	Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:	- 23 -
5.	Erläuterung der Finanzrechnung	- 24 -
5.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:.....	- 24 -
5.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:.....	- 24 -
5.3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	- 25 -
5.4	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.....	- 25 -
5.5	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 25 -
5.6	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorg. ...	- 26 -
6.	Sonstige Angaben.....	- 26 -
6.1	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	- 26 -
6.2	Personalbestand.....	- 26 -
6.3	Organe	- 26 -
7.	Anlagenspiegel	- 30 -
8.	Sonderpostenspiegel	- 31 -
9.	Forderungsspiegel	- 32 -
10.	Verbindlichkeitenspiegel	- 33 -
11.	Rückstellungsübersicht	- 34 -
12.	Übersicht übertragene Haushaltsreste 2021 (Angaben in €)	- 35 -

Jahresabschluss 2021

Pos.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	AKTIVA		
1	1 Anlagevermögen	76.004.511,93 €	74.437.968,15 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.174.556,90 €	1.385.188,86 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	123.232,68 €	108,33 €
1.1.2	gel. Investzuweisungen und -zuschüsse	1.051.324,22 €	1.385.080,53 €
1.1.3	gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände		
1.2	Sachanlagevermögen	68.179.451,95 €	66.555.188,66 €
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	13.076.673,46 €	12.278.287,71 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	26.591.881,89 €	24.152.510,71 €
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	20.212.108,61 €	21.059.726,07 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	524.835,01 €	543.677,18 €
1.2.5	andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.367.372,28 €	1.335.219,48 €
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.406.580,70 €	7.185.767,51 €
1.3	Finanzanlagevermögen	6.650.503,08 €	6.497.590,63 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00 €	215.000,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	570.000,00 €	405.000,00 €
1.3.3	Beteiligungen	5.451.473,15 €	5.469.201,92 €
1.3.4	Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	126.428,03 €	113.141,63 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	287.601,90 €	295.247,08 €
2	Umlaufvermögen	6.955.251,66 €	5.193.757,29 €
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	585,31 €	0,00 €
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn. Leistg. u. Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
2.3.1	F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	1.384.530,54 €	853.291,64 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	1.019.382,58 €	588.290,71 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.333,96 €	207.699,34 €
2.3.4	F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	15.463,95 €	17.448,69 €
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Flüssige Mittel	4.521.955,32 €	3.527.026,91 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	19.029,82 €	22.874,87 €
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.029,82 €	22.874,87 €
	Summe Aktiva	82.978.793,41 €	79.654.600,31 €

Pos.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	-44.957.513,02 €	-42.303.937,00 €
1.1	Netto-Position	-36.726.398,81 €	-36.726.398,81 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-5.577.538,19 €	-4.620.446,18 €
1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-4.338.499,54 €	-3.162.629,84 €
1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.239.038,65 €	-1.457.816,34 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.587.990,70 €	-1.175.869,70 €
1.3.2.2	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-65.585,32 €	218.777,69 €
2	Sonderposten	-23.181.117,38 €	-23.544.587,56 €
2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-10.592.894,82 €	-10.482.854,54 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-725.977,43 €	-740.111,86 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	-11.862.245,13 €	-12.321.621,16 €
2.2	sonstige Sonderposten		
3	Rückstellungen	-4.445.747,00 €	-4.485.562,00 €
3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-4.435.747,00 €	-4.475.562,00 €
3.2	Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		
3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	-10.000,00 €	-10.000,00 €
4	Verbindlichkeiten	-9.768.052,69 €	-8.567.065,12 €
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-8.098.265,53 €	-6.610.783,15 €
4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-11.567,09 €	-21.245,10 €
4.2.3	Verbindlichk. ggü. Sonst. Kreditgebern	-10.544,97 €	-8.698,60 €
4.3	Verbindlichk. aus Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00 €	-7.017,02 €
4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-21.274,29 €	-55.283,75 €
4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-955.012,07 €	-466.205,44 €
4.7	Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-258.429,98 €	-826.338,15 €
4.8	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-182.305,70 €	-342.349,34 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-230.653,06 €	-229.144,57 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-626.363,32 €	-753.448,63 €
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-626.363,32 €	-753.448,63 €
	Summe Passiva	-82.978.793,41 €	-79.654.600,31 €

1. Anhang zum Jahresabschluss 2021

1.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat mit Beschluss vom 15.09.2005 beschlossen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenzell gemäß § 92 Abs. 3 HGO ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) geführt wird. Nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 28.08.2008 die Hauptsatzung der Gemeinde geändert, um ab dem 01.01.2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Die Gemeinde Eichenzell ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Fulda und besteht aus den Ortsteilen Büchenberg mit Zillbach, Döllbach, Eichenzell, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen mit Melters, Rothemann und Welkers.

Die Gemeinde Eichenzell hat 11.135 Einwohner.
(offizieller Wert HSL zum 31.12.2020, Wert 31.12.2021 liegt noch nicht vor)

1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Eichenzell erfolgte nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006 sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV).

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Anwendung. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle Eichenzell zugrunde gelegt.

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000,00 Euro (netto) je Lager vorhanden waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen der Forderungen wurden im Jahr 2021 vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse bzw. Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen, der Investitionszuschüsse bzw. der erhobenen Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren angewendet, die von Beamtenversorgungskasse in Kassel zur Verfügung gestellt wurden.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

1.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

1.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Bilanzposten 1.1.1)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Die elektronische Datenverarbeitung der Gemeinde Eichenzell wird überwiegend über einen ASP-Betrieb durch die ekom21 – KGRZ Hessen betrieben. Dabei werden keine Softwarelizenzen und Programme erworben. Erworbene Standardsoftware bzw. Lizenzen mit Anschaffungskosten unter 410 € sind als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben worden und somit nicht in der Bilanz enthalten.

Ursächlich für den Anstieg dieser Bilanzposition im Jahr 2021 ist die Einführung eines Dokumenten Management Systems.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	123.232,68 €	108,33 €

1.3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposten 1.1.2)

Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (§ 38 GemHVO). Die aktivierten Investitionszuschüsse wurden nach der Dauer ihrer Zweckbindung abgeschrieben.

Die im Jahre 2021 geleisteten Investitionszuschüsse an Kirchen wurden im Rahmen der zum 01.01.2005 getroffenen Vereinbarungen zur Neuregelung der Kirchenbaulasten geleistet. Bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche handelt es sich vor allem um Baukostenzuschüsse für Straßenleuchten und um Zuschüsse an Vereine.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	1.051.324,22 €	1.385.080,53 €

1.3.1.2 Sachanlagen

1.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.1)

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der digitalen ALB (automatisiertes Liegenschaftsbuch) des Amtes für Bodenmanagement. Diese wurden laufend mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Alle Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, sind mit dem aktuellen Bodenrichtwert bewertet, da die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellt. Grundstücke, die nach dem 1.1.2000 erworben wurden, sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden sowohl der Kaufpreis als auch die Nebenerwerbskosten (Notarkosten, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer etc.) berücksichtigt.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	13.076.673,46 €	12.278.287,71 €

Die Zu- und Abgänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken betreffen vor allem den Ankauf von Bauerwartungsland und den Verkauf von Baugrundstücken und Gewerbegrundstücken.

1.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposten 1.2.2)

Die Gebäude und Außenanlagen der Gemeinde wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Art:	Bauweise:	Nutzungsdauer:
Gebäude	massiv	80 Jahre
Gebäude	teilmassiv	40 Jahre
Gebäude	Holzkonstruktion	20 Jahre
Außenanlagen		20 Jahre

Bei Gebäuden, die in massiver Bauweise errichtet wurden, wird ab 01.01.2009 eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	26.591.881,89 €	24.152.510,71 €

1.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3)

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das Waldvermögen.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	20.212.108,61 €	21.059.726,07 €

Die Bewertung des Vermögens erfolgte im Wesentlichen nach tatsächlichen Anschaffungskosten.

Gemeindestraßen, Wege und Plätze wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit dies möglich war, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Ersatzweise wurden die regionalen Wiederherstellungskosten geschätzt und angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:	Nutzungsdauer:
Straßen, Parkplätze	30 Jahre
Geh- / Fußwege, Radwege	20 Jahre
Wirtschaftswege Asphalt	15 Jahre
Wirtschaftswege Schotter	5 Jahre

Der Wertermittlung der Brückenbauwerke liegt eine Schätzung des Wertes von Brückenbauwerken der Gemeinde Eichenzell durch einen Gutachter zugrunde. Brückenbauwerke, die in den letzten 15 Jahren in Verbindung mit einer Landesförderung neu erstellt wurden, wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Die Waldflächen wurden ebenfalls von einem Gutachter bewertet, denn aufgrund der rund 316 ha großen Forstbetriebsfläche erschien ein Pauschalwertverfahren zu ungenau. Der für pauschale Waldbewertung vorgeschlagene Waldwert von 0,51 €/m² enthält Boden- und Aufwuchswert. Der vom Gutachter festgestellte Waldwert beträgt 0,95 €/m² (0,35 €/m² für Grund und Boden sowie 0,60 €/m² für den Aufwuchs). Für die Gemeindegliedervermögen Lütter und Memlos wurde gleichzeitig ein Werttestat in Auftrag gegeben. Dort errechnet sich ein Quadratmeterwert von 1,01 €/m² (0,36 €/m² für Grund und Boden sowie 0,65 €/m² für den Aufwuchs).

1.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Bilanzposten 1.2.4)

Unter dieser Bilanzposition werden Maschinen und Geräte nachgewiesen. Dazu zählen in erster Linie Geschwindigkeitsmessanlagen, mobile Funkkamera, Streusalzsilos sowie Spielgeräte / Spielanlagen in den Kindertagesstätten und auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	524.835,01	543.677,18 €

1.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposten 1.2.5)

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	1.367.372,28	1.335.219,48

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten den Fuhrpark der Feuerwehren, des Bauhofes und der Verwaltung. Daneben wird sonstige Betriebs- und Büroausstattung ausgewiesen. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden für Feuerwehrfahrzeuge 25 und für Fahrzeuge des Bauhofes und der Verwaltung 8 Jahre angesetzt.

1.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposten 1.2.6)

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	6.406.580,70	7.185.767,51 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Zum Bilanzstichtag werden die bis dahin entstandenen Ausgaben angesetzt. Eine Abschreibung erfolgt nicht. Nach der Fertigstellung wird der jeweilige Gesamtbetrag auf eine fertige Anlage umgebucht.

1.3.1.3 Finanzanlagen

1.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 1.3.1)

Unter den „Beteiligungen an verbundenen Unternehmen“ wird eine Beteiligung am „Eigenbetrieb Breitband Eichenzell“ in Höhe des Stammkapitals von 215.000 € bilanziert.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	215.000,00 €	215.000,00 €

1.3.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposten 1.3.2)

Unter dieser Bilanzposition werden die Einlagen der Gemeinde beim Eigenbetrieb Breitband Eichenzell (Konzerndarlehen) bilanziert.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	570.000 €	405.000,00 €

1.3.1.3.3 Beteiligungen (Bilanzposten 1.3.3)

Die Beteiligungen sind § 59 Abs. 4 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bilanziert. Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind den Beteiligungen zuzuordnen.

Folgende Beteiligungen werden im Einzelnen ausgewiesen:

	31.12.2021	31.12.2020
Zweckverbände		
Abwasserverband „Oberes Fuldataal“	4.713.888,29 €	4.713.888,29 €
Gruppenwasserwerk Florenberg	8.843,82 €	8.843,82 €
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Fulda-West“	9.261,75 €	9.261,75 €
Abfallsammlung für den Landkreis Fulda	1,00 €	1,00 €
Sonstige Beteiligungen		
RhönEnergie Osthessen GmbH	112.149,18 €	112.149,18 €
Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH	65.934,89 €	65.934,89 €
Neuland-Stiftung Seniorenbetreuung Eichenzell	541.193,22 €	558.921,99 €
ekom21 – KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Energie Eichenzell eG	200,00 €	200,00 €
Summe Beteiligungen	5.451.473,15 €	5.469.201,92 €

Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurde wie in den Vorjahren, eine Abwertung der Beteiligung an der Neulandstiftung vorgenommen, da diese in drei aufeinanderfolgenden Jahren negative Ergebnisse erwirtschaftet hat.

1.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposten 1.3.5)

Hier ist die Versorgungsrücklage (Forderung gegenüber der KVK Beamtenversorgungskasse) nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) mit einem Wert von 126.428,03 € bilanziert (Vorjahr: 113.141,63 €).

1.3.1.4 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3.6)

Hier werden die gewährten Kredite für Wohnungsbaudarlehen, mit denen keine Beteiligungsverhältnis besteht, nachgewiesen. Weiterhin werden bei dieser Position die Genossenschaftsanteile berücksichtigt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
Wohnungsbaudarlehen		
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbauges. Hessen mbH	74.648,70 €	75.671,28 €
Grundstücksgem. Gärtner, Kress, Trottier	83.853,20 €	84.875,80 €
Mathias Hehn	128.800,00 €	134.400,00 €
Genossenschaftsanteile		
VR Genossenschaftsbank Fulda eG	300,00 €	300,00 €
Einlagen		
Summe sonstige Ausleihungen	287.601,90 €	295.247,08 €

1.3.2 Forderungen

Forderungen sind Ansprüche gegenüber Dritten aus Schuldverhältnissen aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privater Grundlage.

1.3.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bilanzposten 2.3.1)

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund und Land	1.080,00 €	0 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	134.082,97 €	103.943,95 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund	368.147,12 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Zweckverbände	0,00 €	1.061,23 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonst. öffentliche Bereiche	10.412,67 €	0,00 €

Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	31,95 €	9.136,15 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	5.484,62 €	2.142,47 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Bund	141.626,76 €	0,00 €
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	649.052,99 €	678.435,65 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Gemeindeverbände	74.611,46 €	72.125,00 €
Wertberichtigung zu Forderungen aus Zuweisungen und Inv.-zuwendungen	0 €	-13.552,81 €
Summe Forderungen	1.384.530,54 €	853.291,64 €

1.3.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposten 2.3.2)

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betragen:

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.019.382,58 €	588.290,71 €

1.3.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 2.3.3)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus Erstattungen aus dem Ordnungsbehördenbezirk, Nebenkostenabrechnungen für gemeindlichen Räumlichkeiten und rückständigen Abfallgebühren, die über durchlaufende Gelder mit dem Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda abgerechnet werden.

Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen betragen:

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.333,96 €	207.699,34 €

1.3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.3.5)

Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen betragen:

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögensgegenstände	15.463,95 €	17.448,69 €

1.3.2.5 Flüssige Mittel (Bilanzposten 2.4)

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um die am Bilanzstichtag vorhandenen Barmittel und Buchgelder. Der Bestand der Barmittel wurde dem Barkassenabschluss vom 31.12.2021 entnommen. Für die Buchgeldbestände liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Banken vor.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	31.12.2021	31.12.2020
Barkasse	3.999,03 €	4.012,52 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	100,00 €	1.000,00 €
Girokonto Sparkasse Fulda	565.871,99 €	3.270.060,75 €
Girokonto VR Genobank Fulda eG	3.877.002,47 €	162.178,48 €
Girokonto Postbank Frankfurt	4.463,07 €	17.505,18 €
Rücklage Gemeindegliedervermögen Lütter	50.256,83 €	51.534,78 €
Rücklage Gemeindegliedervermögen Memlos	3.217,69 €	3.663,56 €
Verwahrrücklage Mietkautionen allgemein	17.044,24 €	17.071,64 €
Verwahrrücklage Mietkaution „Turmstr. 10“	0,00 €	0,00 €
Verwahrrücklage Mietkaution „Am Hof 14“	0,00 €	0,00 €
Summe	4.521.955,32	3.527.026,91

1.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2021	31.12.2020
Beamtenbesoldung für Januar 2022	19.003,82 €	22.598,10 €
Ansparraten Mietkauf Atemschutzgeräte	0,00 €	250,77 €
Ansparraten Darlehen Hess. Inv.-Fonds	26,00 €	26,00 €
Summe	19.029,82 €	22.874,87 €

Passiva

1.3.4 Eigenkapital (Bilanzposten 1)

1.3.4.1 Nettoposition (Bilanzposten 1.1)

Die Netto-Position hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 nicht verändert.

	31.12.2021	31.12.2020
Netto-Position	36.726.398,81 €	36.726.398,81 €

1.3.4.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.1)

Der Überschuss im ordentliche Ergebnis 2020 in Höhe von +1.175.869,70 € wurde gemäß § 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

	31.12.2021	31.12.2020
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.338.499,54 €	3.162.629,84 €

1.3.4.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.2)

Das Defizit im außerordentliche Ergebnis 2020 in Höhe von -218.777,69 € wurde gemäß § 25 GemHVO mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

	31.12.2021	31.12.2020
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.239.038,65 €	1.457.816,34 €

1.3.4.4 Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposten 1.2.3)

Zum Bilanzstichtag sind keine zweckgebundenen Rücklagen zu bilanzieren.

1.3.4.5 Ordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.1)

Im Jahr 2021 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 2.811.332,89 € erzielt.

	31.12.2021	31.12.2020
Ordentlicher Jahresüberschuss	2.587.990,70 €	1.175.869,70 €

1.3.4.6 Außerordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.2)

Im Jahr 2021 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 18.530,46 € erzielt.

	31.12.2021	31.12.2020
Außerordentlicher Jahresüberschuss	65.585,32 €	-218.777,69 €

1.3.5 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

1.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.1)

Zu den Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich zählen die Zuweisungen des Bundes, des Landes Hessen, des Landkreises Fulda und anderer öffentlicher Träger zu gemeindlichen Investitionsmaßnahmen wie z. B. dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten und Bürgerhäusern oder Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen erfolgt grundsätzlich über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes.

In dieser Bilanzposition sind auch die pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen enthalten. Da

diese nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlageguts geknüpft werden können, wird der Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst (§ 59 GemHVO).

	31.12.2021	31.12.2020
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.592.894,82 €	10.482.854,54 €

1.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.2)

Bei dieser Position sind Zuschüsse von Privatpersonen und Unternehmen für gemeindliche Investitionen berücksichtigt.

	31.12.2021	31.12.2020
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	725.977,43 €	740.111,86 €

1.3.5.3 Investitionsbeiträge (Bilanzposten 2.1.3)

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen setzten sich aus den erhobenen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung und Straßenbeiträgen für den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen zusammen und werden entsprechend der korrespondierenden Investitionsmaßnahme ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2021	31.12.2020
Investitionsbeiträge	11.862.245,13 €	12.321.621,16 €

1.3.6 Rückstellungen (Bilanzposten 3)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO abschließend aufgezählt.

1.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten 3.1)

Die Gemeinde Eichenzell hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurden personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die KVK Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinssatz von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.708.293,00 €	3.680.021,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	727.454,00 €	795.541,00 €
Summe	4.435.747,00 €	4.475.562,00 €

Da der von der GemHVO vorgegebene Abzinsungssatz nicht marktgerecht ist wurde von der KVK eine Vergleichsberechnung durchgeführt.

Der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 1,87 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 7.227.641 €.

1.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Bilanzposten 3.2)

Nach dem umlagererelevanten Steueraufkommen in Referenzzeitraum (Abschlussjahr -5) und Abschlussjahr sind keine Rückstellungen zu bilden.

1.3.6.3 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten 3.5)

Für ungewisse Verbindlichkeiten können gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Daraufhin wurden folgende Rückstellungen gebildet.

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	10.000,00 €	10.000,00 €
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichk.	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	10.000,00 €

Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten betreffen die Bildung von Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen.

1.3.7 Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten wurde mit den Listen Kreditoren - Offene Posten abgestimmt.

1.3.7.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten 4.2.1)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten KfW Bankengruppe	2.797.017,00 €	3.032.445,00 €
Verbindlichkeiten Helaba	1.190.000,00 €	1.280.000,00 €
Verbindlichkeiten WI-Bank Hessen	817.498,53 €	854.588,15 €
Verbindlichkeiten Commerzbank	3.293.750,00 €	1.443.750,00 €
Summe	8.098.265,53 €	6.610.783,15 €

1.3.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Bilanzposten 4.2.2)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern handelt es sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung B und Darlehen aus früheren Flurbereinigungsverfahren.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten beim Land Hessen	11.567,09 €	21.245,10 €

1.3.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (Bilanzposition 4.2.3)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern handelt es sich um Tilgungen und Zinszahlungen aus Investitionsdarlehen.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichk. ggü. sonst. Kreditgebern	10.544,97 €	8.698,60 €

1.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung (Bilanzposten 4.3)

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung handelt es sich um die bestehenden Kassenkredite bei den Hausbanken.

	31.12.2021	31.12.2020
Girokonto VR Genobank Fulda eG	0,00 €	0,00 €
Girokonto Sparkasse Fulda	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €

1.3.7.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bilanzposten 4.4)

Diese Bilanzposition beinhaltet den Mietkauf der Atemschutzgeräte.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	7.017,02 €

1.3.7.6 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge (Bilanzposten 4.5)

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden und sonst. öffentl. Sonderrechnungen	10.278,70 €	17.926,54 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber öffentlichen Sonderrechnungen	1.500,00 €	0,00 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	9.495,59 €	37.357,21 €
Summe	21.274,29 €	55.283,75 €

1.3.7.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 4.6)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955.012,07 €	466.205,44 €

1.3.7.8 Verbindlichkeiten aus Steuern (Bilanzposten 4.7)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Steuern (Gewerbsteuerrückzahlung), die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Steuern	258.429,98 €	826.338,15 €

1.3.7.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 4.8)

Unter dieser Bilanzposition wurde im Jahr 2017 der Verlustausgleich durch die Gemeinde Eichenzell der negativen Ergebnisse für die Jahre 2011-2016 des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell gebucht. Diese Verbindlichkeit nimmt im Jahr 2021 ab, durch die Zuführung des positiven Ergebnisses 2020 des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell in Höhe von 160.043,64 €

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EBE)	182.305,70 €	342.349,34 €

1.3.7.10 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.9)

Bei dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitgliedern, Vorschüsse sowie andere sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	230.653,07 €	229.144,57 €

1.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen (gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO).

Hier geht es ausschließlich um die Grabnutzungsgebühren. Mit Zahlung der Gebühr wird das Recht erworben, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die vor dem Bilanzstichtag gezahlten Gebühren sind anteilig über die Liegezeit aufzulösen.

Gleichzeitig ist unter dieser Position einmalig im Jahr 2021 die Auflösung eines Zuschusses des Landkreises Fulda aus dem Programm „Hessens gute Zukunft sichern“ in Höhe von 114.661,66 € verbucht. Mit diesem Zuschuss wurden Corona-Maßnahmen im Kindergartenbereich gefördert. Laut der Buchungsanweisung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen.

	31.12.2021	31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	626.363,32 €	753.448,63 €

2. Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterung über ausgewählte Kennzahlen und Quoten der Vermögens- und Ergebnisrechnung

2.1 Eigenkapitalquote

Erläuterung:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 54,18 % (Vorjahr: 53,11 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurde die Nettosition bis einschließlich des außerordentlichen Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf einbezogen.

Formel: Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Eigenkapitalquote = $\frac{44.957.513 \times 100}{82.978.793} = 54,18 \%$

2.2 Eigenkapitalquote II

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 82,12 % (Vorjahr: 82,67 %). Die Ermittlung beinhaltet die Nettosition bis einschließlich der sonstigen Sonderposten.

Formel: Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Eigenkapitalquote II = $\frac{(44.957.513 + 23.181.117) \times 100}{82.978.793} = 82,12 \%$

2.3 Fremdkapitalquote

Erläuterung:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 17,13 % (Vorjahr: 16,39 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Rückstellungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Formel: Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Fremdkapitalquote = $\frac{14.213.799 \times 100}{82.978.793} = 17,13 \%$

2.4 Anlagenintensität

Erläuterung:

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Positionen Konzessionen, Lizenzen bis einschließlich den sonstigen Ausleihungen.

Formel: Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Anlagenintensität = $\frac{76.004.511 \times 100}{82.978.793} = 91,60 \%$

2.5 Umlaufquote

Erläuterung:

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Gemeinde 9,41 % (Vorjahr: 6,52 %). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen bis einschließlich den Flüssigen Mitteln.

Formel: Intensität des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Intensität des Umlaufvermögens = $\frac{6.955.252 \times 100}{82.978.793} = 9,41 \%$

2.6 Anlagendeckung I

Erläuterung:

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 89,65 % (Vorjahr: 88,46 %) deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

Formel: Anlagendeckung = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Berechnung: Anlagendeckung = $\frac{(44.957.513 \text{ €} + 23.181.117 \text{ €}) \times 100}{76.004.511 \text{ €}} = 89,65 \%$

2.7 Quoten und Prozentwerte der Ergebnisrechnung

Aufgrund der erzielten Werte in den Ergebnisrechnungen der Jahresabschlüsse 2017 - 2021 ergeben sich folgende Kennzahlen und Quoten:

	Jahresabschluss 2017	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Jahresabschluss 2020	Jahresabschluss 2021
privatrechtliche Leistungsentgeltquote	0,76 %	0,55 %	0,76 %	0,61 %	0,73 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgeltquote	4,31 %	4,04 %	4,02 %	2,82 %	2,84 %
Kostensatzleistungsquote	2,04 %	1,91 %	2,12 %	2,23 %	1,87 %
Steuerquote	67,00 %	71,01 %	69,71 %	64,90 %	67,18 %
Einkommenssteuerquote	26,41 %	25,97 %	28,57 %	25,56 %	25,86 %
Umsatzsteuerquote	3,21 %	3,89 %	4,41 %	4,56 %	4,22 %
Grundsteuer A Quote	0,22 %	0,23 %	0,24 %	0,22 %	0,19 %
Grundsteuer B Quote	5,23 %	6,08 %	6,35 %	7,65 %	6,92 %
Gewerbesteuerquote	30,86 %	33,92 %	29,29 %	26,39 %	29,60 %
Spielapparatesteuerquote	0,92 %	0,76 %	0,69 %	0,36 %	0,19 %
Transferquote	1,79 %	1,78 %	1,87 %	1,76 %	1,65 %
Zuweisungsquote	14,93 %	14,65 %	12,13 %	21,48 %	19,28 %
Sonderpostenquote	4,70 %	4,38 %	5,96 %	4,53 %	4,43 %
Personalaufwandsquote	24,34 %	24,36 %	25,23 %	26,69 %	27,06 %
Versorgungsaufwandsquote	4,36 %	1,85 %	2,89 %	2,80 %	2,10 %
Sach- und Dienstleistungsquote	15,40 %	17,28 %	16,67 %	14,75 %	16,89 %
Abschreibungsquote	11,81 %	11,38 %	11,51 %	11,30 %	11,77 %
Zuweisungsquote	4,14 %	1,94 %	1,99 %	11,30 %	1,93 %
Steueraufwandsquote	39,90 %	43,14 %	41,67 %	41,93 %	40,22 %
Zinsaufwandsquote	0,87 %	0,53 %	0,56 %	0,51 %	0,43 %

3. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 GemHVO soll der Anhang die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

3.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.776	143.274
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	746.882	660.634
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	492.337	522.902
Steuern- und steuerähnliche Beträge	17.642.849	15.225.151
Erträge aus Tranferleistungen	434.645	411.775
Zuweisungen, Zuschüsse und allgm. Umlagen	5.064.468	5.039.875
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.163.534	1.063.492
Sonstige ordentliche Erträge	527.454	1.213.929
Summe der ordentlichen Erträge	26.263.944,88	24.281.035

Steuern und steuerähnliche Erträge stellen die bedeutendste Einnahmekraft der Gemeinde Eichenzell dar. Diese Position beinhaltet unter anderem den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 6.790.877 € (Vj.: 5.996.832 €), die Gewerbesteuer in Höhe von 7.774.364 € (Vj.: 6.189.971 €) und die Grundsteuer B in Höhe von 1.818.379 € (Vj.: 1.794.753 €). Die Zuweisungen und Zuschüsse sind die zweitstärkste Einnahmeposition. Diese beinhalten u. a. die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.713.121 € (Vj.: 2.189.324 €) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 1.477.880 € (Vj.: 1.405.695 €). Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte resultieren insbesondere aus den Benutzungsgebühren in Höhe von 261.237 € (Vj.: 179.666 €) und den Erträgen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 204.403 € (Vj.: 237.595 €). Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um zahlungsunwirksame Auflösung von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Die Auflösung der Sonderposten erstreckt sich über die entsprechende Nutzungsdauer des gebundenen Vermögens. Somit stehen sie im Zusammenhang mit der Abschreibung des zeitlich begrenzten Anlagevermögens. Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen beispielsweise Umsatzerlöse aus Land und Forstwirtschaft in Höhe von 76.548 € (Vj.: 33.887 €) und Einnahmen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen in Höhe von 66.586 € (Vj.: 69.284 €). Transfereinnahmen werden im Rahmen des Familienleistungsausgleichs vereinnahmt. Kostenersatzleistungen umfassen im Wesentlichen die Kostenerstattungen von Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirkes. Sonstige ordentliche Erträge beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben des Energieversorgers in Höhe von 295.021 € (Vj.: 291.905 €) sowie die Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 168.028 € (Vj.: 871.790 €) und andere Einkünfte wie z. B. Schadenersatzleistungen.

3.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Personalaufwendungen	6.451.265	5.958.369 €
Versorgungsaufwendungen	499.813	1.447.481
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.026.227	3.292.377
Abschreibungen	2.806.632	2.521.303
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	459.245	557.072

Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	9.588.939	9.358.350
Transferaufwendungen	5	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.727	9.644
Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.839.853,71	23.144.614

Steueraufwendungen und Umlagen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage in Höhe von 5.090.714 € (Vj.: 5.100.761 €) und die Schulumlage in Höhe von 2.914.213 € (Vj.: 2.919.965 €) sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 663.247 € (Vj.: 619.969 €) und die Heimatumlage in Höhe von 412.160 € (Vj.: 385.266 €). Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Instandhaltung des Sachanlagevermögens in Höhe von 492.561 € (Vj.: 525.687 €) sowie die Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 259.452 € (Vj.: 230.136 €). Bei den Personalaufwendungen wurden insbesondere Arbeitnehmerentgelte in Höhe von 4.294.756 € (Vj.: 3.910.233 €), Beamtenbezüge in Höhe von 330.989 € (Vj.: 368.002 €) und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in Höhe von 972.944 € (Vj.: 855.627 €) erfasst. Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen an die Versorgungskasse in Höhe von 371.600 € (Vj.: 294.477 €). Abschreibungen beinhalten zahlungsunwirksame Wertminderung des Anlagevermögens. Diese stehen im sachlichen Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Ertragsauflösung verbleibt eine Nettoabschreibung des Anlagevermögens in Höhe von 1.643.098 € (Vj.: 1.457.812 €). Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse werden unter anderem die Zuschüsse für die Vereinsförderung erfasst. Sonstige ordentliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Grundsteuer sowie die Kfz-Steuer.

3.3 Finanzergebnisse im Einzelnen:

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Finanzerträge	265.821	153.503
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.922	114.053
Finanzergebnis	163.900	39.449

Finanzerträge beinhalten Bankzinsen und Mahngebühren. Der Großteil betrifft die Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 77.470 € (Vj.: 50.435 €) und Säumniszuschläge in Höhe von 7.818 € (6.214 €). Zinsaufwendungen betreffen primär die Kreditzinsen.

3.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Außerordentliche Erträge	84.306	65.366
Außerordentliche Aufwendungen	18.720	284.144
Außerordentliches Ergebnis	65.585	218.777

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Mehrerlöse aufgrund eines gewonnen Gerichtsprozesses und aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen ist hauptsächlich die Abwertung der Beteiligung an der Neulandstiftung (17.729 €) vorhanden.

4. Erläuterung der Finanzrechnung

4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Gemäß § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.370	143.110
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	771.054	689.833
Kostensatzleistungen und –erstattungen	490.235	525.809
Steuern- und steuerähnliche Erträge	16.545.739	15.866.394
Erträge aus Tranferleistungen	434.645	411.775
Zuweisungen, Zuschüsse und allgm. Umlagen	4.677.777	5.124.817
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	104.993	92.128
Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	366.285	228.292
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.584.098	23.082.061

Die Struktur und die sachliche Zusammensetzung der oben angegebenen Einzahlungen sind bis auf die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Ertragsauflösung Sonderposten, etc.) mit der Ergebnisrechnung im Grunde übereinstimmend. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen und laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Die größten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden insbesondere durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie den Schlüsselzuweisungen realisiert.

4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Personalauszahlungen	6.451.569	5.869.753
Versorgungsauszahlungen	390.255	281.281
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.832.697	3.440.710
Auszahlungen für Transferleistungen	0	15
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	493.254	512.779
Auszahlungen für Steuern einschließl. gesetzliche Umlageverpflichtungen	9.489.762	9.220.831
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	116.084	95.985
Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	11.985	9.848

Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.785.606	19.431.202
--	-------------------	-------------------

Auch die Struktur und die sachliche Zusammensetzung der oben angegebenen Auszahlungen sind bis auf die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Abschreibung, Rückstellungsaufwand, etc.) mit der Ergebnisrechnung im Grunde übereinstimmend. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen bzw. der laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Wesentliche Finanzvorgänge betreffen die Auszahlungen für Steuern und Umlagen, Dienstaussahlungen für Beamte und Beschäftigte, sowie Auszahlungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.

4.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit gibt insbesondere Aussagekraft über die Leistungsfähigkeit und die damit verbundene Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung. Dauerhafte Überschüsse deuten darauf hin, dass die gewöhnlichen Auszahlungen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit durch die Eigenfinanzierung bedient werden können. Wesentliches Ziel ist die anhaltende Stabilität der Kreditverbindlichkeiten, da durch Überschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungen bedient werden können. Weiterhin können durch Überschüsse etwaige Investitionsmaßnahmen bedient werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.798.491,50 € (Vj.: 3.650.958,95 €) erzielt.

4.4 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	810.720	2.620.847
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.153.938	4.897.500
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-3.434.218	-2.276.652

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen insbesondere Zuweisung und Beiträge in Höhe von 694.490 € (Vj.: 2.018.524 €). Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden im Wesentlichen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.911.709 € (Vj.: 3.708.846 €) sowie für Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 535.580 € (Vj.: 735.783 €) getätigt.

4.5 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000.000	1.812.014
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	497.196	410.665
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1.502.804	1.401.349

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 2.000.000 € vorhanden. Bei der Kreditaufnahme handelt es sich um eine Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2020. Die Gesamttilgungen

aller Kredite beläuft sich im Jahr 2021 auf 497.196 €. Es ist somit bei der Gemeinde Eichenzell eine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

4.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	2021 in €	2020 in €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	798.604	726.185
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	761.753	930.754
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	36.850	-204.569

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Unter anderem wird hier z.B. die Abrechnung der Abfallgebühren mit dem Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda veranschlagt.

5. Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nennenswerte Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2 Personalbestand

Zum 30.06.2021 betrug die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen:

Mitarbeiter Gemeinde	Anzahl
Beamte	5,5
Beschäftigte	83,10
Auszubildende	0
Gesamt	88,60

Zusätzlich werden nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Reinigungskräfte und Küchenhilfe in den Kindertagesstätten, Reinigungskräfte und Hausmeister in den Dorfgemeinschaftshäusern, Aushilfskräfte für Straßenreinigung und Winterdienst).

5.3 Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Der **Gemeindevorstand** besorgt die laufende Verwaltung und setzt sich aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten zusammen.

Zum 31.12.2021 besteht der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern:

Rothmund, Johannes; Bürgermeister	CDU
Happ, Peter; Erster Beigeordneter	CDU
Baier, Andreas; Beigeordneter	FDP
Dehler, Gerhard; Beigeordneter	BLE
Gladbach, Helmut	BLE
Köhler, Martina; Beigeordnete	SPD
Lang, Thomas; Beigeordneter	CDU
Müller, Christoph; Beigeordneter	CDU
Schütt, Edeltraud; Beigeordnete	CWE

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- ⇒ Haupt- und Finanzausschuss
- ⇒ Bau- und Umweltausschuss
- ⇒ Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 38 Abs. 1 HGO 37 Mitglieder und folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Anzahl Sitze
CDU	16
SPD	8
BLE	9
CWE	2
FDP	2
Gesamt	37

Zum 31.12.2021 besteht die Gemeindevertretung aus folgenden Mitgliedern:

CDU-Fraktion

Aha, Hubert
Baumann, Viktor
Blaschke, Andreas
Bohl, Joachim (Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Jestädt, Simon
Kanne, Oskar
Kiszner, Erhard
Klimesch, Andreas
Link, Johannes
Martin, Dennis
Müller, André
Roth, Markus

Rudolf, Julian
Schmitt, Daniela
Seufert, Peter
Witzel, Raphael

SPD-Fraktion

Bohl, Nico
Köhler, Lutz
Fischer, Dirk
Köhler, Maja
Maluck, Rüdiger
Maraun, Lara
Maraun, Andreas
Wassermann, Stefan (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)

BLE-Fraktion

Dehler, Monika
Fritsch, Ingrid
Jestädt, Christoph
Kümmel, Oliver (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Kolb, Dieter
Meier, Christian
Schulta, Martin
Weber, Joachim
Wohlerdt, Günter

CWE-Fraktion

Schäfer, Alfons (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Witzel, Tobias

FDP-Fraktion

Dr. Müller, Hans Joachim
Schad, Claus-Dieter (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Ersatz des Verdienstausfalles, Ersatz der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen.

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung sächlicher Ausgaben für jedes Fraktionsmitglied und jeden derselben Partei angehörenden Beigeordneten oder Beigeordnete einen pauschalen monatlichen Auslagenersatz von 5 €.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Eichenzell, den 29.03.2022



Johannes Rothmund
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang:

1. Anlagen- / Sonderpostenübersicht
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Rückstellungsübersicht

6. Anlagenspiegel

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschrei... (Ifd. HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	Umbuc... (Afa) (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	89.437,60	27.454,80	-	124.226,02	241.118,42	-89.329,27	-	-28.556,47	-	-117.885,74	123.232,68	108,33
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	3.666.676,69	9.278,70	-	-	3.675.955,39	-2.281.596,16	-	-343.035,01	-	-2.624.631,17	1.051.324,22	1.385.080,53
Summe 1.	3.756.114,29	36.733,50	-	124.226,02	3.917.073,81	-2.370.925,43	-	-371.591,48	-	-2.742.516,91	1.174.556,90	1.385.188,86
2. Sachanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche R...	12.278.287,71	800.029,75	-1.644,00	-	13.076.673,46	-	-	-	-	-	13.076.673,46	12.278.287,71
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Gr...	35.266.493,47	119.676,04	-	3.154.111,94	38.540.281,45	-11.113.982,76	-	-830.198,55	-4.218,...	-11.948.399,56	26.591.881,89	24.152.510,71
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infra...	40.794.612,01	162.375,83	-	114.509,45	41.071.497,29	-19.734.885,94	-	-1.128.720,99	4.218,25	-20.859.388,68	20.212.108,61	21.059.726,07
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungse...	1.375.127,05	92.858,01	-	-	1.467.985,06	-831.449,87	-	-111.700,18	-	-943.150,05	524.835,01	543.677,18
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäft...	4.494.770,19	375.145,97	-	-	4.869.916,16	-3.159.550,71	-	-342.993,17	-	-3.502.543,88	1.367.372,28	1.335.219,48
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen i...	7.185.767,51	2.613.660,60	-	-3.392.847,41	6.406.580,70	-	-	-	-	-	6.406.580,70	7.185.767,51
Summe 2.	101.395.057,94	4.163.746,20	-1.644,00	-124.226,02	105.432.934,12	-34.839.869,28	-	-2.413.612,89	-	-37.253.482,17	68.179.451,95	66.555.188,66
3. Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00	-	-	-	215.000,00	-	-	-	-	-	215.000,00	215.000,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unterneh...	405.000,00	165.000,00	-	-	570.000,00	-	-	-	-	-	570.000,00	405.000,00
3.3 Beteiligungen	5.711.339,30	-	-	-	5.711.339,30	-242.137,38	-	-17.728,77	-	-259.866,15	5.451.473,15	5.469.201,92
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. b...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	113.141,63	13.286,40	-	-	126.428,03	-	-	-	-	-	126.428,03	113.141,63
3.6 sonstige Finanzanlagen	295.247,08	-7.645,18	-	-	287.601,90	-	-	-	-	-	287.601,90	295.247,08
Summe 3.	6.739.728,01	170.641,22	-	-	6.910.369,23	-242.137,38	-	-17.728,77	-	-259.866,15	6.650.503,08	6.497.590,63
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme (1. b...	111.890.900,24	4.371.120,92	-1.644,00	-	116.260.377,16	-37.452.932,09	-	-2.802.933,14	-	-40.255.865,23	76.004.511,93	74.437.968,15

7. Sonderpostenspiegel

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschrei... (Ifd. HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	Umbuc... (Afa) (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
Sonderposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträ...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-17.849.979,15	-642.554,65	-	-	-18.492.533,80	7.367.124,61	-	532.514,37	-	7.899.638,98	-10.592.894,82	-10.482.854,54
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-908.762,87	-	-	-	-908.762,87	168.651,01	-	14.134,43	-	182.785,44	-725.977,43	-740.111,86
2.1.3 Investitionsbeiträge	-22.849.453,44	-157.509,21	-	-	-23.006.962,65	10.527.832,28	-	616.885,24	-	11.144.717,52	-11.862.245,13	-12.321.621,16
2.2 Sonderposten für den Gebührenaugle...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 A...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.4 sonstige Sonderposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme (2.1 bis 2.4)	-41.608.195,46	-800.063,86	-	-	-42.408.259,32	18.063.607,90	-	1.163.534,04	-	19.227.141,94	-23.181.117,38	-23.544.587,56

8. Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
				Restlaufzeit
	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	mehr als
	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.384.530,54	826.260,00	117.530,64	440.739,90
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.019.382,58	1.019.382,58	0	0
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.333,96	13.333,96	0	0
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	15.463,95	15.463,95	0	0
Summe	2.432.711,03	1.874.440,49	117.530,64	440.739,90

9. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten					
				Restlaufzeit	
	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	mehr als	Gesamtbetrag
	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.098.265,53	497.195,63	1.988.782,52	5.612.287,38	6.610.783,15
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	11.567,09	11.567,09	0	0	21.245,10
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10.544,97	10.544,97	0	0	8.698,60
Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0	0	0,00
Summe 1	8.120.377,59	519.307,69	1.988.782,52	5.612.287,38	6.640.726,85
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	7.017,02
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	21.274,29	21.274,29	0	0	55.283,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955.012,07	955.012,07	0	0	466.205,44
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	258.429,98	258.429,98	0	0	826.338,15
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	182.305,70	100.000,00	82.305,80	0,00	342.349,34
Sonstige Verbindlichkeiten	230.653,07	230.653,07	0	0	229.144,57
Summe 2	1.647.675,11	1.565.369,41	82.305,80	0,00	1.926.338,27
Summe 1+2	9.768.052,70	2.084.677,10	2.071.088,32	5.612.287,38	8.567.065,12

10. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Stand zu Beginn des HJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des HJ
	€	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.680.021,00	0	-62.411,00	90.683,00	3.708.293,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	795.541,00	0	-105.617,00	37.530,00	727.454,00
3. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0	0	0
4. Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Erstellung und Prüfung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse	10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Gesamtsumme 1 - 5	4.485.562,00	-10.000,00	-168.028,00	138.213,00	4.445.747,00

11. Übersicht übertragene Haushaltsreste 2021 (Angaben in €)

Inv.-Nr.	Bezeichnung	HH-Rest 2021 nach 2022
I0110-001	Büroausstattung Verwaltung	3.826,49
I0110-002	Fahrzeuge/Gerätebeschaffung Bauhof	33.467,54
I0110-006	Digitales Büro	77.311,91
I0110-007	IT Ausstattung Verwaltung	38.581,72
I0110-009	Smart-City (Allgemein)	317.517,82
I0230-001	Beschaffung feuerwehrtechnisches Gerät	17.702,36
I0230-015	Löschwasserversorgung Bürgerhaus Büchenberg	94.955,60
I0230-016	Einführung Digitalfunk	18.270,27
I0230-027	Erneuerung EDV Ausstattung Feuerwehren	11.441,46
I0230-030	Neubau/Umbau Feuerwehrhaus Löschenrod	117.562,48
I0230-031	HLF 10 Lütter	400.000,00
I0230-032	Sanierung Feuerwehrhaus Döllbach	7.500,00
I0470-008	Zuschüsse für Bestuhlung Vereine allgemein	9.000,00
I0480-005	Zuwendung Sanierung Kirche Welkers	22.000,00
I0480-006	Zuwendung Sanierung Kapelle Zillbach	4.366,68
I0480-008	Zuwendung Kirchensanierung Rönshausen	37.396,06
I0480-015	Zuw. Sanierung Gebäude Kirche Büchenberg	3.875,35
I0480-017	Zuwendung Sanierung Kirche Löschenrod	37.119,66
I0630-001	Ausstattung Kindergarten „Akazienweg“ Eichenzell	10.000,00
I0630-009	Ausstattung Kindergarten Lütter	6.151,28
I0630-011	Ausstattung Kindergarten Löschenrod	502,62
I0630-012	An-/Umbau Kindergarten Löschenrod	28.685,98
I0630-017	Ausstattung Kindergarten Rönshausen	3.263,12
I0630-017	Ausstattung Kindergarten Welkers	6.282,40
I0640-025	Spielplatz „Schlagwiesen“ Kerzell	2.103,53
I0820-001	Zuwendung Beschaffung Rasenmäher	15.000,00
I0820-007	Sporthaus Kerzell	2.253,99
I0820-026	Sportplatz Büchenberg (Bewässerung A-Feld)	50.000,00
I0820-030	Sanierung Sporthaus Rönshausen	37.500,00
I0820-031	Sanierung Sporthaus Lütter	32.088,46
I0820-039	Sanierung Sporthäuser Allgemein	45.074,48
I0820-040	Sanierung Sporthaus Eichenzell Allgemein	6.000,00
I0820-041	Sanierung Sporthaus Kerzell	16.340,00
I0910-014	Sanierung Vereinshaus „alte Schule“ Rothemann	979.279,93
I1010-002	An-/Verkauf von Grundstücken	371.491,87
I1020-001	An-/Verkauf von Baugrundstücken	2.998.904,49
I1170-004	Straßenentwässerungskosten RRB II „Im Oberfeld“	85.000,00
I1170-006	Masterplanung Hochwasserschutz	94.563,59
I1170-007	Erneuerung Wehranlage „Mühlgraben“ Kerzell	40.000,00
I1170-008	Hochwasserschutz Rückhaltebecken Lütter	50.000,00
I1210-001	Schallschutzmaßnahmen	97.231,85
I1210-051	Grundhafte Erneuerung Straßen Ind.-Park Rhön	977.406,59
I1210-066	Erschließung „Im Oberfeld“-Beb.-Plan-Nr.11	28.341,71

I1210-069	Erschließung „Am Kaiserweg“	157.323,06
I1210-075	Erneuerung Fußgängerbrücke Kläranlage Löschenrod	10.887,00
I1210-079	Erneuerung Brücke OT Zillbach	71.136,11
I1210-084	Erschließung „Kornblumenweg II“ Rönshausen	33.154,91
I1210-093	Gehweg „Rönshausener Str.“ OT Rönshausen	34.358,87
I1210-094	Ausbau „Hattenhofer Str.“ (Stichstr.) OT Rothemann	41.158,88
I1210-097	Erschließung „In der Lache II“ Rönshausen	66.853,10
I1210-100	Erschließung „Am Lohberg“ OT Büchenberg	567.790,11
I1210-101	Beschilderung „Im Oberfeld“ OT Löschenrod	1.449,12
I1210-102	Brücke „Am Bornrain“ OT Löschenrod	101.731,28
I1210-103	Erschließung „Lange Äcker“ Löschenrod	241.314,70
I1210-105	Erschließung Bauplätze „Im Talgraben“ OT Rothemann	40.418,27
I1210-109	Straßenkataster Gemeinde Eichenzell	27.572,50
I1210-115	Erneuerung „Wilhelmstraße“ OT Eichenzell	254.965,60
I1210-124	Quartiersgarage Eichenzell	238.329,77
I1210-125	Einrichtung Qeurungshilfe „Am Steinberg“ Kerzell	50.000,00
I1210-126	Endausbau Verlängerung „Am Eichenzeller Weg“	20.250,30
I1210-127	Erschließung NBG „Mühlfeld II“ Lütter	74.928,60
I1210-128	Erschließung NBG „Seemich“ Lütter	48.263,96
I1210-130	Sanierung Brücke „In der Flur“ Döllbach	20.000,00
I1210-131	Beteiligung Erschließung „Diegmüller“ Industriegebiet	30.000,00
I1210-132	Fußgängerbrücke Grenze „Fulda-Löschenrod“	15.000,00
I1220-001	Baukostenzuschüsse für Straßenleuchten	70.174,91
I1270-006	Nahmobilitätskonzept	300.000,00
I1270-007	Mobilitätsstationen Bike & Ride	200.000,00
I1310-005	Erneuerung Treppe Bürgerzentrum Rothemann	4.653,38
I1330-015	Neugestaltung „alter Friedhof“ Eichenzell	20.000,00
I1330-016	Urnenwand „neuer Friedhof“ Eichenzell	28.000,00
I1330-017	Sanierung Friedhofskreuz Welkers	3.572,00
I1520-009	Neu-/Anbau Bürgerhaus Welkers	15.671,57
I1520-017	Ausstattung Gemeinschaftshäuser allgemein	3.048,50
I1520-021	Bürgerhaus Lütter (RWA-Anlage)	6.630,19
I1520-024	Klimaanlage Kultursaal + Fußbodensanierung	59.297,90
I1520-029	Fernwirktechnik in kommunalen Liegenschaften	13.212,45
I1520-031	Bühnenbau + Technik Bürgerhaus Kerzell	25.000,00
I1520-035	Erneuerung Blitzschutz Bürgerhaus Lütter	50.000,00
I1520-036	Planung Lagerhalle Bürgerzentrum Rothemann	10.505,03
KIP3	Anbau Kinderkrippe Kita „Sternschnuppe“	123.865,28
	Gesamtsumme	10.315.878,64

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Eichenzell

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Herr **Bürgermeister Rothmund**
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Simon Herr
 - Frau Jana Farnung
 - Frau Martina Stidronski
 - Herr Joachim Söder

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herr Simon Herr** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Eichenzell**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind in den Unterlagen zur Abschlussprüfung vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Eichenzell, 11.03.2022

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**